

Ausschussvorlage HAA 21/12, Teil 3
öffentlich vom 03.03.2026

Mündliche Anhörung
Ausführung des Beschlusses (28. Plenarsitzung am 11.12.2024) zu
dem Antrag, Drucks. 21/1424

Stellungnahmen von Anzuhörenden

Wirksamkeit der Maßnahmen: Epidemiologie, Virologie

Stellungnahme

COVID-19 Pandemie: Wirksamkeit der Maßnahmen und Epidemiologie

Prof. Dr. med. habil René Gottschalk

Bei der COVID-19-Pandemie (verursacht durch das SARS-CoV-2-Virus und oftmals vereinfacht als „Corona-Pandemie“ bezeichnet) ist Vieles anders verlaufen, als dies bei den vielen vorherigen Pandemien der Fall war und was evidenzbasiert als strategische Vorgehensweise zur Pandemiebekämpfung in vielen Jahren herausgearbeitet wurde.

Bei der Betrachtung der COVID-19 Pandemie muss klar sein, dass die verschiedenen Fachrichtungen, die sich mit wie auch immer gearteten Ausbruchsgeschehen beschäftigen, teils bemerkenswert unterschiedliche Schwerpunkte setzen.

Aus Sicht der Öffentlichen Gesundheitsbehörden ist der für eine Pandemie verantwortlich zu machende Erreger nicht entscheidend. Hingegen sind die Epidemiologie des Erregers, seine Möglichkeiten sich in der Bevölkerung auszubreiten und welche Bevölkerungs- und Altersgruppen besonders betroffen sind von entscheidender Bedeutung. Von daher sind seuchenhygienische Maßnahmen auch dann möglich, wenn es sich um einen völlig neuen Erreger, wie SARS-CoV-2, handelt, sofern die oben genannten Kenndaten bekannt sind. Diese waren bei SARS-CoV-2 bereits früh bekannt und sie haben sich im Verlauf glücklicherweise in Richtung der Minderung der Gefährlichkeit entwickelt.

Die hier skizzierten Punkte stellen die Sicht eines im Seuchenschutz erfahrenen Facharztes für Öffentliches Gesundheitswesen und Facharztes für Innere Medizin/Infektiologie dar.

Inzidenz, Mortalität/Letalität und Meldesysteme

Die Anzahl positiver Testergebnisse wurde fälschlicherweise als „Inzidenz“ bezeichnet. Um eine Inzidenz korrekt zu berechnen, braucht man eine Bezugsgröße, also einen Nenner, auf den sich die positiven Testergebnisse beziehen. Man könnte zum Beispiel alle positiven Testergebnisse eines Tages mit der Gesamtzahl der Tests an diesem Tag vergleichen („Tagesinzidenz positiver Testergebnisse/100.000 Tests“). Dieser Wert ist aber in diesem Zusammenhang nicht aussagekräftig, weil eine Infektionskrankheit durch einen Patienten mit Symptomen und einer Verdachtsdiagnose gekennzeichnet ist. Der Arzt oder die Ärztin kann (muss aber nicht) eine Laboruntersuchung anordnen, um die Diagnose zu bestätigen. Wenn diese Untersuchung den vermuteten Erreger nachweist, sind die Symptome

des Patienten und der Erregernachweis die endgültige Diagnose der Infektionskrankheit. Bei COVID-19 wurde jedoch jeder positive Laborbefund mit dem „Vorliegen der Infektionskrankheit“ gleichgesetzt, egal ob der Patient Symptome hatte oder nicht. Deshalb sind die „Infektionszahlen“ so hoch. Viele Aktivitäten waren nur mit einem „negativen Schnelltest“ möglich, was natürlich zu vielen Testungen geführt hat. Die Finanzierung durch Steuergelder hat die Anzahl der Testungen noch weiter erhöht. Daher ist es nicht verwunderlich, dass auch viele fragwürdige Testzentren entstanden sind. PCR-Tests sind zwar in der Regel sehr genau, aber oft wurden diese Tests bei Menschen durchgeführt, die keine Symptome hatten, was ihre Aussagekraft beeinträchtigt. Es wurden Personen aufgrund eines positiven PCR-Tests isoliert, ohne dass die Bedeutung dieser Ergebnisse genau geprüft wurde. Zum Beispiel wurden Bewohner von Alten- und Pflegeheimen (APH) wochenlang isoliert, obwohl sie schon wieder gesund, ihre Tests aber weiterhin positiv waren. Es ist wichtig, diese Aspekte zu berücksichtigen, wenn man die Ergebnisse von PCR-Tests interpretiert.

Auf die Problematik von positiven prädiktiven Werten bei solchen Laboruntersuchungen kann hier nicht eingegangen werden. Es sei nur erwähnt, dass teilweise die Schnelltests eine Richtigkeit hatten, die man auch mit einem Münzwurf hätte erreichen können.

Obwohl bereits seit 2009 Sentinel- und Surveillance-Systeme, also epidemiologische Überwachungssysteme vom Robert Koch-Institut (RKI) eingeführt wurden, wurden diese nicht genutzt. Genannt seien hier beispielsweise

- für leichte Erkrankungen, bei denen die Menschen (noch) nicht zum Arzt gehen:
GrippeWeb
- für mittelschwere Erkrankungen, die zu einem Arztbesuch führen (Hausarzt/Kinderarzt):
ARE-Praxis-Sentinel (ARE = Akute Respiratorische Erkrankungen)
- für schwere Erkrankungen, die zur Krankenhausaufnahme führen:
SARI-Hospitalisierungsinzidenz (SARI = schwerer akuter respiratorischer Infektionen)

Warum diese etablierten System nicht vom RKI genutzt wurden verbleibt unklar. Es wurden nur die positiven Testergebnisse zur Berechnung einer „Inzidenz“ genutzt, ohne Angabe wieviel Personen wirklich erkrankt sind und wieviel Tests insgesamt durchgeführt wurden. Dieser Wert war über die gesamte Dauer der Pandemie wertlos.

Kinder, ältere Menschen und Einschränkung der Grundrechte

Vorangestellt sei erwähnt, dass die Öffentlichen Gesundheitsbehörden zur Bekämpfung von Pandemien durchaus die Grundrechte der Bevölkerung einschränken dürfen. Die angewendeten Grundrechtseinschränkungen müssen dabei allerdings

- legal/legitim,
- geeignet,
- erforderlich und
- angemessen

sein und der Ermessensspielraum muss immer genutzt werden. Insbesondere ist immer das am *wenigsten eingrenzende* Mittel anzuwenden. Die politisch Verantwortlichen haben dennoch Maßnahmen ergriffen, die sie mit der scheinbar extrem hohen „Inzidenz“ begründeten. Dabei wurde praktisch nie auf die Expertise von *in Pandemiebekämpfung erfahrenen* Fachärzten und Fachärztinnen des Öffentlichen Gesundheitswesens gesetzt, um adäquate politische Entscheidungen zu gewährleisten. Auch andere medizinische und wissenschaftliche Meinungen, auch die von Fachgesellschaften, wurden kaum berücksichtigt. Es wäre weiterführend gewesen, wenn Berufsgruppen wie Kinderärzte, internistische Infektiologen, Psychologen und Soziologen, um nur einige zu nennen, stärker in die Beratungen eingebunden worden wären.

Es ist erwähnenswert, dass oftmals keine evidenzbasierte Maßnahmen eingeleitet wurden. Studien, die während der Pandemie erstellt wurden wurden allenfalls dann berücksichtigt, wenn diese Maßnahmen mit den Einschätzungen der Politiker (und deren Fachberater) übereinstimmten.

Ältere Menschen und besonders Kinder waren während der Pandemie am stärksten betroffen. Ältere Menschen, da sie durch das Virus mit großem Abstand zu den jüngeren Alterskohorten am stärksten betroffen waren und durch die teilweise unmenschlichen Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit, z. B. in APH vereinsamten. Bei Bewohnern von APH, aber auch in vielen Krankenhäusern konnten zum Zeitpunkt des Sterbens keine Familienangehörige anwesend sein.

Im Gegensatz zeigten schon 2020 wissenschaftliche Studien, dass Kinder, ähnlich wie bei SARS-CoV-1, extrem selten schwer erkranken, so gut wie nie an dieser Erkrankung versterben, andere Personen viel seltener infizieren können und daher auch nicht die Haupttreiber der Pandemie sind. Diese Ergebnisse wurden durch verschiedene Arbeitsgruppen immer wieder bestätigt. Trotzdem wurden sie oft als Grund für Maßnahmen genannt, um ältere Menschen vor einer vermeintlichen Ansteckungsgefahr durch sie zu schützen. Die

langfristigen Folgen für Kinder und Jugendliche sind nicht absehbar und werden sie wahrscheinlich noch länger betreffen.

Die wöchentliche Testpflicht für Schulkinder, gefolgt von einschneidenden Maßnahmen bei einem positivem Ergebnis, lässt sich nur so erklären, dass die epidemiologischen Zusammenhänge nicht verstanden wurden. Wenn man eine bestimmte Gruppe, wie zum Beispiel Schulkinder, zwangstestet, sind in dieser Gruppe natürlich mehr Fälle zu erwarten als in Gruppen, die nicht getestet werden. Daraus abzuleiten, dass Schulkinder häufiger an COVID-19 erkranken oder strengere Maßnahmen zu ergreifen sind, ist nicht nachvollziehbar.

FFP-2 Maskenpflicht

Die Einführung einer FFP-2 Maskenpflicht war ebenso unverständlich, da diese nur für Fachpersonal wie Ärzte, Pflegekräfte und anderes medizinisches Personal, die in speziellen Arbeitsbereichen tätig sind, gedacht sind. Der Arbeitsschutz empfiehlt, diese Masken nur maximal 75 Minuten zu tragen, gefolgt von einer 30-minütigen Pause, denn der Atemwegswiderstand dieser Masken ist, verglichen zur normalen Atmung oder der Atmung durch eine chirurgische Mund-Nasenschutzmaske (MNS), wesentlich höher. Außerdem ist es wichtig, dass die Maske gut sitzt, da bei schlechtem Sitz Außenluft seitlich in die Maske gelangt, der Schutz ist dann nicht mehr gewährleistet.

Dennoch wurde beispielsweise von der Deutschen Bahn vorgeschrieben, dass Reisende während einer gesamten Zugfahrt eine FFP-2-Maske zu tragen haben, oft über mehrere Stunden. Eine einfache MNS hätte in diesem Fall völlig gereicht. Diese Masken schützen zwar nicht so gut vor einer eigenen Ansteckung, aber sie schützen die Umgebung vor der Übertragung von Krankheitserregern durch die Person, die sie trägt. Das zeigen zum Beispiel operativ tätige Chirurgen, die schon seit Beginn des letzten Jahrhunderts Bindemasken tragen, um Infektionen während Operationen zu vermeiden. Hinzukommt, dass sie deutlich günstiger als FFP-2-Masken sind.

Öffentlicher Raum, Kindergärten- und Schulschließungen

Bei Infektionskrankheiten, die über die Atemluft übertragen werden, ist es kontraproduktiv den Zugang zum öffentlichen Raum einzuschränken oder zu verbieten, Kinderspielflächen zu schließen und die Menschen gleichzeitig zu Hause einzuschließen. Abgesehen von der Unverhältnismäßigkeit bei COVID-19 die Grundrechte derart umfassend einzuschränken, ist die Ansteckungsgefahr für solche Erreger im Freien viel geringer als drinnen. Deshalb haben bestimmte Infektionskrankheiten (Grippe, respiratorische Erkrankungen etc.) im

Winter ihren Höhepunkt, weil sich die Menschen dann vermehrt in geschlossenen Räumen aufhalten und weniger draußen sind.

Wie oben erwähnt haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen so gut wie kein Risiko schwer an COVID-19 zu erkranken und kleine und jüngere Kinder infizieren Erwachsene deutlich seltener, als umgekehrt. Dies ist auch bei anderen Infektionskrankheiten bekannt (z. B. Lungentuberkulose). Schulschließungen in dieser Alterskohorte waren demnach (nicht nur) infektiologisch abzulehnen. Allenfalls hätte man in der Oberschule Distanzunterricht durchführen können, wie das Beispiel Schweden zeigt.

Ständige Impfkommission beim Robert Koch-Institut (STIKO), Impfpflicht

Die Ständige Impfkommission beim Robert Koch-Institut (STIKO) wurde oft kritisiert, nicht nur von einigen Politikern („die STIKO muss jetzt in die Puschen kommen“), sondern auch von Personen, denen man eigentlich mehr Fachwissen zutrauen würde. Ein häufiges Argument war, dass die STIKO ausschließlich aus ehrenamtlichen Mitgliedern besteht, während die European Medicines Agency (EMA) „Profis“ beschäftigt. Diese Kritik wird oft als Grund für die verzögerte Impfempfehlung der STIKO für Kinder angeführt. Es scheint jedoch, dass diesen Kritikern der Unterschied zwischen Effektivität und Effizienz unklar ist. Die EMA prüft Impfstoffe hauptsächlich anhand von Herstellerunterlagen und konzentriert sich dabei auf die Effektivität, also die Wirksamkeit und das weitgehende Fehlen von Nebenwirkungen. Die STIKO hingegen berücksichtigt neben der Effektivität insbesondere die Effizienz des jeweiligen Impfstoffs. Die STIKO empfiehlt Impfstoffe, wenn sie neben dem sicheren Schutz des Einzelnen, den Schutz der ganzen Bevölkerung und ebenso bestimmter Bevölkerungsgruppen (z. B. Kinder) ermöglichen. Bei COVID-19 haben vor allem Menschen ab 50 Jahren vom Impfstoff profitiert, Kinder kaum. Es versteht sich, dass sich diese Informationen durch den Wissenszuwachs ändern, deshalb musste die STIKO ihre Empfehlungen auch immer wieder anpassen. Im Gegensatz zu den oben erwähnten Statements ist es zu begrüßen, dass diese Kommission nur aus ehrenamtlichen Fachleuten besteht, die sich mit Impfstoffen und Impfungen auskennen.

Die Impfpflicht für das Gesundheits- und Pflegepersonal, beschlossen am 10. Dezember 2021 im Bundestag, hätte man aufgrund der Eigenschaften der Impfstoffe, die man schon damals kannte, nicht einführen dürfen. Es ist nämlich oft möglich, dass sich geimpfte Mitarbeiter erneut mit COVID-19 anstecken und das Virus auch weitergeben können.

Ähnlich kritisch müssen die damals geforderten „No-COVID“, oder gar „Zero-COVID“ Strategien bewertet werden. Es gibt viele Gründe, die gegen diese Strategien sprechen, epi-

demologisch wesentlich ist jedoch, dass diese Ideen bestenfalls in Inselstaaten wie Neuseeland oder Australien umsetzbar scheinen — mit allen danach entstehenden Problemen und Nachteilen. In Westeuropa sind diese Strategien zum Scheitern verurteilt und nicht sinnvoll.

Mortalität, Letalität

Weiterhin wurde die Mortalität, also die *Gesamtsterblichkeit einer Bevölkerung über einen bestimmten Zeitraum*, fälschlicherweise mit der Letalität, der *Sterblichkeit an einer bestimmten Erkrankung* (in diesem Fall COVID-19), gleichgesetzt. Die Verwendung dieser völlig überhöhten Zahlen hat dazu geführt, dass die restriktiven Maßnahmen, die von den politischen Entscheidungsträgern ergriffen wurden, als angemessen erschienen.

Hinzu kommt, dass es in den Altersgruppen jünger als 34 Jahre kaum Todesfälle, bei kleinen Kindern so gut wie keine Todesfälle zu beklagen gab. Erst ab dem 60. Lebensjahr stieg die Zahl der Todesfälle deutlich. Alte Menschen haben das höchste Sterberisiko, bei den Eigenschaften, die bereits bei SARS-1 exakt gleich waren.

Gesundheitsämter

Der Öffentliche Gesundheitsdienst, namentlich die Gesundheitsämter (GA) sind überwiegend dafür zuständig, antiepidemische Maßnahmen einzuleiten (die rot markierten Maßnahmen gehören zu den Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes):

1. Identifizierung und Bestätigung eines Ausbruchs
2. Kontaktpersonensuche
3. Aktivierung/Installierung von Datenerhebungssystemen
4. Identifizierung des ätiologischen Agens
5. Entwicklung diagnostischer Tests
6. Beschreibung der Transmissionswege
7. Etablierung klinischer Therapieregime
8. Einleitung seuchenhygienisch wirksamer Maßnahmen
9. Risiko- und Krisenkommunikation
10. Feststellung des Ausbruchs-Endes

Jede Pandemie verhält sich epidemiologisch anders: In Abhängigkeit von den Eigenschaften des Erregers müssen angepasste seuchenhygienische Maßnahmen (Punkt 8.) angewendet werden.

Praktisch jede Pandemie lässt sich in drei Phasen unterteilen, wie der Pandemieplan des Robert Koch-Instituts beschreibt. In Phase 1, dem Pandemiebeginn, steigen zunächst langsam, dann mit zunehmender Geschwindigkeit die Fallzahlen. Phase 2 ist erreicht, wenn die Fallzahlen massiv zunehmen und ihren Höchstwert überschreiten. In Phase 3 sinken die Fallzahlen wieder. Wie lange jede Phase dauert, hängt von dem jeweiligen Erreger ab. Nach Phase 3 können dann nochmal eine oder mehrere Wellen kommen, wie wir das bei COVID-19 gesehen haben. Für jede Phase gibt es entsprechend spezielle Strategien, um die Pandemie zu bekämpfen.

- In Phase 1 sind die GA dafür zuständig, Kontaktpersonen zu finden. So soll die Ausbreitung der Krankheit verlangsamt werden – *Containment*.
- In Phase 2 geht es darum, besonders gefährdete Menschen zu schützen. Dafür gibt es gezielte Maßnahmen – *Protection*.
- In Phase 3 werden Schutzmaßnahmen eingeleitet, um weitere negative Folgen der Pandemie abzumildern – *Mitigation*. (s. Abb. 1)

Bei COVID-19 waren die GA aufgrund politischer Vorgaben gezwungen, das Containment immer weiterzuführen (s. Abb 2). Das hat natürlich dazu geführt, dass das Personal völlig überlastet war. *Protection* durch die GA, zum Beispiel durch regelmäßige Besuche in APH, um die besonders vulnerable Gruppe der älteren Menschen zu schützen, war praktisch während der gesamten Pandemie nicht möglich. Weil es in den GA nicht genug Personal gab, um die steigenden Fallzahlen zu bewältigen, wurden als „Lösung“ zeitlich befristet Hilfskräfte ohne fachliche Ausbildung eingestellt. Hätte man den vorliegenden und auf COVID-19 erweiterten Pandemieplan beachtet, wäre dies unnötig gewesen.

Fazit:

- Epidemiologische Maßzahlen (Inzidenz, Letalität etc.) wurden falsch berechnet und waren damit völlig ungeeignet Grundrechtseinschränkungen zu begründen.
- Für viele der angeordneten Maßnahmen gibt es bis heute keine Evidenz.
- Durch spezifische Impfungen kann das Risiko schwer zu erkranken oder gar an dieser Erkrankung zu sterben für susceptible Personen (z. B. ältere Menschen oder Menschen mit Vorerkrankungen) deutlich reduziert werden. Dennoch können geimpfte Personen mehrmals erkranken und andere Personen anstecken.

Ausblick

Im Falle von COVID-19, bzw. bei Erregern, die sich *aufgrund ihrer Eigenschaften ähnlich* wie COVID-19 verhalten und *eine ähnliche Krankheitslast in Alterskohorten* haben, sind zunächst folgende Maßnahmen sinnvoll:

- ➔ Befolgen des Pandemieplans
- ➔ Korrekte Bestimmung epidemiologischer Maßzahlen zur Initiierung seuchenhygienischer Maßnahmen; evidenzbasierte Maßnahmen initiieren
- ➔ Nutzung vorhandener Surveillance/Sentinel Systeme
- ➔ Fachärzte für Öffentliches Gesundheitswesen mit Erfahrung in der Pandemiebekämpfung müssen zwingend in Beratungsgremien
- ➔ Interpersonelle Distanzierung, wo möglich
- ➔ wo nicht möglich: chirurgische Mund-Nasenschutzmaske
- ➔ Keine Schulschließung zumindest in den unteren Klassen
- ➔ Kindergärten können geöffnet bleiben
- ➔ Sobald zugänglich: Grundimmunisierung mit erregerangepasstem Impfstoff nach STIKO-Empfehlung; *besser: durchgemachte Infektion*
- ➔ Öffentliche Gesundheitsbehörden sollten fachlich unabhängig von politischer Einflussnahme sein (s. Beispiel Schweden)

„Lockdown“, Ausgangssperren und Kasernierung von Kindern und alten Menschen sind bei vergleichbaren Erregern nicht nur infektiologisch abzulehnen. Alle Maßnahmen müssen selbstverständlich ständig auf ihre Wirksamkeit evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.

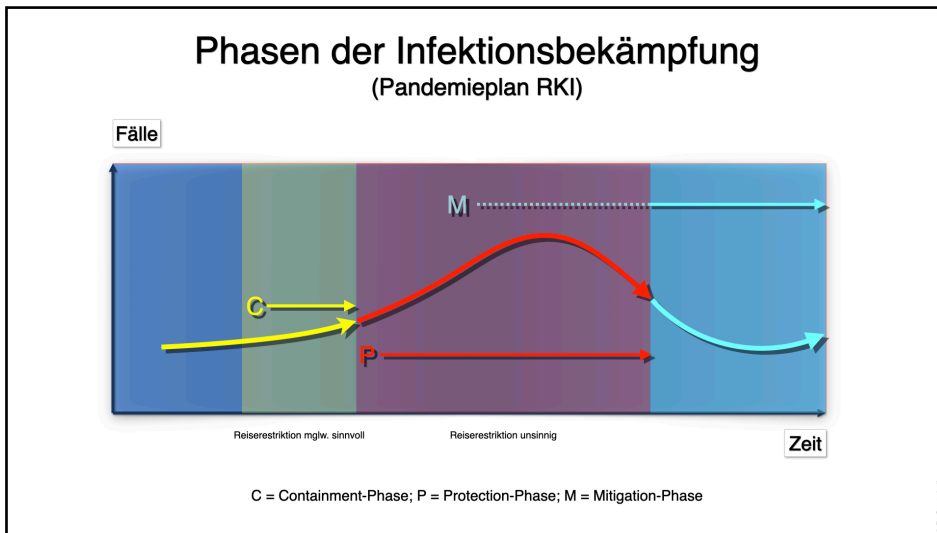


Abb. 1

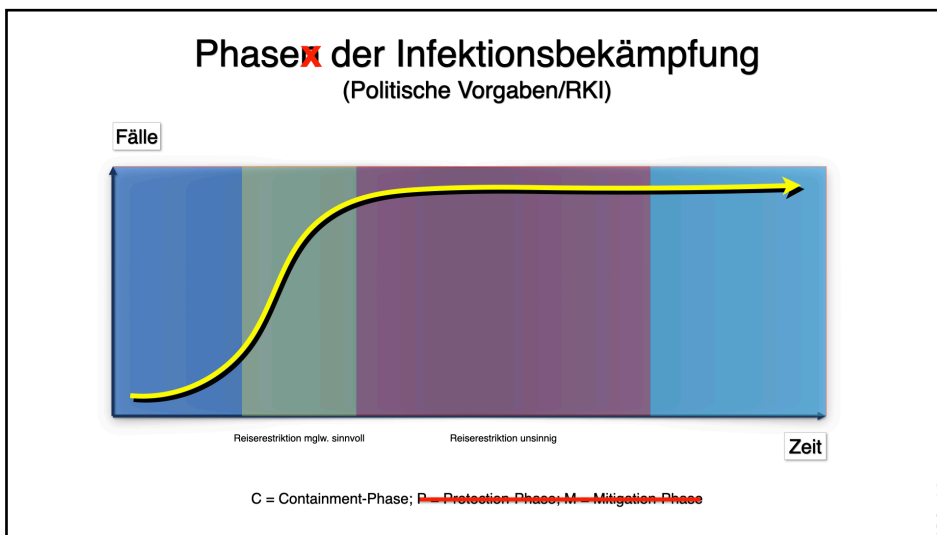


Abb. 2

Nebenfolgen der Maßnahmen I: Psychologie, Soziologie



***Stellungnahme der Psychotherapeutenkammer Hessen
im Rahmen der Experten-Anhörung***

***„Gemeinsam für die Zukunft aufstellen: Parlament und Landesregierung starten Dialog-
und Maßnahmenprozess für mehr Resilienz und Sicherheit“***

26. Februar 2026

Dr. Heike Winter

Zentrale Forderungen

Aus Gründen des Infektionsschutzes während der Corona-Pandemie fanden in Deutschland umfangreiche Restriktionsmaßnahmen statt, u.a. Schulschließungen und Schließungen von Alten- und Pflegeheimen. Infolgedessen kam es zu deutlichen psychischen Belastungen bis hin zu psychischen Erkrankungen. Aus den Erkenntnissen ergeben sich die folgenden zentralen Forderungen an Politik und Gesellschaft.

Kinder und Jugendliche haben für die Gesamtgesellschaft einen hohen Preis in der Corona-Pandemie gezahlt. Viele von ihnen leiden bis heute unter den psychischen Folgen.

Folgende Maßnahmen müssen ergriffen werden:

1. Wir brauchen bessere Daten zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, z.B. im Rahmen einer Mental Health Surveillance.
2. Die Bedarfsplanung im Bereich Kinder und Jugendliche muss endlich angepasst werden. Kurzfristig wären Ermächtigungen möglich bzw. das Kostenerstattungsverfahren nach § 13 Absatz 3 SGB V.

Heimbewohner*innen waren ebenfalls in hohem Ausmaß betroffen.

In Zukunft muss darauf geachtet werden, eine gute Balance zwischen Infektionsschutz und dem Schutz der psychischen und physischen Gesundheit zu erreichen:

1. Es sollten zukünftig auch Fachleute aus den Bereichen der Geriatrie und Psychotherapie, der Pflege und insbesondere auch die Betroffenen selbst und ihre Angehörigen hinzugezogen werden.
2. Für psychisch erkrankte Heimbewohner*innen müssen psychotherapeutische Behandlungsangebote in Alten- und Pflegeheimen geschaffen werden.

Einführung

Mit den Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Rahmen der COVID -19 Pandemie wurde in Deutschland insbesondere mit den Schließungen von Alten- und Pflegeheimen und von Schulen Neuland betreten. Insofern war es von besonderem Interesse für die Gesundheitsforschung im Bereich psychische Gesundheit bzw. Krankheit, inwieweit diese Maßnahmen Folgen für die betroffenen Menschen nach sich ziehen würden.

Weltweit, aber auch in Deutschland, wurden zahlreiche Untersuchungen durchgeführt, um dieser Frage nachzugehen. Für den Bereich „Psychische Gesundheit bei Kindern- und Jugendlichen“ gibt es sehr viele und qualitativ hochwertige Studien, im Bereich psychische Gesundheit von Hochbetagten, die in Alten und Pflegeeinrichtungen lebten, weniger.

Insgesamt war es von Interesse, die Auswirkungen der Pandemie auf die psychische Gesundheit dieser beiden als besonders vulnerabel eingeschätzten Gruppen zu untersuchen.

Ich möchte hier aber vor allem auf die Auswirkungen der Schließungen eingehen.

I. Hatten die Schulschließungen Einfluss auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen?

Diese Frage lässt sich anhand der Studienlage bejahen. Mehrere Studien und Auswertungen deuten darauf hin, dass die Schulschließungen in Deutschland im Zuge der COVID-19-Pandemie die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen deutlich negativ beeinflusst haben. Dieser Zusammenhang wird in der wissenschaftlichen Literatur, in Metaanalysen und auch in deutschen Forschungsprojekten diskutiert.

https://www.rki.de/DE/Aktuelles/Publikationen/Journal-of-Health-Monitoring/GBEDownloads/J/JHealthMonit_2023_S1_Rapid_Review_Psy_Ges_Ki_Ju.pdf?blob=publicationFile&v=2

Er zeigte sich aber auch anhand der Berichte aus den Kinder- und Jugendpsychiatrien sowie aus den Praxen der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

COPSY-Studie I und II

Sehr eindrückliche Ergebnisse lieferten die COPSY-Studien (COVID-19 and Psychological Health) vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf unter der Leitung von Prof. Dr. Ulrike Ravens-Sieberer. Ziel war es, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu untersuchen. Dabei wurden Eltern sowie Kinder und Jugendliche wiederholt befragt, um Veränderungen im Verlauf der Pandemie sichtbar zu machen.

Die Ergebnisse der ersten COPSY-Studie (Frühjahr 2020) zeigten bereits kurz nach Beginn der Pandemie eine deutliche Verschlechterung der psychischen Gesundheit. Während vor der Pandemie etwa 15-20% der Kinder und Jugendlichen als psychisch auffällig galten, stieg dieser Anteil während der ersten Welle auf rund 30%. Viele junge Menschen berichteten von einer deutlich verringerten Lebensqualität. Sie fühlten sich durch Schulschließungen, Kontaktbeschränkungen und den Wegfall von Freizeitaktivitäten stark belastet. Besonders häufig traten Ängste, depressive Symptome sowie psychosomatische Beschwerden wie Kopf- und Bauchschmerzen auf. Auch das familiäre Zusammenleben war vielfach von mehr Stress und Konflikten geprägt.

Die zweite COPSYS-Studie (Winter 2020/21) zeigte, dass sich die Situation nicht wesentlich verbesserte, sondern sich teilweise sogar verfestigte. Der Anteil psychisch belasteter Kinder und Jugendlicher blieb auf einem hohen Niveau von etwa 30–31 %. Die Lebensqualität war weiterhin deutlich eingeschränkt. Vor allem anhaltende soziale Isolation, Unsicherheiten bezüglich Schule und Zukunft sowie eingeschränkte Freizeitmöglichkeiten wirkten belastend. Zudem nahm der Medienkonsum deutlich zu, während körperliche Aktivität häufig abnahm.

Besonders stark betroffen waren Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien, mit beengten Wohnverhältnissen oder Eltern mit geringerem Bildungsniveau. Diese Faktoren wirkten als zusätzliche Risikofaktoren. Gleichzeitig zeigte sich aber auch, dass stabile familiäre Beziehungen, soziale Unterstützung und strukturierte Alltagsabläufe eine schützende Wirkung hatten. Einige Familien entwickelten im Verlauf der Pandemie Anpassungsstrategien und bewiesen Resilienz.

Zusammenfassung der COPSYS-Studie I Mai/Juni 2020 (erste Pandemiewelle):

- ***Psychische Belastung deutlich erhöht***
 - *Vor der Pandemie: ca. 15-20 % psychisch auffällig*
 - *Während der Pandemie: ca. 30 %*
- ***Verminderte Lebensqualität***
 - *Zwei Drittel fühlten sich stark belastet.*
- ***Zunahme von:***
 - *Ängsten*
 - *Depressiven Symptomen*
 - *Psychosomatischen Beschwerden (z. B. Kopf- und Bauchschmerzen)*
- ***Risikogruppen besonders betroffen:***
 - *Kinder aus sozial benachteiligten Familien*
 - *Beengte Wohnverhältnisse*
 - *Eltern mit geringem Bildungsgrad*
- ***Familienklima belasteter***
 - *Mehr Streit, mehr Stress*

Zusammenfassung der COPSYS-Studie II, Winter 2020/21 (zweite Pandemiewelle, Lockdown):

- ***Belastung bleibt hoch bzw. steigt weiter***
 - *Psychisch auffällig: etwa 31 %*
- ***Lebensqualität weiterhin vermindert***
- ***Angst- und Depressionssymptome weiter erhöht***
- ***Zunahme von Medienkonsum***
- ***Weniger körperliche Aktivität***
- ***Soziale Isolation als Hauptbelastungsfaktor***

Positiv:

- ***Ein Teil der Familien zeigte Anpassungsfähigkeit und Resilienz***
- ***Stabile familiäre Beziehungen wirkten als Schutzfaktor***

In einer anderen quasi-experimentellen Studie in Deutschland zeigte sich auch, dass längere Schulschließungen mit einer stärkeren Verschlechterung der gesundheitsbezogenen Lebensqualität bei Jugendlichen einhergingen, einschließlich Anzeichen psychischer Probleme wie Stress und emotionaler Belastung.

Diese Studie war vor allem deshalb interessant, weil es in den einzelnen Bundesländern zu unterschiedlich langen Schulschließungen gekommen war. Im Vergleich zeigte sich das die Dauer der Schulschließung einen Einfluss auf die psychische Belastung hatte. (*Felfe et al. 2023 Sci Adv Aug 18;9(33), eadh4030. doi: 10.1126/sciadv.adh4030*)

Zusammenfassend verdeutlichen die COPSY-Studien, dass die COVID-19-Pandemie erhebliche und anhaltende Auswirkungen auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hatte. Die Autor*innen forderten anhand der Ergebnisse die Bedeutung frühzeitiger Unterstützungsangebote, insbesondere für sozial benachteiligte Gruppen, sowie die Notwendigkeit, psychische Gesundheit bei politischen Maßnahmen stärker zu berücksichtigen.

II. Ist die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen auch nach dem Ende der Corona-Pandemie weiterhin erhöht?

Eine Antwort auf diese Frage gibt der DAK-Kinder- und Jugendreport 2025 (basierend auf Routinedaten von rund 800.000 DAK-Versicherten im Alter von 5 bis 17 Jahren). Kernthema des Kinder- und Jugendreports 2025 ist die psychische Gesundheit junger Menschen, insbesondere die Entwicklung von Diagnosen wie Angststörungen, Depressionen und Essstörungen. Aus Abrechnungsdaten der DAK Gesundheit geht hervor, dass die Prävalenz von Angststörungen bei Kindern und Jugendlichen zwischen 2019 und 2024 deutlich angestiegen ist. Im Jahr 2024 erhielten etwa 22 von 1.000 Kindern und Jugendlichen im Alter von 5 bis 17 Jahren eine Diagnose für Angststörungen, was einem Anstieg von etwa 17 % im Vergleich zu 2019 entspricht.

Besonders stark betroffen sind jugendliche Mädchen: Bei Mädchen im Alter von 15 bis 17 Jahren verdoppelte oder vervielfachte sich die Rate psychischer Erkrankungen über den Zeitraum. 2024 hatten 30 von 1.000 Mädchen eine Angststörung, verglichen mit deutlich niedrigeren Werten vor einigen Jahren. Insgesamt lagen die Diagnoseraten für Angststörungen, Depressionen und Essstörungen bei Mädchen besonders hoch, wobei Komorbiditäten (z. B. Angststörung plus Depression) ebenfalls zunahmen.

Zentrale Ergebnisse:

- ***Psychische Erkrankungen wie Angststörungen, Depressionen und Essstörungen gehören zu den häufigsten diagnostizierten Störungen im Kindes- und Jugendalter.***
- ***Starker Anstieg bei Angststörungen, der sich über die Jahre 2019 bis 2024 deutlich zeigt. Während vor der Pandemie viel geringere Fallzahlen registriert wurden, sind 2024 zunehmend mehr Jugendliche in Behandlung – insbesondere Mädchen im Alter von 15-17 Jahren.***
- ***In einigen Regionen, etwa in Sachsen, stieg bei Mädchen die Rate der dokumentierten Angststörungen um rund 73% und die Zahl der chronischen Verläufe sogar um etwa 88%.***

Diese Entwicklungen unterstreichen, dass psychische Belastungen bei jungen Menschen - und hier vor allem bei Mädchen - nicht nur ein kurzfristiges Phänomen sind, sondern sich zu einem anhaltenden, systemischen Problem entwickelt haben. Als Ursachen werden sowohl die Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie als auch sozialer Druck, Zukunftsängste und andere Stressoren wie Mediennutzung diskutiert.

Insgesamt unterstreicht der Report, dass psychische Gesundheit ein zentrales Gesundheitsproblem der jungen Generation in Deutschland ist und stärkere Präventions- und Unterstützungsangebote braucht – sowohl in Schulen, medizinischen Systemen als auch im sozialen Umfeld. Es wird ein dringender Handlungsbedarf festgestellt, denn es drohen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen langfristige Konsequenzen für Bildung, soziale Teilhabe und spätere Lebensverläufe haben kann. *(DAK Gesundheit Home)*

III. Versorgungssituation im Bereich ambulante Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen

Wie sieht nun die Versorgungsrealität bei gestiegenen Behandlungsbedarfen infolge der Schulschließungen während der Corona-Pandemie aus? Studien zur psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zeigen, dass es erhebliche Verzögerungen beim Zugang zu psychotherapeutischer Behandlung gibt. In der ambulanten Versorgung können viele Anfragen nicht zeitnah erfüllt werden, ein großer Teil der Behandlungsbedarfe bleibt gänzlich unerfüllt.

Die wissenschaftlichen Daten und Versorgungsanalysen zeigen ein anhaltendes Problem mit sehr langen Wartezeiten auf einen Psychotherapieplatz für Kinder und Jugendliche in Deutschland:

- Erstgespräche dauern oft mehrere Wochen bis Monate (6-10 Wochen oder mehr).
- Wartezeiten auf den Beginn einer leitlinienbasierten Psychotherapie liegen häufig über 6 Monaten, in vielen Fällen sogar noch länger.
- Viele junge Menschen erhalten trotz Bedarf keine Therapie.

Diese Beobachtungen zeigen, dass die Versorgungslücke in der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen nach wie vor groß ist und dass verbesserte Kapazitäten, neue Versorgungsmodelle und politische Maßnahmen notwendig wären, um zeitnahe Hilfe zu gewährleisten.

(Rodnev- Wolf, K. & Schmitz, J.: Scoping review: outpatient psychotherapeutic care for children and adolescents in Germany—status quo and challenges in assessment, Front. Public Health, 17 February 2025, Sec. Public Mental Health, Volume 13 - 2025 <https://doi.org/10.3389/fpubh.2025.1480630>)

IV. Hatte die Schließung der Altenheime Einfluss auf die psychische Gesundheit der Heimbewohner*innen?

Diese Frage lässt sich anhand der Forschungslage in wissenschaftlichen Untersuchungen und Übersichtsarbeiten bejahen. Die Studien zeigen, dass Besuchsbeschränkungen und die Schließung bzw. Isolations- bzw. Kontaktverbote in Alten- und Pflegeheimen während der COVID-19-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die psychische Gesundheit vieler älterer Menschen hatten. Daneben wurden auch Auswirkungen auf die körperliche Gesundheit beschrieben, die sich vor allem durch den Wegfall von Unterstützung in der Pflege der Heimbewohner*innen ergaben, z.B. Unterstützung bei Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme oder Bewegung. So wurde in einigen Studien berichtet, dass es zu einer deutlichen Verschlechterung der Ernährungssituation und Gewichtsabnahmen gekommen war. *(Danilovich MK, Norrick CR, Hill KC, Conroy DE. Nursing home Resident Weight loss during Coronavirus Disease 2019 restrictions. J Am Med Director Association. 2020;21(11):1568–9. <https://doi.org/10.1016/j.jamda.2020.08.032>)*

Psychische Folgen der Kontaktbeschränkungen

In Bezug auf die psychische Gesundheit haben sich im Einzelnen die folgenden negativen Effekte bei Heimbewohner*innen gezeigt:

a) Erhöhte Gefühle von Einsamkeit und Isolation

Viele Studien berichten, dass Bewohner*innen durch den Wegfall persönlicher Besuche, reduzierte soziale Aktivitäten und den Verlust gewohnter Routinen verstärkt Einsamkeit, Angst und psychisches Unbehagen erlebten. Diese Erlebnisse wurden häufig direkt mit den Kontaktbeschränkungen verknüpft und gingen vielfach auch damit einher, dass die Bewohner*innen aufgrund dementieller Erkrankungen nicht verstehen konnten, warum sie keinen Besuch mehr erhielten.

Erschwerend kam hinzu, dass die Routinen, wie z.B. gemeinsames Essen, Singen, Fernsehen nicht mehr möglich waren und Kontaktzeiten im Pflegezimmer reduziert wurden.

(Heudorf U, Stalla K. (2021). Kontakteinschränkende Maßnahmen in Pflegeeinrichtungen im Rahmen der COVID-19 Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Bewohner – ein Plädoyer. Gesundheitswesen 2025. <https://ursel.heudorf.org/wp-content/plugins/publications/build/files/383.pdf>)

b) Zunahme von depressiven Symptomen und Angst

In mehreren Studien und Übersichtsarbeiten wurden erhöhte Depressions- und Angstsymptome bei Heimbewohner*innen während des Lockdowns beobachtet. Die erhöhten Depressionswerte zeigten sich sowohl im Vergleich zu den Vor-Corona-Werten als auch im Vergleich zu älteren Menschen, die nicht in Alten- und Pflegeheimen lebten. Phasen strengerer Kontaktbeschränkungen gingen einher mit höheren Depressionswerten.

Die Forschung betont, dass der Mangel an sozialen Kontakten mit Angehörigen, Freund*innen und anderen Bewohner*innen ein wesentlicher Faktor für die psychischen Belastungen war. Das betrifft nicht nur Stimmung und Wohlbefinden, sondern auch Aspekte wie Selbstbestimmung und Lebensqualität.

(Schneider et al. BMC Geriatrics (2023) 23:649 The impact of protective measures against COVID-19 on the wellbeing of residents in nursing homes and their relatives: a rapid Review. <https://doi.org/10.1186/s12877-023-04300-7>)

Zusammenfassung

Die verfügbaren Studien deuten darauf hin, dass die psychischen Belastungen bei älteren Menschen in Alten- und Pflegeheimen durch Besuchsverbote und soziale Isolation während der Pandemie zugenommen haben, vor allem in Form von Einsamkeit, depressiven Gefühlen und Ängsten.

Institutionelle Unterschiede und individuelle Faktoren scheinen dabei einen moderierenden Effekt zu haben.

V. Schlussfolgerungen und Forderungen

a) Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche haben für die Gesamtgesellschaft einen hohen Preis in der Corona-Pandemie gezahlt. Viele von ihnen leiden bis heute unter den psychischen Folgen. Nun sind Politik und Gesellschaft gefordert, sich um die betroffenen Kinder zu kümmern und sie nicht allein zu lassen.

Folgende Maßnahmen sind dringend erforderlich:

1. Wir brauchen bessere Daten zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Regelmäßig durchgeführte Trend- und Kohortenstudien, zum Beispiel im Rahmen einer Mental Health Surveillance, mithilfe derer die psychische Kindergesundheit im Entwicklungsverlauf und darüber hinaus beobachtet werden kann. Psychische Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen dürfen nicht länger als reines Privatproblem der betroffenen Familien betrachtet werden.
2. Psychisch erkrankte Kinder haben ein Recht und einen gesetzlichen Anspruch auf eine zeitnahe leitliniengerechte Behandlung ihrer Erkrankung. Das ist - mit dem höchsten Empfehlungsgrad für alle psychischen Erkrankungen - die Psychotherapie. Das bestehende ambulante Versorgungsangebot reicht dazu nicht aus. Unbehandelt oder monatelange Wartezeiten führen psychische Erkrankungen zu Chronifizierungen und massiven Beeinträchtigungen im weiteren Lebensverlauf, die sich auch auf Bildungsabschlüsse und beruflichen Erfolg auswirken.
3. Die Bedarfsplanung im Bereich Kinder- und Jugendlichen muss endlich angepasst werden. Kurzfristig wären Ermächtigungen möglich bzw. das Kostenerstattungsverfahren nach § 13 Absatz 3 SGB V.

b) Heimbewohner*innen

In Zukunft muss darauf geachtet werden, eine gute Balance sowohl unter rechtlichen als auch gesundheitlichen Aspekten zwischen Infektionsschutz und Schutz der psychischen und physischen Gesundheit, des Wohlbefindens und der Lebensqualität der Bewohner zu erreichen. Hierzu sollten zukünftig nicht nur Fachleute aus den Bereichen der Infektiologie einbezogen werden, sondern auch aus den Bereichen der Geriatrie und Psychotherapie, der Pflege und insbesondere auch die Betroffenen selbst und ihre Angehörigen.

Für Heimbewohner*innen, deren psychische Gesundheit sich infolge der Corona-Pandemie verschlechtert hat und die unter einer psychischen Störung leiden, müssen psychotherapeutische Behandlungsangebote in Alten- und Pflegeheimen geschaffen werden.

Dr. Heike Winter
Präsidentin der Psychotherapeutenkammer Hessen
26.02.2026

Univ. Prof. Dr. med. Dr. rer nat.
Christian Schubert
Scheibeweg 268
A-6072 Lans
E-Mail: christian.schubert@i-med.ac.at

An den
Hauptausschuss
Hessischer Landtag

Lans 24. Februar 2026

Corona-Anhörung, Hessischer Landtag, 26. Februar 2026

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste und Zuschauer, danke für die Einladung und Ihr Vertrauen in meine Expertise. Gerne stelle ich mich zunächst kurz vor: Ich bin promovierter Mediziner und Psychologe sowie Ärztlicher Psychotherapeut. Ich arbeite als Professor an der Medizinischen Universität Innsbruck und forsche dort seit über 30 Jahren im Bereich der Psychoneuroimmunologie.

Psychoneuroimmunologie, oder kurz PNI, ist ein relativ neuer, international vielbeachteter Forschungsbereich, bei dem es um den Einfluss der Psyche, also unseres geistig-seelischen Erlebens und Verhaltens, auf das Immunsystem geht, und damit auch darauf, gesund zu bleiben oder krank zu werden.¹ Die PNI geht von einem erweiterten Menschenbild in der Medizin aus: Der Mensch wird nicht rein körperlich, man könnte auch sagen, nicht wie eine Maschine betrachtet, sondern in seiner biopsychosozialen Gesamtheit, mit all seinen Gefühlen, Gedanken, Motivationen, Glaubenssätzen und – ganz besonders – mit seinen ihm persönlich wichtigen sozialen Beziehungen.² Psychosoziale Einflüsse haben in einem neuen Medizin-Paradigma den größten Stellenwert, wenn es um die Frage geht, was uns gesundhält oder krankmacht. Neben meiner wissenschaftlichen Tätigkeit habe ich im Rahmen meiner Tätigkeit an der Klinik viel Kontakt mit psychisch und körperlich erkrankten Patienten und Patientinnen.

Sie erkennen bereits zu Beginn meines Kurzvortrags die Relevanz meiner Forschungs- und klinischen Tätigkeit für das Thema Corona-Pandemie. Die Corona-Pandemie war eine Art Stresstest für unsere Gesellschaft, wie unter einem Brennglas ließ sie erkennen, wie wir insbesondere bei Angst und Panik miteinander umgehen, nicht nur in der Medizin, sondern auch in Bildung, Recht, Psychologie, ja selbst im Bereich der Kirche. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass ich parteiunabhängig arbeite und meinen inhaltlichen Schwerpunkt auf evidenzbasierte Analysen lege.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir über die Folgen der Corona-Maßnahmen sprechen, dann sprechen wir nicht nur über eine medizinische Krise. Wir sprechen über ein tiefgreifendes gesellschaftliches Ereignis mit nicht nur biologischen, sondern auch psychologischen und soziologischen Auswirkungen. Die Maßnahmen waren ein sozialer Eingriff in nahezu alle Lebensbereiche: Arbeit, Bildung, Familie, Öffentlichkeit – ein Eingriff, der unterschiedliche Bevölkerungsgruppen verschieden stark psychosozial belastete und – jetzt spricht der Psychoneuroimmunologe zu Ihnen – auch wegen seiner Wirkung auf die Abwehrkräfte der Menschen die Gefahr immenser kurz- und langfristiger gesundheitlicher Schäden mit sich brachte^{3,4} – ein Umstand also mit hoher soziokultureller und

gesundheitspolitischer Bedeutung, der die staatlichen Institutionen noch über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte direkt oder indirekt beschäftigen dürfte.

Lassen Sie mich kurz auf die Verbindung zwischen persönlich bedeutsamen Belastungen und dem Immunsystem und den daraus resultierenden Gefahren für die Gesundheit eingehen. Wird der Mensch akut gestresst, kommt es durch eine Reihe von neurobiologischen Effekten zu einem Anstieg der zellulären Immunabwehr, wir sprechen auch von einer stressbedingten Entzündungsreaktion. Dieser kurzzeitige Immunanstieg ist physiologisch sinnvoll, denn er ist darauf ausgerichtet, der Bedrohung physiologisch zu begegnen. Bleibt jedoch die Bedrohung über die Maße bestehen und chronifiziert die psychische Belastung, sinkt der Immunschutz und die Infektanfälligkeit steigt.⁵ Umgekehrt lässt sich in der PNI beobachten, dass emotional positive Aspekte wie subjektives Wohlbefinden, Autonomie- und Kontrollerleben, Optimismus sowie soziales Miteinander jene Bereiche des Immunsystems stärken, die wir für eine erfolgreiche Abwehr einer Virusinfektion benötigen.⁶

Internationale und nationale Studien zeigen übereinstimmend einen deutlichen Anstieg psychischer Belastungen und einen Abfall des subjektiven Wohlbefindens in den Jahren 2020 bis 2022, die bis heute noch nicht ganz abgeklungen sind. Zu den psychopathologischen Folgen zählen depressive Symptome, Angststörungen, Einsamkeitserleben und psychosomatische Beschwerden. Besonders betroffen waren Jugendliche und junge Erwachsene, Alleinerziehende, Menschen mit bereits bestehenden psychischen Erkrankungen sowie Personen in prekären Lebenslagen. Diese Gruppe von besonders Betroffenen war psychisch sehr vulnerabel, weil sie in hoher Abhängigkeit von sozialen Strukturen stand, geringe Ressourcen hatte, stark belastet war und geringen Puffer aufwies.⁷ Erklärt wird diese ausgeprägte psychosoziale Belastung weiter Teile der Bevölkerung dadurch, dass die Maßnahmen wie Lockdowns, social distancing und mediale Dauerkonfrontation mit Angsthalten einen Zustand von Kontrollverlust, sozialer Isolation, chronischer Unsicherheit und dauerhafter Bedrohungswahrnehmung erzeugten.⁸ In der Stressforschung sprechen wir hier von einem chronischen Stressor unter Bedingungen unklarer Dauer. Solche Konstellationen sind besonders belastend, weil sie weder klare Endpunkte noch stabile Routinen erlauben.⁹

Chronischer Stress, wie er in vielen Studien zu den Corona-Maßnahmen nachgewiesen wurde, ist kein rein psychosoziales Geschehen, das von der Physiologie des Menschen getrennt gesehen werden darf. Ich hatte Ihnen eingangs bereits die Mechanismen genannt, wie chronischer Stress unter die Haut geht und mit Immunstörungen verbunden ist. In der Tat konnten Studien in England zeigen, dass besonders bei ehemals psychisch Erkrankten und aktuell Gestressten der Cortisongehalt in den Haaren während der Pandemie höher war als vor der Pandemie¹⁰ und die Infektanfälligkeit angestiegen ist.¹¹

So gesehen dürften die Maßnahmen etwas Paradoxes bewirkt haben: Man wollte die Bevölkerung vor einer überbordenden Pandemie schützen, dürfte aber mit den psychisch belastenden Maßnahmen dazu beigetragen haben, dass genau die Immunaktivitäten, die vor einer Virusinfektion schützen (z.B. natürliche Killerzellen, T-Lymphozyten), gestört wurden. Und nicht nur das: Indem man der Bevölkerung Autonomie, Kontrolle und Selbstverantwortung in der Pandemie absprach, sorgte man indirekt auch dafür, dass die Menschen nicht auf ihre immunologischen Ressourcen zurückgreifen konnten.³ Studien konnten klar belegen, dass Menschen mit Angsterkrankungen und Übergewichtete, also Menschen, die schon vor Corona an chronischem Stress litten, besonders anfällig waren, an COVID zu erkranken und zu versterben.¹²

Lassen Sie mich noch zu den Kindern und Jugendlichen kommen. Die deutsche COPSY-Studie dokumentierte zeitweise eine Verdopplung psychischer Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen im Vergleich zur Präpandemiezeit. Diese Störungen sind bis heute noch

nicht völlig abgeklungen.¹³ Die mit den Schulschließungen verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bedeuteten nicht nur Lernrückstände, die Modellrechnungen zufolge aufgrund der damit verbundenen langfristigen sozialen Einbußen den Kindern in Europa 0,8 Millionen Lebensjahre pro zweimonatigem Schulschluss kosten werden.¹⁴ Sie bedeuteten auch den Wegfall sozialer Interaktion, den Verlust entwicklungsrelevanter Peer-Kontakte, eingeschränkte emotionale Regulation durch Gleichaltrige sowie eine erhöhte Gefahr, häuslicher Gewalt ausgesetzt zu sein.¹³

Hier kann man aus dem Forschungsbereich der PNI schließen: Junge immungesunde Menschen dürften zwar kurzfristig keine besonders erhöhte Coronavirus-Infektanfälligkeit bei Stress gezeigt haben – ihr Immunsystem ist hierfür stark genug.¹⁵ Dies belegen die Daten der Arbeitsgruppe um Jon Ioannidis aus Stanford: Die Infection Fatality Rate bei den 0- bis 19-Jährigen betrug vor der Einführung der COVID-Impfung 0,0003 Prozent, also ein Todesfall unter 330.000 Infizierten.¹⁶ Jedoch weiß man auch aus der PNI, dass Kinder und Jugendliche, die in den ersten 18 Lebensjahren stark belastende Umstände wie körperliche, seelische oder sexuelle Missbrauchserfahrungen, zerrüttete Ehen der Eltern, Arbeitslosigkeit, Drogen- und Alkoholabhängigkeit der Eltern erleiden, langfristig aufgrund gestörter psychoimmunologischer Entwicklungsprozesse ein erhöhtes Risiko haben, an schweren Entzündungserkrankungen wie Autoimmunerkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Krebs zu erkranken¹⁷ und früher zu versterben.¹⁸ Die Corona-Maßnahmen haben nachweislich die Gefahr für diese Form von Lebensbelastungen erhöht.¹⁹ So ist zu vermuten, dass das Gesundheitssystem noch über Jahre und Jahrzehnte durch das erhöhte Auftreten von traumaverbundenen, teils schweren Entzündungserkrankungen belastet sein wird. Wie paradox: Von Anfang der Pandemie an zielten die Maßnahmen hauptsächlich darauf ab, eine Triage auf internistischen Intensivstationen zu vermeiden, doch es dauerte nicht lange, bis Triage-ähnliche Situationen auf Kinder- und Jugendpsychiatrien stattfanden. Kinder und Jugendliche mit schweren depressiven, ängstlichen, zwanghaften oder essgestörten Symptomen, teils mit Suizidgedanken, mussten abgewiesen werden, weil die Einrichtungen überfüllt waren.^{20,3}

Neben den individuellen Auswirkungen hatten die Corona-Maßnahmen auch soziale Effekte, die biopsychosozial gedacht ebenfalls psychische und immunologische Folgen haben können. Als zentraler Faktor ist hier der Vertrauensverlust zu nennen. Standen die Menschen zu Beginn noch relativ geschlossen hinter den Maßnahmen, nahm im weiteren Verlauf die Polarisierung deutlich zu. Es kam zu Vertrauensverlusten gegenüber politischen Institutionen, zu einer Moralisierung individuellen Verhaltens, etwa beim Nichttragen von Masken oder der Verweigerung der Impfung, sowie zur Entstehung antagonistischer Narrative hinsichtlich der Gefährlichkeit des Virus. Vertrauen ist jedoch ein zentraler Resilienzfaktor moderner Gesellschaften. Wenn Vertrauen erodiert, steigt die Konflikthanfälligkeit und damit die psychosoziale Belastung.²¹ Das bedeutet nicht, dass Maßnahmen per se Vertrauen zerstören, doch Dauer, Kommunikation und wahrgenommene Verhältnismäßigkeit spielen eine entscheidende Rolle. Es ist zu vermuten, dass dieser Vertrauensverlust sowohl gegenüber dem Staat als auch innerhalb der Bevölkerung neben den Maßnahmen selbst zu einem erhöhten Maß an psychischer Belastung und über gestörte Immunaktivität zu erhöhter Krankheitsanfälligkeit beiträgt.

Ich fasse zusammen: Denkt man ganzheitlich, muss man bei Maßnahmen wie Lockdowns, social distancing, Maskentragen und medialer Dauerkonfrontation mit dem Virus als Angsttrigger damit rechnen, dass insbesondere vulnerable Bevölkerungsgruppen aufgrund erlebter Isolation verstärkt Angst und chronischen Stress entwickeln, wodurch ihr Immunsystem beeinträchtigt wird und Immunressourcen zur Bekämpfung des Virus nicht ausreichend entwickelt werden können, sodass die Infektionsgefahr paradoxerweise ansteigen kann.

Auch wenn Kinder und Jugendliche biologisch oft besser mit dem Virus umgehen konnten, litten sie besonders unter Lernrückständen, psychosozialen Entwicklungshemmnissen und teils schweren Belastungserfahrungen, was aus psychoneuroimmunologischer Sicht langfristige Entwicklungsstörungen mit frühzeitigem Auftreten entzündlicher Erkrankungen und verringerter Lebenserwartung begünstigen kann.

Gesellschaftliche Resilienz besteht nicht nur aus Intensivbetten und Inzidenzwerten, sondern aus Vertrauen, sozialer Kohäsion und psychischer Stabilität, alles Faktoren, die bei Beeinträchtigung das Immunsystem und damit die Gesundheit der Bevölkerung kurz- und langfristig empfindlich schwächen können.

Es gäbe noch zahlreiche weitere paradoxe Effekte auf die Gesundheit der Bevölkerung zu berichten, die durch die Vernachlässigung psychosozialer Aspekte entstanden sein dürften. Vielleicht lässt sich darauf in der Diskussion eingehen. Gerne sende ich Interessierten hierzu weitere Literatur.

Abschließend möchte ich darauf eingehen, was bei zukünftigen Gesundheitskatastrophen zu beachten wäre, um unnötigen Stress abzuwenden und die Resilienz der Bevölkerung zu stärken.

- 1) Wenn wir aus der Pandemie lernen wollen, dann im Sinne einer strukturellen Weiterentwicklung, insbesondere hinsichtlich unseres Menschenbildes. Der Mensch ist keine Maschine, sondern eine komplexe Lebensexistenz, bei der psychosoziale Faktoren über dem rein Biologisch-Materiellen stehen. Zu den mächtigsten Einflussfaktoren auf Gesundheit und Krankheit zählen psychosoziale Faktoren, und sie in Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung zu vernachlässigen bedeutet, kurzfristig Ressourcen zu übersehen und langfristig unnötige Gesundheitsgefahren einzugehen.²²
- 2) Psychosoziale Folgen müssen also systematisch mitgedacht werden. Krisenstäbe sollten interdisziplinär besetzt sein und neben medizinischer Expertise auch Psychologie, Soziologie, Bildungsforschung und Kommunikationswissenschaft integrieren. Es ist reduktionistisch und damit wissenschaftstheoretisch falsch und gefährlich für die Gesundheit der Bevölkerung, wenn ein Virologe zum Psychologen, Soziologen und Politiker „mutiert“, wie dies während der Corona-Pandemie stattfand.²²
- 3) Maßnahmen benötigen klare Zieldefinitionen, transparente Erfolgskriterien, regelmäßige Evaluation und die systematische Erfassung auch psychosozialer Nebenwirkungen.
 - a) Was das Ziel der Maßnahmen betrifft, hätte man bei der Verringerung der Inzidenzen mit allen eingesetzten Mitteln wie Masken, social distancing und Impfung zugleich berücksichtigen müssen, dass die Bevölkerung biopsychosozial gestärkt wird, damit sie immunologisch besser mit dem Virus umgehen kann und bei einer ohnehin nicht vollständig zu vermeidenden Infektion die Viruslast und damit auch die Krankheitsschwere möglichst gering bleibt.^{3,4,22}
 - b) Ebenso ist entscheidend, woran Erfolg gemessen wird. Es hätte nicht allein darum gehen dürfen, die Intensivbetten freizuhalten, sondern ebenso darum, eine Überlastung der Kinder- und Jugendpsychiatrien zu verhindern.^{20,3}
 - c) Darüber hinaus stellt sich die Frage, wann und in welchen Abständen eine Überprüfung der Maßnahmen erfolgt. Man hätte sich beispielsweise frühzeitig an Ländern wie Schweden orientieren können, das in psychosozial schonenderer Weise mit seiner Bevölkerung umging und Jahre nach der Corona-Pandemie vergleichsweise geringe Übersterblichkeiten aufweist.³
 - d) Schließlich ist zu klären, welche Nebenwirkungen systematisch erfasst werden. Dabei sollten nicht nur kurzfristige biologische Nebenwirkungen der Impfung berücksichtigt

werden, sondern auch mögliche langfristige psychosoziale und damit verbundene immunologische Nebenwirkungen, die aus einem starken gesellschaftlichen Impfdruck resultieren können.²³

- 4) Letztlich sollte der Begriff der Vulnerabilität nicht nur biologisch, sondern auch psychosozial verstanden werden, um Kinder und Jugendliche in sensiblen Entwicklungsphasen, Menschen mit psychischen Vorerkrankungen, sozial isolierte Personen und Menschen in prekären Lebenslagen angemessen zu schützen. Für wirtschaftliche Folgen der Lockdowns, für Masken und Impfungen wurden hundert Milliarden bis Billionen Euro aufgewendet, für den psychosozialen Schutz der Bevölkerung hingegen vergleichsweise wenig.²⁴

Gerne möchte ich meinen Vortrag mit einem gesellschaftskritischen Gedanken beenden: COVID-19 ist auch eine gesellschaftliche Erkrankung mit langer Vorgeschichte, krisenbedingter Verschärfung und einem noch bevorstehenden Heilungsprozess. Um die Pandemie wirklich zu überwinden, reicht weder Herdenimmunität noch eine Impfung allein. Es bedarf einer Auseinandersetzung mit dem vorherrschenden materialistischen Menschenbild und den daraus resultierenden soziokulturellen Konfliktlinien unserer Gesellschaft. COVID-19 traf auf eine verletzte Gesellschaft, ließ sie teils verletzter zurück und eröffnet die Möglichkeit einer Entwicklung zum Schlechteren oder zum Besseren. Hoffen wir auf Letzteres.^{3,22}

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Literatur

- 1) Ader R, Felten D, Cohen N (Hrsg.). Psychoneuroimmunology. Second Edition. San Diego: Academic Press 1991.
- 2) Engel GL. The clinical application of the biopsychosocial model. Am J Psychiatry 1980; 137: 535–44.
- 3) Schubert C. COVID-19 – eine biopsychosoziale Krankheit? Überlegungen aus der Psychoneuroimmunologie. In: Hofbauer H, Kraft S (Hrsg.): Herrschaft der Angst. Von der Bedrohung zum Ausnahmezustand. Wien: Promedia Verlag, 2021: 139–58.
- 4) Peters EMJ, Schedlowski M, Watzl C, Gimsa U. To stress or not to stress: Brain-behavior-immune interaction may weaken or promote the immune response to SARS-CoV-2. Neurobiol Stress 2021; 14: 100296.
- 5) Madison AA, Shrout MR, Renna ME, Kiecolt-Glaser JK. Psychological and Behavioral Predictors of Vaccine Efficacy: Considerations for COVID-19. Perspect Psychol Sci 2021; 16: 191–203.
- 6) Segerstrom SC, Sephton SE. Optimistic expectancies and cell-mediated immunity: the role of positive affect. Psychol Sci. 2010 Mar;21(3):448-55. doi: 10.1177/0956797610362061.
- 7) Mauz E, Walther L, Junker S, Kersjes C, Damerow S, Eicher S, Hölling H, Müters S, Peitz D, Schnitzer S, Thom J. Time trends in mental health indicators in Germany's adult population before and during the COVID-19 pandemic. Front Public Health. 2023; 11: 1065938. doi: 10.3389/fpubh.2023.1065938.
- 8) Pierce M, Hope H, Ford T, Hatch S, Hotopf M, John A, Kontopantelis E, Webb R, Wessely S, McManus S, Abel KM. Mental health before and during the COVID-19 pandemic: a longitudinal probability sample survey of the UK population. Lancet Psychiatry. 2020; 7(10): 883–92. doi: 10.1016/S2215-0366(20)30308-4.
- 9) Lazarus RS, Folkman S. Stress, Appraisal, and Coping. New York: Springer 1984.
- 10) Jia R, Ayling K, Coupland C, Chalder T, Massey A, Nater U, Broadbent E, Gasteiger N, Gao W, Kirschbaum C, Vedhara K. Increases in stress hormone levels in a UK population during the

- COVID-19 pandemic: A prospective cohort study. *Psychoneuroendocrinology*. 2023; 148: 105992. doi: 10.1016/j.psyneuen.2022.105992.
- 11) Holuka C, Snoeck CJ, Mériaux SB, Ollert M, Krüger R, Turner JD, The Con-Vince Consortium. Adverse Life Trajectories Are a Risk Factor for SARS-CoV-2 IgA Seropositivity. *J Clin Med*. 2021; 10(10): 2159. doi: 10.3390/jcm10102159.
 - 12) Fond G, Nemani K, Etchecopar-Etchart D, Loundou A, Goff DC, Lee SW, Lancon C, Auquier P, Baumstarck K, Llorca PM, Yon DK, Boyer L. Association Between Mental Health Disorders and Mortality Among Patients With COVID-19 in 7 Countries: A Systematic Review and Meta-analysis. *JAMA Psychiatry*. 2021; 78(11): 1208–17. doi: 10.1001/jamapsychiatry.2021.2274.
 - 13) Zoellner F, Erhart M, Napp AK, Reiss F, Devine J, Kaman A, Ravens-Sieberer U. Risk and protective factors for mental health problems in children and adolescents during the COVID-19 pandemic: results of the longitudinal COPSYP study. *Eur Child Adolesc Psychiatry*. 2025; 34(6): 1849–59. doi: 10.1007/s00787-024-02604-6.
 - 14) Christakis DA, Van Cleve W, Zimmerman FJ. Estimation of US Children’s Educational Attainment and Years of Life Lost Associated With Primary School Closures During the Coronavirus Disease 2019 Pandemic. *JAMA Netw Open* 2020; 3: e2028786. doi: 10.1001/jamanetworkopen.2020.28786.
 - 15) Magalhães VG, Lukassen S, Drechsler M, Loske J, Burkart SS, Wüst S, Jacobsen EM, Röhm J, Mall MA, Debatin KM, Eils R, Autenrieth S, Janda A, Lehmann I, Binder M. Immune-epithelial cell cross-talk enhances antiviral responsiveness to SARS-CoV-2 in children. *EMBO Rep*. 2023; 24(12): e57912. doi: 10.15252/embr.202357912.
 - 16) Pezzullo AM, Axfors C, Contopoulos-Ioannidis DG, Apostolatos A, Ioannidis JPA. Age-stratified infection fatality rate of COVID-19 in the non-elderly population. *Environ Res* 2023; 216(Pt 3): 114655. doi: 10.1016/j.envres.2022.114655.
 - 17) Felitti VJ, Anda RF, Nordenberg D, Williamson DF, Spitz AM, Edwards V, Koss MP, Marks JS. Relationship of childhood abuse and household dysfunction to many of the leading causes of death in adults. The Adverse Childhood Experiences (ACE) Study. *Am J Prev Med* 1998; 14: 245–58.
 - 18) Brown DW, Anda RF, Tiemeier H, Felitti VJ, Edwards VJ, Croft JB, Giles WH. Adverse childhood experiences and the risk of premature mortality. *Am J Prev Med* 2009; 37: 389–96.
 - 19) Usher K, Bradbury Jones C, Bhullar N, Durkin DJ, Gyamfi N, Fatema SR, Jackson D. COVID-19 and family violence: Is this a perfect storm? *Int J Ment Health Nurs*. 2021; 30(4): 1022–32. doi: 10.1111/inm.12876.
 - 20) ORF. Coronavirus: Immer mehr Kinder leiden unter Lockdowns. <https://wien.orf.at/stories/3087068/> [Letzter Zugriff am 22.06.2022].
 - 21) OECD. OECD Survey on Drivers of Trust in Public Institutions – 2024 Results: Building Trust in a Complex Policy Environment. Paris: OECD Publishing 2024. doi: 10.1787/9a20554b-en.
 - 22) Schubert C. „Wir sind an die menschlichen Grenzen des Materialismus angekommen ...“. In Jost A, Brunner T (Hrsg.): *Perspektiven für den Wandel – Wege menschlicher Entwicklung zu Freiheit und sozialer Verantwortung*. Berlin: Edition Immanente 2023, S. 194–212.
 - 23) Penner F, Contreras HT, Elzaki Y, Santos RP, Sarver DE. COVID-19 vaccine hesitancy, vaccination, and mental health: A national study among U.S. parents. *Curr Psychol*. 2023; 1–11. doi: 10.1007/s12144-023-04740-9.
 - 24) OECD. Social Expenditure (SOCX) Update 2023: The rise and fall of public social spending with the COVID-19 pandemic. Paris: OECD 2023. <http://www.oecd.org/social/expenditure.htm>. [Letzter Zugriff am 25.02.2026].



Stellungnahme

Landesschüler*innenvertretung Hessen

Interessenvertretung der Schüler*innen Hessens

LSV Hessen | Georg-Schlosser-Straße 16a |
35390 Gießen

Ted Krämer
Landesschulsprecher

An die

post@lsv-hessen.de
ted.kraemer@lsv-hessen.de

Mitglieder des Hauptausschusses
des Hessischen Landtags

Geisenheim, 25. Februar 2026

Stellungnahme zu den getroffenen Maßnahmen

im Rahmen der Covid-19-Pandemie

Nebenfolgen der Maßnahmen I: Psychologie und Soziologie

Sehr geehrte Mitglieder des Hauptausschusses des Hessischen Landtags,
Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich recht herzlich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu diesem besonders wichtigen Thema bedanken!

Insbesondere durch meine Rolle als Schülervertreter freut es mich, als direkt betroffener der Maßnahmen mich äußern zu dürfen. Dementsprechend möchte ich diese Gelegenheit nutzen, nicht zwingend jede politische Entscheidung aufzuwiegen, sondern vor allem die Nebenfolgen für junge Menschen sichtbar zu machen.

Zu Beginn der Pandemie standen Politik und Gesellschaft vor einer außergewöhnlichen Situation: Ein neuartiges Virus trat auf, über dessen Eigenschaften zunächst nur sehr wenig bekannt war. Gleichzeitig deuten erste Erkenntnisse auf eine hohe Gefährlichkeit und Mortalität und erhebliche Risiken für die Bevölkerung hin. Entscheidungen fielen demnach unter großem Zeitdruck und auf Grundlagen weniger Informationen.

Das zentrale politische Ziel ist offensichtlich: die Bevölkerung schützen, schwere Krankheitsfälle reduzieren und eine Überlastung unseres Gesundheitssystems verhindern. Daraus resultierend entstand eine Maßnahmenlogik beruhend auf Kontaktreduktion. Kontaktreduktion durch Distanzunterricht, Teststrategien und Zugangsbeschränkungen im öffentlichen Leben.

Aus Sicht der Schüler*innen ist wichtig festzuhalten: Viele dieser Entscheidungen wurden in einer Situation großer Unsicherheit getroffen und waren von dem elementaren Ziel geprägt, Menschenleben zu schützen. Gleichzeitig zeigte sich jedoch im weiteren Verlauf, dass die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche – insbesondere auf ihre psychische Gesundheit, ihre soziale Entwicklung und ihre Bildungschancen – anfangs weniger im Fokus standen. Primär wurde Schule also als möglicher Infektionsort betrachtet. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Für Schüler*innen ist sie jedoch weitaus mehr: ein sozialer Raum, ein Ort der



Stellungnahme

Landesschüler*innenvertretung Hessen

Interessenvertretung der Schüler*innen Hessens

Struktur, der Entwicklung und der Stabilität. Stabilität, die mit dem Eintreten der Corona-Pandemie schlagartig abhanden ging. Genau aus diesem Spannungsfeld heraus ergeben sich die Nebenfolgen, über die wir heute sprechen.

Die Jahre der Corona-Pandemie stehen vor allem unter dem Schatten des Distanzunterrichts. Eben jener ist eine Bildungsrealität, die vor allem eines in aller Deutlichkeit ans Licht brachte: die strukturellen Probleme, die entstehen, wenn bestehende Strukturen nicht mehr ausreichen. Vorwiegend eine geeignete Lernumgebung ist elementar für den individuellen Lernerfolg für Kinder und Jugendliche, kombiniert mit einer fachlichen und pädagogischen Aufsicht die fordern und fördern kann. In Zeiten von Corona saß man dann plötzlich da. Am Küchentisch, auf dem Sofa, auf dem Bett, am Schreibtisch, oder auf dem Boden. Insbesondere in Familien mit mehr als einem Kind können fehlende Räumlichkeiten schnell zu einem Problem werden. Mangelnde Konzentration darf da niemanden mehr wundern. Zudem hat durch ungleiche sozioökonomische Hintergründe nicht jeder den gleichen Zugang zu digitalen Geräten und Medien, die sich in Zeiten des Distanzunterrichts schnell als unabdingbar herausstellten. Daraus ergeben sich auch eine Reihe pädagogischer Probleme, angefangen mit Videokonferenzen: Anwesenheit ist nur schwer zu bewerten, Beteiligung kaum messbar. Hat man die Kamera an, schweigt aber wie ein Grab hatte man nahezu den Freifahrtschein für gute Noten. Andersherum konnte man genau so das Meeting einschalten, während man die erste Staffel von Ted Lasso einschaltet und dem Unterricht nicht ferner sein könnte. Die Krönung dieser Missstände zeigte sich dann bei der Notengebung. Wie bewertet man in Zeiten ohne Klausuren? Ohne richtige mündliche Beteiligung? Ohne Möglichkeiten zu kontrollieren, ob die Aufgaben von den Eltern, den Freunden oder doch dem Internet erledigt wurden. Wessen Leistung betrachtet man eigentlich? Dementsprechend schwierig war auch die Vergleichbarkeit der Noten, nicht zuletzt da einheitliche Maßstäbe nicht existierten. Dazu lässt sich festhalten, dass der Bildungserfolg stärker als je zuvor vom Elternhaus abhing.

Zusammenhängend damit entstanden auch schulorganisatorische Nebenfolgen, beginnend mit dem automatischen Versetzen. Dieses mag zwar kurzfristig entlastend wirken, sorgt gleichzeitig langfristig für Überforderung im Folgejahr. Leistungsrückstände kumulierten sich, bis hin zu Abiturienten die kurz vor dem Abitur sämtliche Hobbys aufgeben mussten, um sich dem ausgebliebenen Stoff zu widmen. Durch diesen Umgang mit Versetzung und Leistungsrückständen wurde die Krise teilweise nur zeitlich verschoben, nicht aber gelöst.

Außerdem lässt sich eine Reihe psychologischer Auswirkungen feststellen, wie etwa die öffentliche Sichtbarkeit von Infektionen. Dienstag, 07:45 Uhr, ein Morgen wie jeder andere in den Sommermonaten 2020: Die Schüler*innen betreten das Schulgebäude und fangen an, sich routiniert auf das Corona-Virus zu testen. Alles wie immer – bis auf das bei einer Person der Test auf einmal positiv ausfällt. Erst Stille, dann stille Panik durch Unwissenheit. Dieser Test war nicht nur ein solcher, sondern auch eine soziale Entblößung und Stigmatisierung. Insbesondere in Bezug auf Angst vor Schuldzuweisung an die positiv getestete Person. Zudem hat die Pandemie zu einem großflächigen Dauerstress geführt: Regelmäßige Tests, Isolation und wechselnde Regeln sorgten für Unsicherheit über die eigene Zukunft – nicht zuletzt auch bezüglich anstehender Abschlussprüfungen. Dies mündete teils auch in einem sozialen Rückzug mit steigendem Leistungsdruck. All die überwiegend positiven Effekte der Schule als Schutzraum und Ort der Begegnung und sozialen Interaktion gingen verloren.



Stellungnahme

Landesschüler*innenvertretung Hessen

Interessenvertretung der Schüler*innen Hessens

Schlussendlich ergaben sich für die Schüler*innen auch Wahrnehmungsprobleme speziell in Bezug auf die Maßnahmenlogik, die teilweise nur schwer nachvollziehbar war; vor allem durch pauschale Landkreisregelungen und Ausgangsbeschränkungen trotz lokaler Ereignisse. Man nehme beispielsweise an, es existiert ein Ausbruch in einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung: Je nach Landkreis kann bereits ein solches Ereignis ausreichen, um die Inzidenz auf Werte zu bringen, bei denen der gesamte Landkreis unter Ausgangsbeschränkungen bei Nacht leidet. Jugendliche empfanden demnach mangelnde Differenzierung und geringe Beteiligung bzw. wenig Gehör bei Entscheidungen. Schlussendlich kommt es zu einer simplen Vertrauensfrage: Akzeptanz sinkt, wenn Maßnahmen nicht verständlich scheinen.

Resilienz entsteht nicht nur durch Regeln – sondern durch Verständlichkeit und Beteiligung.

Wenn wir diese Erfahrungen zusammenfassen, wird deutlich: Viele der beschriebenen Probleme waren keine individuellen Fehlentscheidungen, sondern strukturelle Schwächen im Umgang mit Krisen im Bildungsbereich.

Die entscheidende Frage lautet also: Wie gestalten wir Schule künftig so, dass sie auch in Krisenzeiten gleichzeitig Schutzraum, Lernort und sozialer Stabilitätsfaktor bleiben kann? Welche konkreten Maßnahmen aus Sicht der Schüler*innen dazu beitragen können, möchte ich nun darstellen.

Ein zentrales Lernfeld aus der Pandemie betrifft die grundsätzliche Rolle von Schule in Krisenzeiten. Es wurde deutlich, dass Schule häufig vor allem als möglicher Infektionsort gesehen wurde – und weniger als das, was sie gesellschaftlich tatsächlich ist: ein zentraler Stabilitätsanker für junge Menschen in ihrem Alltag, der Struktur bietet.

Schule erfüllt weit mehr als einen reinen Bildungsauftrag. Sie ermöglicht soziale Entwicklung, bietet Orientierung und ist für viele Kinder und Jugendliche ein wichtiger Schutzraum. Fällt dieser Ort langfristig weg, entstehen nicht nur Lernrückstände, sondern auch psychologische und soziale Belastungen, deren Auswirkungen deutlich über die eigentliche Krisensituation hinausreichen.

Deshalb sollte Schule künftig politisch und organisatorisch stärker als kritische Infrastruktur verstanden werden. Das bedeutet nicht, Infektionsschutz zu vernachlässigen. Es bedeutet vielmehr, Maßnahmen so auszurichten, dass Präsenzunterricht möglichst lange aufrechterhalten werden kann.

Aus Sicht der Landesschüler*innenvertretung folgt daraus ein klarer Grundsatz: Schulschließungen dürfen nur das allerletzte Mittel sein, wenn andere Schutzmaßnahmen nachweislich nicht mehr ausreichen. Statt Unterricht auszusetzen, sollte der Fokus darauf liegen, Unterricht sicher zu ermöglichen – durch präventive Schutzkonzepte, bessere Ausstattung und frühzeitige Vorbereitung.

Resilienz im Bildungssystem zeigt sich nicht darin, wie schnell Schulen schließen können, sondern darin, wie lange sie auch unter schwierigen Bedingungen offen und funktionsfähig bleiben.

Demnach ist es essenziell, ein Lernumfeld zu schaffen, dass auf einem krisenfesten Fundament fußt und resilient der Zukunft gegenübersteht. Konkret müssen Mindeststandards für digitalen Unterricht gelten, die beispielsweise regeln, dass digitale



Stellungnahme

Landesschüler*innenvertretung Hessen

Interessenvertretung der Schüler*innen Hessens

Endgeräte vor Krisen beschafft werden sollen und nicht währenddessen. In Nicht-Krisenzeiten kann man diese 1:1 auch für den Regelunterricht verwenden und würde damit der allgemeinen Chancengleichheit stark entgegenkommen. Gleiches gilt für die darauf laufenden Programme, die vereinheitlicht und den Schüler*innen zur Verfügung gestellt werden sollten. Zudem bedarf es klarer Bewertungsrichtlinien für Distanzphasen, wenn Präsenzunterricht nicht gewährleistet werden kann. Dies kann zum Beispiel Portfolioleistungen oder mündliche Reflexionen beinhalten, sowie eine genauere Fokussierung auf den Lernfortschritt über Zeit als die Leistungsmessung in einem Moment. Eng damit verbunden ist auch die Weiterentwicklung des Schulportals, welches sich in vergangenen Extremwetterereignissen nur als bedingt zuverlässig herausgestellt hat, angesichts des hohen Demands, der plötzlich bestand. Außerdem sollten Lernräume in Schulen und Kommunen auch bei Distanzphasen offenbleiben, um Schüler*innen ohne ruhigen Arbeitsplatz zu unterstützen.

Ein weiterer Punkt ist die Planbarkeit und Verlässlichkeit der Maßnahmen. Eskalationsstufen sollten klar definiert sein und früh kommuniziert werden mit Mindestvorlaufzeiten bei Maßnahmenänderungen.

Schlussendlich benötigt es noch Strukturen, die Lernrückstände systematisch auffangen. Dazu bedarf es zunächst einer frühzeitigen Lernstandserhebung nach Krisenphasen, um darauffolgende Maßnahmen passgenau anbieten zu können. Daran sollten dann Förderprogramme während des Schuljahres anknüpfen mit der Möglichkeit von zusätzlichen Lernzeiten, wenn man freiwillig unterstützt nachholen möchte. Dabei sollte der Fokus auf Kernkompetenzen statt auf Stoffdurchlauf liegen.



Stellungnahme

Landesschüler*innenvertretung Hessen

Interessenvertretung der Schüler*innen Hessens

Die vergangenen Krisenjahre haben gezeigt, wie belastbar junge Menschen sein können. Schüler*innen haben Einschränkungen akzeptiert, Verantwortung übernommen und Solidarität gezeigt – oft über lange Zeiträume hinweg und in einer Lebensphase, die eigentlich von Entwicklung, Begegnung und Orientierung geprägt sein sollte.

Gerade deshalb liegt jetzt die gemeinsame Verantwortung darin, aus diesen Erfahrungen zu lernen. Resilient bedeutet nicht nur auf die nächste Krise vorbereitet zu sein, sondern Strukturen zu schaffen, die auch unter schwierigen Bedingungen Stabilität geben. Schule darf in zukünftigen Krisen nicht zuerst zum Problem werden, sondern muss Teil der Lösung sein.

Wenn es uns gelingt, Bildung, psychische Gesundheit und Infektionsschutz von Anfang an kombiniert zu denken, stärken wir nicht nur das Bildungssystem, sondern auch das Vertrauen junger Menschen in staatliches Handeln und demokratische Entscheidungen.

Denn am Ende entscheidet sich die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft auch daran, wie wir in Krisenzeiten mit der jungen Generation umgehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ted Krämer

Landesschulsprecher,
Bundesbeauftragter,
Mitglied des Landesschulbeirats

Nebenfolgen der Maßnahmen II: Wirtschaftswissenschaft

Volkswirtschaftslehre I(Industrieökonomie, Wettbewerbs-
politik und Regulierung)**Univ.-Prof. Dr. Georg Götz**

Stellungnahme im Hauptausschuss des Hessischen Landtags im Rahmen der Anhörungen zur Bewertung und Analyse der ge- troffenen Maßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie – Themenschwerpunkt Nebenfolgen der Maßnahmen II: Wirtschaftswissenschaft

Sehr geehrte Ausschussmitglieder,

vielen Dank für die Möglichkeit, an dieser Anhörung teilzunehmen. Da mir vorab keine Fragen des Ausschusses übermittelt wurden, werde ich im Folgenden zu den Themen des Ausschusses aus der Sicht eines Volkswirts Stellung nehmen, der mit seinem Team die Auswirkungen verschiedener nicht-pharmazeutischer Maßnahmen sowie die Effizienz der Impfkampagne analysiert hat. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf den Voraussetzungen dafür, dass derartige Forschung betrieben werden kann und die Erzeugung wissenschaftlicher Evidenz für Politik und Gesellschaft ermöglicht wird. Auf die gesamtwirtschaftlichen Folgen der Pandemie sowie der Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung soll kurz eingegangen werden. Der unmittelbare Einfluss eines einzelnen Bundeslandes wie Hessen, aber auch der einer in die internationale Arbeitsteilung integrierten Volkswirtschaft wie die der Bundesrepublik Deutschland, auf den durch die Pandemie ausgelösten wirtschaftlichen Einbruch ist beschränkt; wirtschaftspolitische Maßnahmen dienen in erster Linie der Abfederung von Härten für besonders betroffene Arbeitskräfte und Wirtschaftszweige. Das Hauptaugenmerk liegt in den folgenden Ausführungen nicht auf konjunkturellen Maßnahmen, sondern auf strukturellen Weichenstellungen im Bereich von Digitalisierung und Datenbereitstellung. Der Schwerpunkt liegt auf dem Gesundheitswesen, einige der präsentierten Schlussfolgerungen reichen aber darüber hinaus und betreffen die gesamte öffentliche Verwaltung.

1. Gesamtwirtschaftliche Folgen der Pandemie sowie der zu ihrer Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen¹

Die Pandemie sowie die zu ihrer Bekämpfung getroffenen Maßnahmen hatten umfassende gesamtwirtschaftliche Folgen. Wie die folgenden beiden Abbildungen zeigen, ging das Bruttoinlandsprodukt real gesehen in den betrachteten Ländern in einzelnen Quartalen um bis zu 10% zurück (s. Abbildung 1), bezogen auf einzelne Jahre betrug die Abweichung vom langfristigen Trendwachstum um die fünf Prozentpunkte (s. Abbildung 2). Dabei waren Länder wie Deutschland, Schweden, die USA und China, die sich im Hinblick auf ihren jeweiligen Umgang mit der Pandemie z.T. deutlich unterschieden haben, in ganz ähnlicher Weise von diesem Rückgang betroffen. Zurückzuführen ist dies auf das Zusammenspiel von Angebots- und Nachfrageschocks, die angesichts einer bestehenden globalen wirtschaftlichen Verflechtung zu umfassenden Auswirkungen in den Volkswirtschaften der verschiedenen Länder geführt haben. Ob ein Rückgang der Produktion auf gestörte Lieferketten, vermehrte Krankheitsfälle oder Fabrikschließungen im Gefolge von Lockdowns zurückgeht, ist im Detail ebenso schwierig zu identifizieren² wie die Frage, ob die Ursachen für einen Nachfrageeinbruch in freiwilliger Verhaltensanpassung oder Lockdown-Maßnahmen liegt.³ Deutlich wird, dass die meisten Länder aufgrund der oben erwähnten internationalen Verflechtung beschränkten Einfluss auf diese Schocks haben und sich die Maßnahmen in erster Linie auf die Abfederung der negativen makroökonomischen Entwicklung richten. Wie die schnelle Erholung nach der erfolgten Durchführung der Impfkampagnen und dem Auslaufen der Maßnahmen zeigen, sind für das große Bild der medizinische Fortschritt⁴ sowie die zügige Abfederung wirtschaftlicher Härten entscheidend. Inwieweit einzelne Maßnahmen allerdings zielgenau waren und effizient umgesetzt wurden, lässt sich nur im Detail klären. Auch die Frage nach möglichen

¹ Die folgende Darstellung ist notwendigerweise verkürzt und unvollständig. Für weitergehende Ausführungen s. u.a. die unten angegebene Literatur.

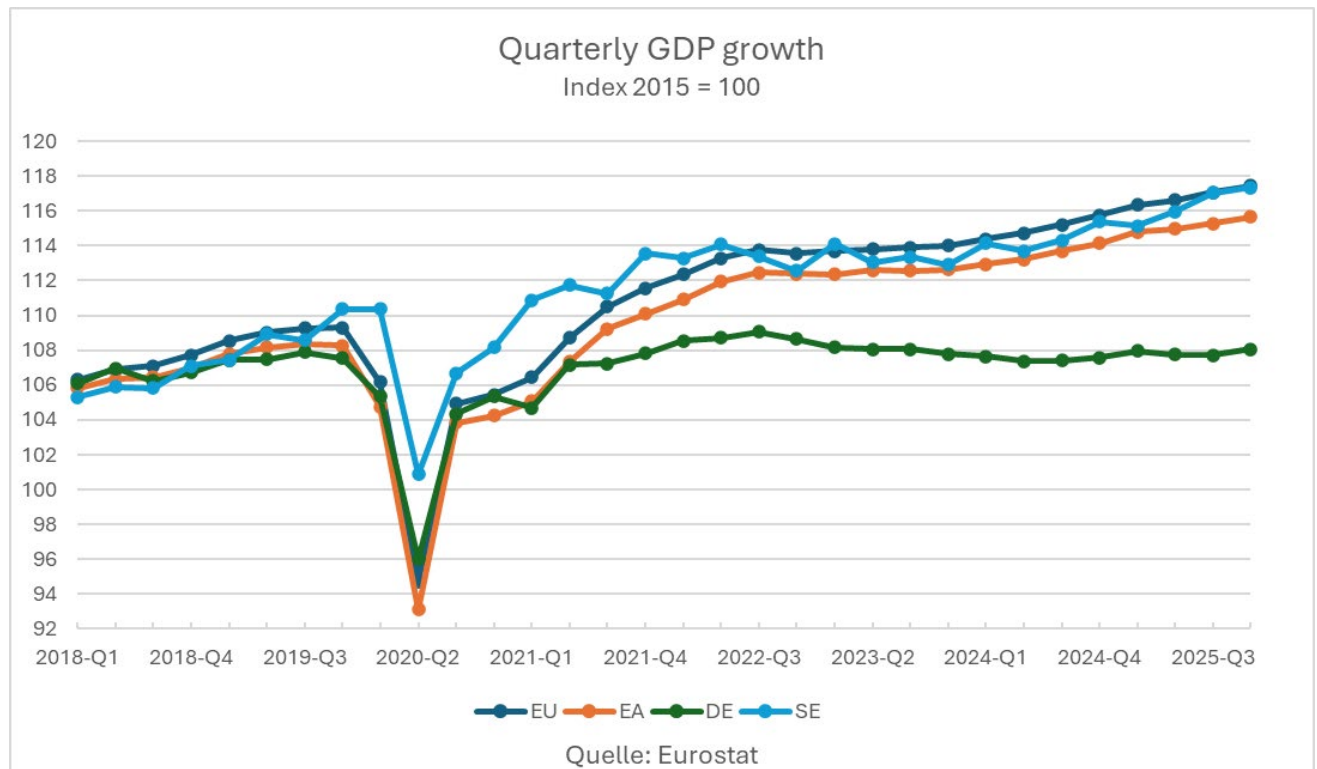
² Für die Frage nach der Wirkung von fiskalpolitischen Gegenmaßnahmen ist diese Frage auch nicht von Bedeutung. S. Bayer, Christian; Born, Benjamin; Luettkie, Ralph; Müller, Gernot J. (2023): The Coronavirus Stimulus Package: How Large is the Transfer Multiplier. In: *The Economic Journal* 133 (652), S. 1318–1347. <https://doi.org/10.1093/ej/uead003>, die schreiben: “we are completely agnostic as to whether the Q-shock is imposed by governments or the result of voluntary social restraint: What matters is that as a result of the shock a sizeable fraction of the labour force is locked out of/prefers not to/cannot work for health reasons.” S. 1319

³ S. Chetty, Raj; Friedman, John N.; Stepner, Michael (2024): THE ECONOMIC IMPACTS OF COVID-19: EVIDENCE FROM A NEW PUBLIC DATABASE BUILT USING PRIVATE SECTOR DATA. In: *The Quarterly Journal of Economics* 139 (2), S. 829–889. <https://doi.org/10.1093/qje/qjad048>, die zeigen, dass Lockdowns beschränkte Wirkungen auf die Wirtschaftstätigkeiten hatten, da diese im Zuge von erhöhter Vorsicht seitens der Verbraucher bereits vor der Implementierung der Maßnahmen zurückgegangen waren. (s. S. 877)

⁴ S. Castillo, Juan Camilo; Ahuja, Amrita; Athey, Susan; Baker, Arthur; Budish, Eric; Chipty, Tasneem et al. (2021): Market design to accelerate COVID-19 vaccine supply. In: *Science (New York, N.Y.)* 371 (6534), S. 1107–1109. <https://doi.org/10.1126/science.abg0889>. Die Autoren schätzen den volkswirtschaftlichen Nutzen der schnellen Verfügbarkeit von Impfstoffen auf mehrere Billionen (amerikanisch: Trillions) Dollar.

langfristigen Folgewirkungen erfordert eine spezifische Evaluierung.⁵ Diesen Fragen soll im nächsten Abschnitt anhand der Darstellung eigener Forschungsergebnisse nachgegangen werden. Ziel ist es, Schlussfolgerungen für die Vorbereitung auf allfällige zukünftige Krisen zu ziehen. So wurde die Bedeutung der Resilienz von Lieferketten und einseitigen Lieferabhängigkeiten bereits kurz nach Ende der Pandemie mit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine deutlich.⁶

Abbildung 1 - Wachstum des Bruttoninlandsprodukts in EU, Euroraum (EA), Deutschland und Schweden⁷

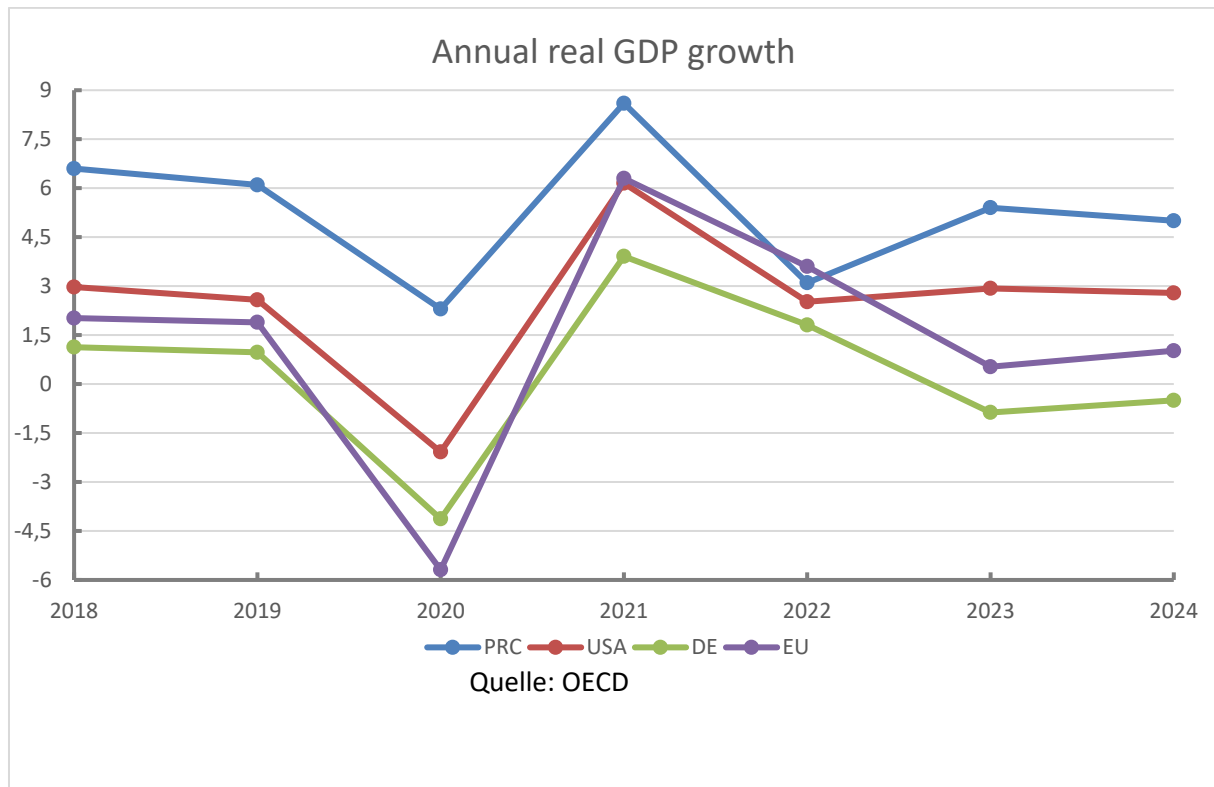


⁵ Im Hinblick auf die Produktivitätsentwicklung der Unternehmen scheint es keine negativen Folgewirkungen gegeben zu haben (s. Bloom, Nicholas; Bunn, Philip; Mizen, Paul; Smietanka, Pawel; Thwaites, Gregory (2025): The Impact of Covid-19 on Productivity. In: Review of Economics and Statistics 107 (1), S. 28–41. https://doi.org/10.1162/rest_a_01298). Eine Diskussion der Auswirkungen der fiskalpolitischen Maßnahmen auf die Staatsverschuldung würde an dieser Stelle zu weit führen. Ein Nebenaspekt sei an dieser Stelle dennoch erwähnt, nämlich die Rückforderung ausgezahlter Corona-Soforthilfen. Damit dürfte ein Glaubwürdigkeitsverlust einhergehen, der die Wirksamkeit zukünftiger Maßnahmen reduzieren sollte. Zu psychologischen Langzeitwirkungen verweise ich auf die übrigen geladenen Sachverständigen.

⁶ Zur Resilienz von Lieferketten s. z.B. Götz, Georg: Ordnungspolitische Erwartungen an das europäische und nationale Ressourceneffizienzrecht. In: Franz Reimer (Hg.): Ressourceneffizienz - Leitbild für das Umweltrecht? 1. Auflage (Giessener Abhandlungen zum Umweltrecht, 26), S. 151–162.

⁷ Quelle: <https://ec.europa.eu/eurostat/cache/dashboard/european-statistical-monitor/>

**Abbildung 2 - Jährliche reale Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts in %
in China (PRC), den USA, Deutschland und der EU⁸**



2. Übergang zu Detailfragen und eigener Forschung

In diesem Abschnitt werden verschiedene Einzelmaßnahmen im Hinblick auf ihre Auswirkungen diskutiert werden. Hintergrund dieser Analyse sind zwei Grundannahmen. Zum einen dürfte es einen Zusammenhang zwischen der Akzeptanz von Maßnahmen und ihrer Wirksamkeit geben. Maßnahmen, die nicht die gewünschten bzw. versprochenen Wirkungen zeitigen, dabei dennoch freiheitseinschränkend sind, dürften mit Akzeptanzproblemen zu kämpfen haben. Zum anderen dürften nicht-pharmazeutische Eingriffe („NPIs“), die keinen dämpfenden Einfluss auf das Infektionsgeschehen haben, die Wirtschaftstätigkeit aber zu hemmen geeignet sind, schwerlich zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Auch hier sind Akzeptanzprobleme und gegebenenfalls langfristig negative wirtschaftliche Auswirkungen nicht auszuschließen. Vor diesem Hintergrund ist es von zentraler Bedeutung, die Wirkung verschiedener Maßnahmen auf das Infektionsgeschehen realistisch, d.h. evidenzbasiert, einschätzen zu können.

⁸ Quelle: [https://data-explorer.oecd.org/vis?lc=en&df\[ds\]=dsDisseminateFinalDMZ&df\[id\]=DSD_NA-MAIN1%40DF_QNA_EXPENDITURE_GROWTH_G20&df\[ag\]=OECD.SDD.NAD&df\[vs\]=1.1&dq=A..DEU%2BUS%2BEU27_2020%2BCHN...B1GQ.....G1.&pd=2018%2C2024&to\[TIME_PERIOD\]=false&vw=tl&lb=nm](https://data-explorer.oecd.org/vis?lc=en&df[ds]=dsDisseminateFinalDMZ&df[id]=DSD_NA-MAIN1%40DF_QNA_EXPENDITURE_GROWTH_G20&df[ag]=OECD.SDD.NAD&df[vs]=1.1&dq=A..DEU%2BUS%2BEU27_2020%2BCHN...B1GQ.....G1.&pd=2018%2C2024&to[TIME_PERIOD]=false&vw=tl&lb=nm)

Die in einem ersten Schritt vorgestellten zwei Arbeiten knüpfen an dieser Stelle an. Sie beschäftigen sich mit spezifischen Maßnahmen bzw. dem Unterlassen von Maßnahmen und analysieren deren Einfluss auf das Pandemiegeschehen. Dabei stehen die Auswirkungen von Ausgangssperren sowie der Durchführung beziehungsweise der Absage von Veranstaltungen wie dem Oktoberfest in München im Zentrum der Untersuchungen. Im zweiten Schritt wird eine Arbeit zur Effizienz der Impfkampagne im Vergleich der deutschen Bundesländer präsentiert. Alle drei Arbeiten setzen an kleinteilig umzusetzenden und wirkenden Maßnahmen an und erlauben es daher auch, Schlussfolgerungen für Hessen zu ziehen. Dies gilt umso mehr als zwei der drei Arbeiten einen unmittelbaren Bezug zum Land Hessen bzw. zu den hessischen Landkreisen haben.

Zu betonen ist, dass dieser Bezug nicht zufällig ist, sondern dem Bemühen entspringt, relevante Erkenntnisse für den jeweiligen Kontext zu generieren. Dies erfordert, nur Vergleichbares zu vergleichen, um die konkreten Wirkungen von Maßnahmen verlässlich isolieren und identifizieren zu können. Deutlich wird dies anhand des Aufsatzes zur Wirkung von Ausgangssperren,⁹ dessen Ansatz und Ergebnisse im Folgenden kurz vorgestellt werden sollen.

Tabelle 1 - Nächtliche Ausgangssperren in Hessen

Landkreis	Beginn	Ende	Tage	Landkreis	Beginn	Ende	Tage
Bergstraße	21.12.20	04.01.21	14	Main-Taunus	16.01.21	27.01.21	11
Darmstadt	–	–	–	Marburg-Bied.	–	–	–
Darmstadt-D.	22.12.20	05.01.21	14	Odenwaldkreis	15.12.20	06.01.21	22
Frankfurt a.M.	–	–	–	Offenbach (L)	12.12.20	06.01.21	25
Fulda	12.12.20	05.02.21	55	Offenbach (S)	12.12.20	07.01.21	26
Gießen	13.12.20	18.01.21	36	Rheingau-T.	–	–	–
Groß-Gerau	–	–	–	Schwalm-Eder	17.12.20	05.01.21	19
Hersfeld-Rot.	16.12.20	18.01.21	33	Vogelsberg	17.12.20	24.01.21	38
Hochtaunus	–	–	–	Waldeck-F. (1)	21.12.20	04.01.21	14
Kassel (L)	–	–	–	Waldeck-F. (2)	08.01.21	11.01.21	3
Kassel (S)	–	–	–	Werra-Meißner	–	–	–
Lahn-Dill	–	–	–	Wetteraukreis	15.12.20	05.01.21	21
Limburg-Weil.	12.12.20	21.01.21	40	Wiesbaden	–	–	–
Main-Kinzig	11.12.20	14.01.21	34				

Die Studie macht sich zunutze, dass um den Jahreswechsel 2020/21 in einigen hessischen Landkreisen Ausgangssperren verhängt wurden, in anderen nicht (s. die oben abgedruckte Tabelle 1). Der Aufsatz vergleicht die Entwicklung der Infektionszahlen in hessischen Landkreisen mit und ohne Ausgangssperren. Da sich die Inzidenzen in beiden Gruppen vor Einführung der Ausgangssperren gleichartig entwickelt hatten, kann der anschließend beobachtete Unterschied – oder eben das Ausbleiben eines Unterschieds – ursächlich auf die Maßnahme zurückgeführt werden. Technisch gesprochen zeigt der Aufsatz, dass die Entwicklung der

⁹ De Haas, Samuel; Götz, Georg; Heim, Sven (2022): Measuring the effect of COVID-19-related night curfews in a bundled intervention within Germany. In: *Scientific reports* 12 (1), S. 19732. <https://doi.org/10.1038/s41598-022-24086-9>.

Inzidenzen in den Landkreisen **vor** Verhängung der Ausgangssperren vergleichbar war; die sogenannte *common trend Annahme* ist erfüllt. Mit Hilfe einer Differenz-in-Differenzen-Analyse, die die Entwicklung in den Kreisen mit Ausgangssperren mit derjenigen in den Kreisen ohne Ausgangssperren vergleicht, wurde geschätzt, welchen Effekt diese Maßnahme auf das Pandemiegeschehen hatte. Es zeigt sich ein schwach negativer Effekt, der allerdings in keiner Schätzvariante statistisch signifikant ist. Vereinfachend ausgedrückt bedeutet dies, dass ein üblicher statistischer Wirkungsnachweis nicht erbracht werden kann. Positiver gewendet heißt das, dass die Ausgangssperren bestenfalls eine sehr beschränkte Wirkung auf die Entwicklung der Inzidenzen hatten. Dies ist insofern nicht verwunderlich, da ohnehin und in allen Landkreisen eine Reihe weiterer Maßnahmen verhängt worden waren. Es zeigt sich aber auch, dass die Ausgangssperren die Inzidenzen nicht erhöht haben, eine Entwicklung die z.B. eine Folge von Umgehungsverhalten hätte gewesen sein können.

Mit der Bereitstellung dieser Evidenz, endet die Aufgabe des Fachwissenschaftlers. Die Autoren haben den Aufsatz zunächst als Working Paper zur öffentlichen Diskussion gestellt, die Ergebnisse haben ein breites Medienecho gefunden. Welche Schlussfolgerungen Politik und Gerichte aus derartigen Erkenntnissen ziehen, ist aus Sicht der Fachwissenschaft nicht zu bewerten bzw. zu beurteilen. Zu hoffen ist, dass derartige Forschung, sofern sie für die entsprechende Fragestellung relevant ist, zur Kenntnis genommen wird.¹⁰ Wichtiger ist an dieser Stelle, dass die Möglichkeit existiert, solche Forschung durchzuführen und damit der Aufgabe der Wissenschaft nachzukommen, empirische Evidenz zu generieren. Zentrale Voraussetzung dafür ist Transparenz und Datenverfügbarkeit. Die Hemmnisse, die empirischer Forschung insbesondere in Deutschland im Wege stehen, werden unten in Abschnitt 3 ausführlicher dargelegt.

Der Aufsatz *Munich goes viral: Measuring the impact of the Oktoberfest on COVID-19 infection rates using difference-in-differences* untersucht die Auswirkungen eines Ereignisses, dem Oktoberfest 2022, auf das Pandemiegeschehen.¹¹ Dies ist von Bedeutung, da im vorliegenden Fall gegebenenfalls ein Spannungsverhältnis zwischen der Durchführung dieser Veranstaltung aus Gründen der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Wohlfahrt sowie einer Absage aus gesundheitlichen Überlegungen besteht. Hier tritt möglicherweise ein Zielkonflikt zwischen einer auf die ökonomische Wohlfahrt und einer gesundheitlichen, auf das

¹⁰ Häufig wird, auch vom Autor dieser Stellungnahme, gefordert, dass besonderes Gewicht auf Veröffentlichungen gelegt werden sollte, die ein Gutachterverfahren durchlaufen haben, den sogenannten Peer-review Prozess. Allerdings stößt dieser gerade bei zeitkritischen Fragestellungen, wie sie während der Pandemie vorlagen, an seine Grenzen. So hat dieser Prozess beim vorliegenden Aufsatz deutlich länger als ein Jahr gedauert. Dies trifft gerade dann zu, wenn es sich um kontroverse Ergebnisse handelt, die so nicht unbedingt von der Scientific Community erwartet werden.

¹¹ Herold, Daniel; Klotz, Phil-Adrian; Schäfer, Jan Thomas (2025): Munich goes viral: Measuring the impact of the Oktoberfest on COVID-19 infection rates using difference-in-differences. In: *Health policy (Amsterdam, Netherlands)* 157, S. 105332. <https://doi.org/10.1016/j.healthpol.2025.105332>. Die Autoren dieses Aufsatzes waren zum Zeitpunkt seines Entstehens Mitarbeiter der Professur VWL I

epidemische Geschehen gerichteten Sichtweise auf. Ein solcher Zielkonflikt erfordert immer eine Abwägung, insbesondere wenn wie im vorliegenden Fall eine Null-Eins-Entscheidung zu treffen ist. Um eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können, ist eine ausreichende Informationsgrundlage nötig. Da Experimente häufig nicht durchgeführt werden können und sich ein einfaches Trial-and-Error-Vorgehen aus ethischen Gründen verbietet, ist zur Entscheidungsfindung nach Möglichkeit Evidenz aus vergleichbaren Fällen heranzuziehen. So lag z.B. im Fall der Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Einführung von Ausgangssperren im April 2021 der oben diskutierte Aufsatz in Form eines Arbeitspapiers vor. An dieser Stelle soll und kann nicht diskutiert werden, inwieweit Umstände und zu erwartende Auswirkungen der im Aufsatz behandelten Ausgangssperre aus dem Winter 2020/21 mit der im Parlament für Ostern 2021 diskutierten vergleichbar waren. Stattdessen soll anhand des Beispiels Oktoberfest illustriert werden, wie eine ex-post-Analyse einer Maßnahme sowohl Erkenntnisse in Hinblick auf zukünftige Ereignisse und Maßnahmen als auch eine Evaluation der getroffenen Entscheidung bzw. der ergriffenen Maßnahme ermöglicht sowie Erkenntnisse zur sachgerechten Einbeziehung der zum Zeitpunkt der Entscheidung vorhandenen Informationen zu Tage fördert.

Der Aufsatz untersucht mittels einer Differenz-in-Differenzen-Analyse die Entwicklung der Inzidenz und der Hospitalisierungen im Gefolge des Oktoberfestes, in dem es die Entwicklung in München mit der in 14 deutschen Großstädten verglichen hat. Wie zu erwarten war, hat das Oktoberfest zu einem deutlichen Anstieg der Inzidenz geführt. Betroffen davon waren vor allem Personen aus den Altersgruppen der 15–34- und der 35–59-Jährigen. Zwar ist, wie bei einer Veranstaltung dieser Größenordnung ebenfalls zu erwarten, die absolute Zahl der Hospitalisierungen angestiegen. Im Verhältnis zur Inzidenz gingen die Krankenhauseinweisungen allerdings zurück. Dies bestätigt, dass die Infektionen nicht die Gruppe der vulnerablen Personen betrafen. Entsprechend sind die Inzidenzen kurz nach dem Oktoberfest bereits wieder auf das Ausgangsniveau zurückgegangen. Entscheidend zu diesem milden, aus Sicht des Gesundheitssystems wohl unproblematischen Verlauf dürfte die hohe Impfquote zum Zeitpunkt der Veranstaltung gewesen sein. Etwa 80 % der relevanten Bevölkerung hatten mindestens eine Impfdosis erhalten, über 60 % drei Dosen. Dies war ein entscheidender Unterschied zu früheren Ereignissen, die zu größeren Covid-19-Ausbrüchen führten. Zu denken ist nur an die Erkrankungen im Gefolge von Karnevalsveranstaltungen in Heinsberg zu Beginn der Pandemie. Sachgerechte Entscheidungen sind von daher abhängig vom entsprechenden Kontext zu treffen. Der vorliegende Aufsatz liefert wichtige Erkenntnisse, um diese Umweltzustände einordnen zu können. Er zeigt auf, welches beschränkte Risikopotential selbst kontaktintensive Großveranstaltungen haben, wenn ein großer Teil der Bevölkerung immunisiert ist. Gleichzeitig zeigt er die Bedeutung von Forschung auf, die gerade im Fall einer Entweder-oder-Entscheidung eine risikoadäquate Einschätzung der ökonomischen und gesundheitlichen Kosten und Nutzen einer Entscheidung ermöglicht.

Als letztes Beispiel eigener Forschung soll der Aufsatz *„Efficiency in COVID-19 Vaccination Campaigns—A Comparison across Germany’s Federal States“* vorgestellt und seine

Ergebnisse in den Kontext der Anhörung eingeordnet werden.¹² Der Aufsatz untersucht die erste Phase der Impfkampagne in Deutschland von Januar bis Mai 2021 und vergleicht die Effizienz dieser Kampagne über die deutschen Bundesländer hinweg. Da die Impfung ein zentraler Pfeiler der Pandemiebekämpfung war, kommt deren effizienter Umsetzung eine Schlüsselrolle zu. Schnell verfügbare Impfstoffe können nur dann ihre wohlfahrtssteigernde¹³ Wirkung entfalten, wenn sie auch schnell verimpft werden. Als Effizienzkriterium wird eine möglichst niedrige Lagerhaltung bei gleichzeitiger Sicherstellung einer reibungs-freien Impfkampagne herangezogen. Dabei zeigen sich über die Bundesländer hinweg deutliche Unterschiede dahingehend, wieviel Dosen aus einem gegebenen Bestand in jeder Woche verimpft wurden. So wurden in Bremen binnen einer Woche bis zu 80% und durchschnittlich über 50% der vorhandenen Dosen verimpft, während der durchschnittliche Wert für Hessen unter 40% lag. Das Beispiel Nordrhein-Westfalen zeigt, dass auch bevölkerungsreiche Bundesländer, bei denen es sich nicht um Stadtstaaten handelt, eine hohe Effizienz aufweisen können. Wären in allen Bundesländern (mit Ausnahme des effizienteren Bremens) die Dosen aus dem vorhandenen Bestand ähnlich effizient verimpft worden wie in NRW, wären Ende Mai etwa 1,4 Millionen Dosen mehr verimpft gewesen, dies entspricht 3,44% mehr geimpfte Personen. Auf die Gesamtbevölkerung wären dies 1,65% der Bevölkerung gewesen. In Hessen wären etwa fünf Prozent mehr Personen geimpft gewesen (s. Tabelle 2, die letzte Spalte). Die Studie zeigt auch, dass die Einbeziehung der Hausärzte in die Impfkampagne am 5. April 2021 zu einer Effizienzsteigerung führte, es wurden von 100 verfügbaren Dosen mehr als 11 Dosen zusätzlich verimpft.

¹² Götz, Georg; Herold, Daniel; Klotz, Phil-Adrian; Schäfer, Jan Thomas (2021): Efficiency in COVID-19 Vaccination Campaigns—A Comparison across Germany’s Federal States. In: *Vaccines* 9 (7), S. 788. <https://doi.org/10.3390/vaccines9070788>.

¹³ Zur potenziellen Wohlfahrtswirkung der Verfügbarkeit von Impfstoffen s. Castillo et al..(s.o. Fn. 4).

Tabelle 2 - Kontrafaktisches Szenario: Zusätzliche Impfungen in allen Bundesländern bei gleicher Impfeffizienz wie in Bremen bzw. Nordrhein-Westfalen

Bundesland	Akt. Impf.	Bremen		Nordrhein-Westfalen	
		Hyp. Impf.	%-Gewinn	Hyp. Impf.	%-Gewinn
BB	1.114.386	1.273.349	14,26%	1.232.573	10,61%
BE	1.703.655	1.881.650	10,45%	1.819.474	6,80%
BW	5.268.410	5.630.827	6,88%	5.449.360	3,43%
BY	6.368.489	6.813.909	6,99%	6.594.566	3,55%
HB	357.057	357.057	0,00%	357.057	0,00%
HE	2.967.320	3.213.995	8,31%	3.110.320	4,82%
HH	854.467	927.992	8,60%	898.988	5,21%
MV	794.509	825.545	3,91%	798.212	0,47%
NI	3.817.325	4.089.342	7,13%	3.955.702	3,62%
NW	8.869.664	9.171.453	3,40%	8.869.664	0,00%
RP	1.970.369	2.086.120	5,87%	2.018.964	2,47%
SH	1.396.932	1.486.886	6,44%	1.438.825	3,00%
SL	523.240	582.246	11,28%	565.857	8,14%
SN	1.912.294	2.144.315	12,13%	2.079.466	8,74%
ST	1.024.732	1.120.043	9,30%	1.084.781	5,86%
TH	1.041.879	1.120.897	7,58%	1.086.081	4,24%
Gesamt	39.984.728	42.725.627	6,85%	41.359.888	3,44%

Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie nur wenige Informationen über die verwaltungstechnischen Details der Impfkampagne bekannt waren, konnten nur allgemeine Vermutungen hinsichtlich der Gründe für die unterschiedliche Effizienz angestellt werden. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass es z.B. in Bremen eine enge Zusammenarbeit zwischen Unternehmen aus der Privatwirtschaft und öffentlichen Einrichtungen bei der Umsetzung der Kampagne gab („Bremen impft“). Wichtiger an dieser Stelle ist die bürokratische Umsetzung der Impfkampagne. Die Impfdosen wurden an die Bundesländer in großen Losen geliefert, wobei sowohl der Zeitpunkt der Lieferung als auch die konkrete Menge einer gewissen Unsicherheit unterworfen war. Vor dem Hintergrund, dass jeweils zwei Dosen im Abstand von sechs Wochen verimpft werden sollten, erfordert eine niedrige Vorratshaltung Flexibilität hinsichtlich der Termine für die zweite Impfung. In einigen Bundesländern, darunter auch Hessen, scheint hier das Risiko von Terminverschiebungen minimiert worden zu sein. Die mit derartigen Terminverschiebungen einhergehenden Unannehmlichkeiten in der Verwaltung wurden offensichtlich für gewichtiger gehalten als eine ineffiziente Vorratshaltung und eine langsamere Impfung der Bevölkerung. Offensichtlich war man auch, zu Unrecht wie die obigen Ergebnisse zeigen, der Ansicht, dass eine generalstabsmäßige Planung erfolversprechender sei als die frühzeitige und mit verschiedenen Unwägbarkeiten einhergehende Einbeziehung der Hausärzte in die Impfkampagne. Zu betonen ist hierbei, dass die den Autoren zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels zur Verfügung stehenden Daten keine Untersuchung der Frage erlaubt haben, ob bzw. inwieweit die Impfung vulnerabler Personengruppen, also solcher mit einem hohen Mortalitätsrisiko, priorisiert wurde. Dafür, dass diese Informationen den Impfzentren vorlagen, gibt es nur anekdotische Evidenz, erneut für

Bremen. Auch hier ist zu vermuten, dass die Einbeziehung der Hausärzte die Situation verbessert hat. Klar ist jedenfalls, dass die Datenverfügbarkeit, z.B. hinsichtlich vulnerabler Gruppen, sowohl zentrale Voraussetzung für die Durchführung empirischer Forschung als auch für die effiziente Arbeit der öffentlichen Gesundheitsdienste ist. Eine Diskussion der bestehenden Hemmnisse steht im Mittelpunkt des folgenden Abschnitts.

3. Datenverfügbarkeit: Voraussetzung evidenzbasierter Politikberatung und effizienter öffentlicher Gesundheitsdienste

Wie anhand der oben dargestellten Studien deutlich geworden sein sollte, ist die Verfügbarkeit geeigneter Daten eine Grundvoraussetzung für relevante empirische Forschung und damit auch für evidenzbasierte Politikberatung durch die Wissenschaft. Nur dann ist es der Politik möglich, evidenzbasierte Entscheidung zu treffen. Zentrale Hemmnisse, die eine umfassende Datenverfügbarkeit und damit relevante Forschung im Kontext der Pandemie in Deutschland erschwert haben, waren, wie im Folgenden kurz begründet werden soll, eine mangelnde Digitalisierung des Gesundheitswesens, ein unprofessionelles Datenmanagement, übersteigter Datenschutz sowie unzureichende Transparenz und damit einhergehende Zurückhaltung von Daten. Inwieweit diese Probleme fortbestehen, wird abschließend diskutiert. Dabei wird auch die Frage angerissen, welche Auswirkungen dies auf die Effizienz der öffentlichen Gesundheitsdienste hat.

Der Wissenschaftsrat hat sich mit den Problemen der Datennutzung und -verfügbarkeit während der Pandemie ausführlich beschäftigt.¹⁴ Dies kann und soll an dieser Stelle nur durch anekdotische Evidenz aus den oben vorgestellten Studien ergänzt werden. So war die Studie zu den Ausgangssperren nur möglich, weil ein Mitarbeiter des Hessischen Rundfunks die Daten zu den entsprechenden Maßnahmen aus eigener Initiative gesammelt hatte. Daten zur Zahl der aktuell in intensivmedizinischer Behandlung befindlichen Personen waren nur in Tagesreporten verfügbar, Zeitreihen wurden nicht veröffentlicht und dem Forschungsteam wurde explizit davon abgeraten, die Daten selbst zusammenzuführen, da die Metadaten dazu fehlen würden. Das Problem fehlender Daten trat auch bei der Studie zur Impfkampagne auf. Das RKI veröffentlichte auf seinen Webseiten nur die aktuellen Impfdaten, eine Zeitreihe war nur verfügbar, da ein Mitarbeiter der ARD diese sammelte und via Github zur Verfügung stellte. Ganz allgemein bestand ein Problem darin, dass Datendefinitionen und -abgrenzungen häufig verändert wurden, so dass die zeitliche Vergleichbarkeit erschwert wurde; fehlende „Metadaten“ spielen dann eine zentrale Rolle. Über die Ursachen der Datenzurückhaltung, insbesondere im Hinblick auf die fehlende Bereitstellung von Zeitreihen soll hier nicht spekuliert werden. Verwiesen sei an dieser Stelle an die Kritik, die den Autoren des oben

¹⁴ S. ausführlich Wissenschaftsrat (2022): Digitalisierung und Datennutzung für Gesundheitsforschung und Versorgung – Positionen und Empfehlungen; Köln. DOI: <https://doi.org/10.57674/bxkz-8407>. Prägnant zusammengefasst sind die Einsichten in der Pressemitteilung „Gesundheitsdatennutzung endlich voranbringen“ (https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/pm_1722.pdf?blob=publicationFile&v=6)

angeführten Aufsatzes zu den Ausgangssperren widerfahren ist. Festzuhalten bleibt lediglich, dass aus Sicht der Wissenschaft allein die Frage von Interesse ist, ob eine Studie methodisch korrekt durchgeführt wurde. Daneben gibt es kein wahr oder falsch hinsichtlich der präsentierten empirischen Evidenz. Ob diese politisch opportun erscheint, ist für die Wissenschaft irrelevant. Dabei ist die Aussagekraft unterschiedlicher Forschungsergebnisse unterschiedlich, diese ist zentral von der zugrundeliegenden Datenqualität abhängig. Dies ist entsprechend zu gewichten und zu berücksichtigen. Klar ist, dass ohne Daten keine relevante empirische Forschung durchgeführt werden kann.

Die oben diskutierte Studie zur Effizienz der deutschen Impfkampagne hat bereits darauf verwiesen, dass nicht nur die Verfügbarkeit von Impfstoffen und ihre zeitnahe Verimpfung zentral ist, sondern auch die Priorisierung vulnerabler Personen. Wie oben festgestellt, gab es zum Zeitpunkt des Verfassens der Studie nach Kenntnis der Autoren keine entsprechenden, öffentlich zugänglichen Informationen. Diese Informationen schienen auch in den öffentlichen Gesundheitsdiensten zu fehlen. Ob dies in erster Linie auf mangelnde Digitalisierung oder auf Datenschutzvorschriften zurückzuführen ist, ist an dieser Stelle nicht zu beantworten. Die mit der deutschen Anwendung von Datenschutzregelungen einhergehenden Probleme wurden und werden in der Öffentlichkeit eingehend diskutiert.¹⁵ Festzuhalten bleibt, dass häufig Erkenntnisse aus Ländern wie Israel und Dänemark wichtige Informationsgrundlagen darstellten, deutsche Studien gab es nicht. Interessant ist hier vor allem Dänemark, da dort die europäische Datenschutzgrundverordnung ebenfalls Gültigkeit hat, diese Regelungen aber offensichtlich anders ausgelegt werden.¹⁶ Hier tritt eine Diskrepanz zutage, die aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger Unverständnis auslösen dürfte: Es darf in Deutschland die persönliche Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden, der Datenschutz muss aber immer gewährleistet sein. Wie die Diskussionen um die Corona-Warnapp gezeigt haben, ist diese Entwicklung allerdings nicht nur oder vielleicht nicht einmal in erster Linie auf die Politik zurückzuführen, sondern auch – der Ausdruck sei hier gestattet – auf eine hysterische Öffentlichkeit bzw. veröffentlichte Meinung. Das Unwissen in der Bevölkerung darüber, dass Daten in der Wissenschaft mit äußerster Vorsicht behandelt werden, scheint groß. In den einschlägigen wissenschaftlichen Analysen werden Daten anonymisiert und in den allermeisten hochgradig aggregiert betrachtet, sodass ein Rückschluss auf die Informationen jedes Einzelnen unmöglich – und auch aus Sicht der Wissenschaft gar nicht gewünscht – ist. Angesichts des enormen ökonomischen und gesellschaftlichen Mehrwerts, den Wissenschaft

¹⁵ S. für eine Meldung aus jüngerer Zeit *Bürokratie in der Medizin: Wenn der Datenschutz die Gesundheit gefährdet* | FAZ <https://www.faz.net/aktuell/wissen/forschung-politik/buerokratie-in-der-medizin-wenn-der-datenschutz-die-gesundheit-gefaehrdet-110512939.html>, 12.06.2025

¹⁶ Verwiesen sei hier auf das sogenannte Gold Plating von Datenschutzregelungen in Deutschland. S. z.B. <https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zum-abbau-datenschutzrechtlichen-gold-platings-im-wettbewerbs-recht/311324>

liefert, wäre es auch Aufgabe der Politik, hier Klarheit zu verschaffen und die Forschung zu priorisieren.

Im Hinblick auf die Frage, wie es mittlerweile und nach den aus der Pandemiebekämpfung gewonnenen Erkenntnissen um die Datenverfügbarkeit bestellt ist, ist zunächst auf Initiativen wie das am Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) angesiedelte Forschungsdatenzentrum Gesundheit (FDZ Gesundheit) zu verweisen. Dieses beginnt derzeit damit, Abrechnungsdaten von gesetzlichen Krankenkassen zur Verfügung zu stellen. Allerdings ist die Bereitstellung von Daten aus der elektronischen Patientenakte erst für die Zukunft geplant. Eine aktuelle Stellungnahme des Wissenschaftsrats zeigt ausführlich die Defizite und Lücken der Datenlage auf und stellt fest, dass dies z.B. Prävention erschwert.¹⁷ Sie verweist auch auf die Schwierigkeiten, die sich aus einer Implementierung von Maßnahmen über projektgebundene Vorhaben ergeben, die mit einer gewissen Kurzfristigkeit einhergehen würden.¹⁸ Ein vergleichbares Beispiel gibt es aus Sicht von Forschungsdaten zur Pandemie in Form der Corona-Datenplattform (<https://corona-datenplattform.de/>), die im März 2023 eingestellt wurde und auf deren Daten, zumindest über die Plattform, kein Zugriff mehr möglich ist. Dies ist umso bedauerlicher, da es sich hierbei um einfach zugängliche und qualitätsgesicherte Daten handelte. Diese Datenverfügbarkeit ist in einem ersten Schritt, vielmehr noch als finanzielle Mittel, die Voraussetzung dafür, dass Forschungsprojekte durchgeführt werden. Das entsprechende Interesse von Seiten der Wissenschaft schlug sich im Rahmen der Pandemie in einer Vielzahl von Veröffentlichungen nieder, die auch von bis dahin nicht mit gesundheitsökonomischen Themen befassten Autorinnen und Autoren stammten. Diese Interdisziplinarität dürfte angesichts der globalen Auswirkungen der Pandemie als wünschenswert anzusehen sein. Die Datenverfügbarkeit trägt also auch zur Diversität von Forschung bei und weitert die Perspektive. So sind auf diese Weise auch eine Vielzahl von vorwiegend internationalen Arbeiten aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre entstanden.

4. Schlussfolgerungen

Die Volkswirtschaftslehre ist die Wissenschaft von der Allokation knapper Ressourcen: Es gibt immer Zielkonflikte, die sogenannten Tradeoffs. Man muss sich entscheiden und muss sich dieser Zielkonflikte bei allen Entscheidungen bewusst sein. Bei allen Maßnahmen, die ergriffen werden, gilt: Es gibt keine Wirkung ohne Nebenwirkungen. Damit Wirkungen und Nebenwirkungen abgewogen werden können, bedarf es der Forschung. Nur so können Entscheidungen evidenzbasiert getroffen werden.

Wie oben dargestellt wurde, ist eine Grundvoraussetzung für empirische Forschung eine hinreichende Verfügbarkeit von Daten. Dabei sind für viele Entscheidungen Daten relevant, die

¹⁷ S. Wissenschaftsrat (2026): Für Prävention und Gesundheitsförderung handeln in Wissenschaft, Versorgung und Gesellschaft | Positionspapier; Köln. <https://doi.org/10.57674/7rvj-iy21>

¹⁸ S. ebd. S. 32.

die Situation vor Ort erfassen. Wir müssen in der Lage sein, Gießen mit Marburg-Biedenkopf und dem Vogelsberg vergleichen zu können, und nicht nur Paris mit London und New York. Dabei ist Datenverfügbarkeit nicht nur eine zentrale Voraussetzung für Forschung, sondern auch für effizientes Handeln der öffentlichen Gesundheitsdienste. Die oben dargestellten Beispiele führen zu dem Schluss, dass die Digitalisierung des Gesundheitswesens unzureichend und die Transparenz hinsichtlich des Zugangs zu den vorhandenen Daten für Forschungszwecke ausbaufähig ist. Inwiefern neuere Maßnahmen wie die Einführung der elektronischen Patientenakte sowie die Einrichtung von Forschungsdatenzentren in beiden Dimensionen hinreichend sind, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Die Bedeutung, die die Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger und umfassender Daten für öffentlichen Gesundheitsdienst und Forschung hat, wurde durch die Pandemie vor Augen geführt.

Die Pandemieaufarbeitung bietet aber auch den Anlass, Verfahrensweisen in der öffentlichen Verwaltung und im öffentlichen Gesundheitsdienst kritisch zu hinterfragen. Eine Unzahl von teilweise sogar widersprüchlichen Vorschriften und die umfassende Verrechtlichung jedes einzelnen Schritts des Verwaltungshandelns gehen einher mit Risikoaversion und Inflexibilität, wo Pragmatismus und Reaktionsschnelligkeit gefragt sind. Der Draghi-Report hat im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit für die Ebene der Europäischen Union eine detaillierte Analyse vorgelegt, welche wirtschaftlichen Nachteile mit einer derartigen Bürokratisierung und umfassenden Regulierung einhergehen.¹⁹ Inwieweit seine Vereinfachungs- und Verbesserungsvorschläge durch die Initiativen der Europäischen Kommission angemessen umgesetzt wurden und werden, kann an dieser Stelle nicht diskutiert werden. Entsprechende Initiativen scheinen nicht zuletzt im Gesundheitswesen auch in Deutschland in Bund und Ländern angebracht.

Lassen Sie mich auf einer persönlichen Note schließen: Der Draghi-Bericht betont die Bedeutung von Forschung und Entwicklung sowie die Rolle der Universitäten für die europäische Wettbewerbsfähigkeit und verweist dabei auf die Notwendigkeit einer auskömmlichen öffentlichen Finanzierung.²⁰ Vor diesem Hintergrund erscheint es kontraproduktiv, dass mir das Dekanat meines Fachbereichs zu Beginn dieser Woche, mit Verweis auf die Kürzungen durch den Hessischen Hochschulpakt, die Stellenfreigabe für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/einen wissenschaftlichen Mitarbeiter verweigert musste. Es wird keine Stellennachfolge geben und damit voraussichtlich auch keine weiteren Forschungsarbeiten zum Thema Gesundheit an meiner Professur.

Gießen, den 25.2.2026

Prof. Dr. Georg Götz

¹⁹ S. Draghi, Mario (2024): The future of European competitiveness. https://commission.europa.eu/topics/competitiveness/draghi-report_en.

²⁰ S. ebd, Part P, insb. S.191.

Rechtmäßigkeit der Maßnahme: Rechtswissenschaft



PROF. DR. JUR. MARTIN SCHWAB

Danziger Straße 45b

33605 Bielefeld

Tel. 01577/4684535

martin.schwab.law@protonmail.com

Prof. Dr. Jur. Martin Schwab | Danziger Str. 45b | 33605 Bielefeld

An den
Hessischen Landtag

Bielefeld, den 26. Februar 2026

**Öffentliche Anhörung am 27.2.2026
Rechtliche Bewertung der Corona-Maßnahmen**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten des Hessischen Landtags,

Gerne komme ich hiermit der Bitte nach, im Kontext des Dialog- und Maßnahmenprozesses für mehr Resilienz und Sicherheit (Landtags-Drucksache 21/1424) zur Frage der Rechtmäßigkeit der Corona-Maßnahmen Stellung zu nehmen.

I. Verfassungs- und verwaltungsrechtliche Grundlagen

1. Die fatale Grundannahme der Corona-Politik: Der Mensch als Gefahrenquelle

Die Pandemie-Erzählung beruhte auf drei ineinandergreifenden und sich gegenseitig verstärkenden Behauptungen:

- a) SARS-CoV-2 sei auf eine gänzlich immun-naive Bevölkerung getroffen.
- b) SARS-CoV-2 könne von Menschen, die selbst keine Symptome haben, auf andere Menschen übertragen werden.
- c) Eine Infektion mit SARS CoV-2 könne mithilfe eines PCR-Tests nachgewiesen werden. Auf diese Weise könnten auch symptomlose Infektionen entdeckt werden.

Daraus wurde geschlossen, dass jeder Mensch unbemerkt Träger eines todbringenden Krankheitserregers sein könne. Die zahlreichen Testungen förderten zahlreiche positive Testergebnisse zutage. Dieser Befund schien wiederum die These zu befeuern, dass das Virus sich rasant ausbreite. Die allermeisten Corona-Maßnahmen beruhten somit auf der Annahme, dass der Mensch allein deswegen, weil er existiert und ausatmet, eine Gefahr für andere Menschen darstelle.

Diese Reduktion des Menschen auf den Status einer allgegenwärtigen Gefahrenquelle verletzt die Menschenwürde; weil sie den Menschen zum dauerhaften und immer wiederkehrenden Objekt staatlicher Gefahrenabwehrmaßnahmen stempelt. Zudem wird der Unterschied zwischen Gefahr und Risiko eingeebnet. Eine Gefahr liegt vor, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass es demnächst zu einer Störung der

öffentlichen Sicherheit, insbesondere Schädigung von individuellen Rechtsgütern kommen wird. Die Abwehr solcher Gefahren ist kategorisch geboten. Ein Risiko liegt vor, wenn man solche Anhaltspunkte nicht nachweisen kann, aber nach Lage der Dinge befürchten muss, eine Gefahr nicht zu erkennen. Risikovorsorge bedarf stets einer Abwägung mit den individuellen Freiheitsrechten. Selbst wenn man also unterstellt, dass symptomlose Menschen vielleicht ansteckend sein könnten, musste man gleichwohl sorgsam reflektieren, welche Schäden es auslöst, wenn man gesunde Menschen einsperrt, ihre Geschäfte schließt, ihnen Masken aufsetzt, sie zum Testen zwingt und zum Impfen drängt.

2. Kontrollversagen der Justiz: Das RKI hat immer recht

Die Gerichte nehmen bis heute die Verlautbarungen des RKI für bare Münze: Jene Verlautbarungen werden nicht hinterfragt. Der Gedankengang ist der folgende: Regierungen und Behörden hätten ihren Entscheidungen die Verlautbarungen des RKI wie ein Sachverständigengutachten zugrunde legen dürfen. Dem RKI werde vom Gesetzgeber kraft seiner in § 4 IfSG umschriebenen Aufgabe ein besonderer Sachverstand in Fragen des Infektionsschutzes beigemessen.

Diese Handhabung erscheint in mehrfacher Hinsicht in hohem Maße problematisch.

- a) Das gesamte Handeln der Exekutive unterliegt nach Art. 19 Abs. 4 GG der gerichtlichen Kontrolle. Diese Kontrolle erstreckt sich auch auf die Ermittlung des Sachverhalts. Wenn Verlautbarungen des RKI unhinterfragt und in einer auch von den Gerichten nicht mehr überprüfbaren Art und Weise zugrunde gelegt werden, entsteht ein administrativer Einschätzungsspielraum, der jeglicher gerichtlichen Kontrolle entzogen ist. Das ist mit dem Auftrag unabhängiger Gerichte in einem Rechtsstaat unvereinbar.
- b) Legt man RKI-Verlautbarungen staatlichen Entscheidungen wie ein Sachverständigengutachten zugrunde, muss das RKI die Anforderungen erfüllen, die Behörden und Gerichte generell an ihre sachverständige Beratung stellen müssen: Objektivität und Neutralität. Beides war beim RKI in Corona-Angelegenheiten nicht der Fall, da es den Weisungen des BMG unterliegt, das seinerseits die Corona-Maßnahmen federführend vorangetrieben hat. Wie der Vorlagebeschluss des VG Osnabrück vom 3.9.2024 – 3 A 224/22 gezeigt hat, wurde dieses Weisungsrecht auch wahrgenommen und das RKI daran gehindert, öffentlich Erkenntnisse zu kommunizieren, die den Narrativen der Corona-Politik widersprachen.
- c) Gerade weil das RKI in Corona-Angelegenheiten *nicht* objektiv und neutral war, wäre es wichtig gewesen, in staatliche Entscheidungsprozesse auch andere uns insbesondere auch kritische Stimmen einzubeziehen. Zwar wurden z.B. im Beschluss des BVerfG vom 27.4.2022 auch Fachgesellschaften befragt. Ausgeblendet wurden aber jene Stimmen, die sich von Beginn an fundamental kritisch zur gesamten Corona-Politik geäußert und wegen ihrer Abweichung vom polit-medial geduldeten Meinungskorridor aus dem öffentlichen Diskurs ausgeschlossen worden waren.

- d) Die Verlautbarungen des RKI wurden zudem nur höchst selektiv ausgewertet. Ignoriert wurde alles, was Beruhigung hätte stiften können, namentlich die Erkenntnisse aus der Sentinel-Überwachung 2020 (unten III.2.).

Völlig inakzeptabel ist, dass die Protokolle des Corona-Krisenstabs beim RKI so lange unter Verschluss gehalten wurden. Der Staat, der so intensiv in die Grundrechte eingreift, wie es in der Corona-Zeit geschehen ist, muss Transparenz in seinen Entscheidungsprozessen herstellen.

3. Der Umgang der Gerichte mit den RKI-Protokollen

Bei den Gerichten herrscht eine bemerkenswerte Zurückhaltung, die RKI-Protokolle zum Anlass für eine strengere Überprüfung der Corona-Maßnahmen in den immer noch laufenden Gerichtsverfahren zu nehmen. Das zeigt sich z.B. im Urteil des BVerwG vom 19.12.2025 – 3 BN 6.25: Der Ordnungsgeber in Baden-Württemberg (dort war das Ausgangsverfahren geführt worden) habe sich auf die öffentlichen Äußerungen des RKI verlassen dürfen und sei nicht einmal gehalten gewesen, persönliche Rücksprache mit dem RKI zu nehmen. Der Gedankengang lautet also: Der Ordnungsgeber habe selbst von den RKI-Protokollen nichts wissen können; daher bleibe sein Einschätzungsspielraum bestehen. Damit wird der Grundrechtsschutz unzulässig gegen den Föderalismus ausgespielt.

4. Die Bundesnotbremse und das Prinzip der Gewaltenteilung

Mit der sog. Bundesnotbremse wurden in § 28b Abs. 1 IfSG Maßnahmen eingeführt, die ab einer 7-Tages- Inzidenz von 100 automatisch in Kraft traten, ohne dass es einer exekutiven Vollzugsentscheidung bedurfte. Damit wurde das Prinzip der Gewaltenteilung (Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG) verletzt. Soweit es um Ausgangssperren ging, wurde zudem der Richtervorbehalt aus Art. 104 Abs. 2 Satz 1 GG verletzt, da es sich hierbei um eine freiheitsentziehende Maßnahme handelt. Jene Personen, für die keine der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen (§ 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 IfSG in der damaligen Fassung) stritten, durften sich stundenlang nicht aus der Wohnung wegbewegen, in der sie sich gerade befanden. Die gegenteilige Ansicht des BVerfG in der Entscheidung Bundesnotbremse I (Beschluss vom 19.11.2021 – 1 BvR 781/21 Rn. 250) ist nicht haltbar. Vielmehr ist die Bewegungsfreiheit in gleicher Weise aufgehoben wie bei einem Hausarrest.

II. Unschärfen in Definition und Subsumtion

Zu jeder methodengerechten Rechtsanwendung gehört, dass man mit klar definierten Begriffen operiert und die einschlägigen Sachverhalte korrekt unter diese Begriffe subsumiert.

1. Pandemiebegriff

Die Zweifel beginnen damit, was wir unter einer Pandemie zu verstehen haben. Die Definition der „Pandemie“ wurde gerade in den Jahren seit der Schweinegrippe (2009) deutlich aufgeweicht. Aktuell verlangt die WHO nur noch, dass sich ein neues Virus

weltweit ausbreitet und die meisten Menschen keine Immunität haben. Nicht verlangt wird, dass an diesem Virus viele Menschen sterben oder schwer erkranken.

Quelle: <https://duckduckgo.com/?q=WHO+definition+pandemic&t=newext&atb=v298-1&ia=web>.

Die maßgebliche Eingriffsschwelle wird aus der Sicht der WHO nicht durch den Begriff „Pandemie“, sondern durch den Begriff „PHEIC“ (Public Health Emergency of International Concern) markiert. Dafür genügt nach Art. 1 IGV *ein außergewöhnliches Ereignis*, das durch *eine internationale Ausbreitung* von Krankheiten ein *Risiko* für die öffentliche Gesundheit anderer Staaten darstellt und *möglicherweise* eine koordinierte internationale Reaktion erfordert.“ Bereits diese Stelle in den IGV lässt den juristisch vorgebildeten Leser ratlos zurück. Denn das Erfordernis einer koordinierten internationalen Reaktion sollte doch eigentlich die *Rechtsfolge* einer globalen Gesundheitsnotlage sein. Wie kann es dann sein, dass dieses Erfordernis bereits den *Tatbestand* einer solchen Notlage (mit) beschreibt?

Insgesamt wird schon die Situation, die die angebliche Notwendigkeit besonderer Schutzmaßnahmen auslost, bemerkenswert unscharf beschrieben. Die hier vorgestellte PHEIC-Definition erlaubt es der WHO, einen globalen Gesundheitsnotstand auszurufen, wo keiner ist.

2. Infektion

Eine Infektion ist gemäß der Legaldefinition in § 2 Nr. 2 IfSG die Aufnahme eines Krankheitserregers und dessen Vermehrung im menschlichen Körper.

Das RKI hat im Laufe der Zeit mehrere unterschiedliche Definitionen eines COVID-19-„Falles“ bemüht. Den Gesundheitsämtern gab das RKI auf, u.a. folgende Situationen als COVID-19-„Fall zu melden:

„D. Labordiagnostisch nachgewiesene Infektion bei nicht erfülltem klinischen Bild

Labordiagnostischer Nachweis mittels Nukleinsäurenachweis oder Erregerisolierung (D1) oder labordiagnostischer Nachweis mittels Antigennachweis (D2) bei bekanntem klinischen Bild, das die Kriterien für COVID-19 nicht erfüllt. Hierunter fallen auch asymptomatische Infektionen

E. Labordiagnostisch nachgewiesene Infektion bei unbekanntem klinischen Bild

Labordiagnostischer Nachweis mittels Nukleinsäurenachweis oder Erregerisolierung (E1) oder labordiagnostischer Nachweis mittels Antigennachweis (E2) bei fehlenden Angaben zum klinischen Bild (nicht ermittelbar oder nicht erhoben).“

Quelle:

https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Meldewesen/Falldefinitionen/Downloads/COVID-19.pdf?__blob=publicationFile&v=6.

Bereits hier erkennen wir, dass ein „Nukleinsäurenachweis“ ausreichen soll. Vom Erfordernis einer *Vermehrung* des Erregers ist *nicht die Rede*. Dass ein positiver Labortest, insbesondere ein positiver PCR-Test, die Vermehrung des Erregers *nicht* nachweisen kann, zeigt ein Aufsatz im Epidemiologischen Bulletin Nr. 39/2020, an dem Lothar Wieler selbst beteiligt war.

Quelle: v. Kleist et al., Abwägung der Dauer von Quarantäne und Isolierung bei COVID-19, Epidemiologisches Bulletin 38/2020, S. 3-11, https://www.rki.de/DE/Aktuelles/Publikationen/Epidemiologisches-Bulletin/2020/39_20.pdf?blob=publicationFile&v=1.

Darin ist auf Seite 5 zu lesen:

„Im Gegensatz zu replikationsfähigem Virus ist die RNA von SARS CoV-2 bei vielen Patienten noch Wochen nach Symptombeginn mittels PCR-Untersuchung nachweisbar. Dass diese positiven PCR-Ergebnisse bei genesenen Patienten nicht mit Ansteckungsfähigkeit gleichzusetzen ist [richtig: sind], wurde in mehreren Analysen gezeigt, bei denen parallel zur PCR-Untersuchung eine Anzucht von SARS CoV-2 in der Zellkultur durchgeführt wurde“.

Und auf Seite 8:

„Der Nachweis des SARS-CoV-2-Genoms stellt allerdings keinen unmittelbaren Beleg der Ansteckungsfähigkeit eines Patienten dar, da nicht jedes Genom repräsentativ für ein infektiöses Viruspartikel ist. In-vitro-Daten weisen auf ein Verhältnis von 10:1 bis 100:1 zwischen genomischer RNA und infektiösen Viruspartikeln hin.“

Ungeachtet dessen wurde in den Verlautbarungen des RKI vorstehend beschriebene COVID-19-„Fall“ als „Infektion“ gezählt. Die Aufgabe, unter § 2 Nr. 2 IfSG akkurat zu subsumieren, wurde seitens des RKI damit gründlich verfehlt. Zu erinnern ist daran, dass die Falldefinitionen des RKI ihre Grundlage in § 11 Abs. 2 IfSG haben. Nach dieser Vorschrift erstellt das RKI „die Falldefinitionen für die Bewertung von Verdachts-, Erkrankungs- oder Todesfällen und Nachweisen von Krankheitserregern“. *Nicht* gesagt ist in dieser Vorschrift, dass das RKI eine Falldefinition für eine *Infektion* erstellen soll. Schon deshalb verbat es sich, jeden COVID-19-„Fall“ als Infektion in den Inzidenzwert aufzunehmen.

3. Wann ist eine Infektion „neu“?

Der Inzidenzwert berechnete sich anhand der Rechengröße „Neuinfektionen“. Dazu schreibt das RKI:

„Die Berechnung der 7-Tage-Inzidenz erfolgt auf Basis des Meldedatums, also dem Datum, an dem das lokale Gesundheitsamt Kenntnis über den Fall erlangt und ihn elektronisch erfasst hat. Für die heutige 7-Tage-Inzidenz werden die Fälle mit Meldedatum der letzten 7 Tage gezählt.“

Quelle: Wöchentlicher Lagebericht des RKI zu COVID-19 vom 6.1.2022, https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/C/COVID-19-Pandemie/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenbericht_2022-01-06.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

Dieses Meldedatum muss freilich nicht zwingend mit dem Datum übereinstimmen, an dem die Diagnose gestellt wurde. Das RKI räumt selbst ein, dass es zu Verzögerungen bei der Meldung kommen kann:

„Die Zuordnung zur Meldewoche wird durch den Tag bestimmt, an dem das Gesundheitsamt offiziell Kenntnis von einem Fall erlangt.“

Quelle: Wöchentlicher Lagebericht des RKI zu COVID-19 vom 17.11.2022, https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/C/COVID-19-Pandemie/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenbericht_2022-11-17.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

Ebenda zeigt sich, dass die Meldewoche „ersatzweise“ anstelle des Erkrankungsbeginns eine Rolle spielte, d.h. es zwischen beiden Zeitpunkten zu Abweichungen kommen konnte (RKI ebenda):

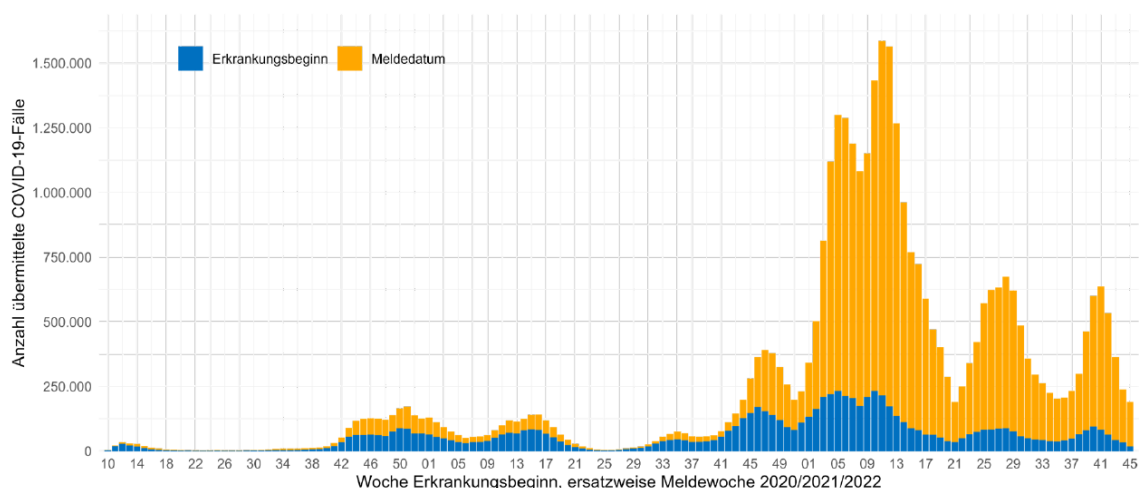


Abbildung 2: Anzahl der an das RKI übermittelten COVID-19-Fälle nach Woche des Erkrankungsbeginns, ersatzweise nach Meldewoche. Dargestellt werden nur Fälle mit Erkrankungsbeginn oder Meldewoche seit MW 10/2020 (Datenstand 16.11.2022, 00:00 Uhr).

„Neu“ kann eine Infektion im Rechtssinne (§ 28 Abs. 3 Satz 4 IfSG in der damaligen Fassung) indes nur dann sein, wenn die Diagnose innerhalb der letzten 7 Tage gestellt wurde. Verzögerungen bei der Meldung einer Infektion an oder durch das Gesundheitsamt hätten daher dazu führen müssen, dass die entsprechenden Nachmeldungen aus dem Inzidenzwert herausgerechnet werden. Denn von Infektionen, die in der weiter entfernten Vergangenheit liegen, konnte für die öffentliche Gesundheitsvorsorge keine Gefahr mehr ausgehen.

Eine weitere Schwäche des Inzidenzwerts wird vom RKI selbst eingeräumt: Wenn in einer Meldewoche eine Person mehrfach positiv getestet wurde, ging dies als eine Mehrzahl von Infektionen in die Rechnung ein. Wörtlich das RKI (ebenda):

„Es ist zu beachten, dass die Zahl der Tests nicht mit der Zahl der getesteten Personen gleichzusetzen ist, da z. B. in den Angaben Mehrfachtestungen von Patienten enthalten sein können (Tabelle 2).“

Solche Unschärfen dürfen nicht passieren, wenn der Inzidenzwert ganz wesentlich, wenn nicht gar ausschließlich darüber entscheidet, ob und in welchem Umfang Grundrechte noch ausgeübt werden dürfen.

III. Ignoranz gesetzlich vorgesehener und Verwendung offensichtlich untauglicher Überwachungsinstrumente

1. Inzidenzwert misst nur Testaktivität

Der Inzidenzwert fußte aber nicht nur auf einer unsauberen Subsumtion unter die Tatbestandsmerkmale „Infektion“ und „neu“, sondern litt außerdem an einer ganz offensichtlichen Schwäche: Die Höhe des Inzidenzwerts war direkt abhängig von der Anzahl der durchgeführten Tests. Der Inzidenzwert maß also nur die Testaktivität, nicht aber das wirkliche Infektionsgeschehen. Diese Einsicht wurde in den herkömmlichen Medien leider immer nur dann aufgegriffen, wenn es ins Narrativ passte. Beispiele:

a) Bayerischer Rundfunk, „Faktenfuchs“ vom 8.8.2021, <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/usa-corona-vergleich-von-north-und-south-dakota-irrefuehrend,SfHfO7q>: Dieser Artikel setzt sich damit auseinander, dass die Maßnahmen in North Dakota schärfer waren als in South Dakota, die Inzidenzwerte aber im Wesentlichen die gleiche Entwicklung nahmen. Der Bayerische Rundfunk schreibt hierzu (Hervorhebungen im Original):

„Zum Höhepunkt der Fallzahlen Mitte November wurde in North Dakota drei Mal mehr getestet als im Nachbarstaat. Zeitweise waren es sogar sechs Mal so viele Tests pro 100.000 Einwohner in North Dakota. Doch die Anzahl der Tests alleine lässt noch keine Rückschlüsse zu den tatsächlichen Fällen, und somit der Dunkelziffer an Corona-Infektionen, zu.“

Die „Faktenfuchse“ des Bayerischen Rundfunks merken gar nicht, dass sie damit die gesamte Corona-Berichterstattung von ARD, ZDF & Co. ad absurdum führen – in der ja immer der seitens des RKI verlautbarte Inzidenzwert ohne jede Hinterfragung übernommen wurde.

b) In einem Beitrag im Norddeutschen Rundfunk vom 6.11.2023, <https://www.ndr.de/ratgeber/gesundheit/Corona-Impfung-mit-neuem-Biontech-Booster,coronaimpfstoffe100.html> wird für die Corona-Auffrischungsimpfung geworben. Den möglichen Einwand, angesichts niedriger Fallzahlen bestehe für eine solche Auffrischungsimpfung kein Anlass, versucht der NDR wie folgt zu zerstreuen:

„Zwar liegt die Sieben-Tage-Inzidenz deutschlandweit aktuell lediglich bei rund 20 Covid-19-Fällen wöchentlich pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Da sich

viele Menschen nicht mehr testen lassen, sind die tatsächlichen Coronazahlen aber vermutlich höher.“

c) Im ZDF vom 13.3.2023, <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/corona-inzidenz-sinkttests-100.html> wird über die Gründe der sinkenden Inzidenzzahlen räsoniert und u.a. ins Feld geführt, dass der Anspruch auf kostenlose Tests weggefallen sei, weswegen sich viele Menschen nicht mehr testen ließen. Sodann heißt es:

„Wegen der ausbleibenden Tests ist die Zahl der Corona-Fälle auf dem Papier noch nie so stark gesunken wie in diesem Monat - nicht mal während abklingender Infektionswellen. Zahlreiche Landkreise rutschen nun unter die einst so wichtige Inzidenz-Marke von 50.“

Hier zeigt sich die gleiche Herangehensweise wie zuvor beim NDR: Es wird weniger getestet, also ist der Inzidenzwert nicht mehr aussagekräftig.

Dann aber war der Inzidenzwert noch nie aussagekräftig! Im Corona-Untersuchungsausschuss des Thüringer Landtags wartete der frühere RKI-Präsident Lothar Wieler mit einem bemerkenswerten Eingeständnis auf:

„Die Inzidenzwerte spielten eine große Rolle bei den politischen Entscheidungen in der Corona-Pandemie. Sie seien aber nicht ‚wissenschaftlich evidenzbasiert‘ gewesen, erklärte Wieler bei seiner Vernehmung.“

Quelle: Epoch Times vom 13.11.2025, <https://www.epochtimes.de/etplus/thueringer-landtag-wieler-wieder-mit-rechtsbeistand-drosten-alle-massnahmen-essenziell-a5301464.html>.

2. Ignoranz der Sentinel-Ergebnisse

Der Rückgriff auf die Inzidenzwerte muss umso mehr verwundern, als das Infektionsschutzgesetz seit jeher ein epidemiologisch valides Beobachtungsinstrument kennt: die Sentinel-Überwachung (§ 13 Abs. 2 bis 4 IfSG). Bei einem Sentinel handelt es sich um ein Instrument epidemiologischer Überwachung, bei dem ausgewählte Einrichtungen des Gesundheitswesens (Krankenhäuser, Arztpraxen) an das RKI melden, welche Erkrankungen mit welchem Erreger dort aufgetreten sind.

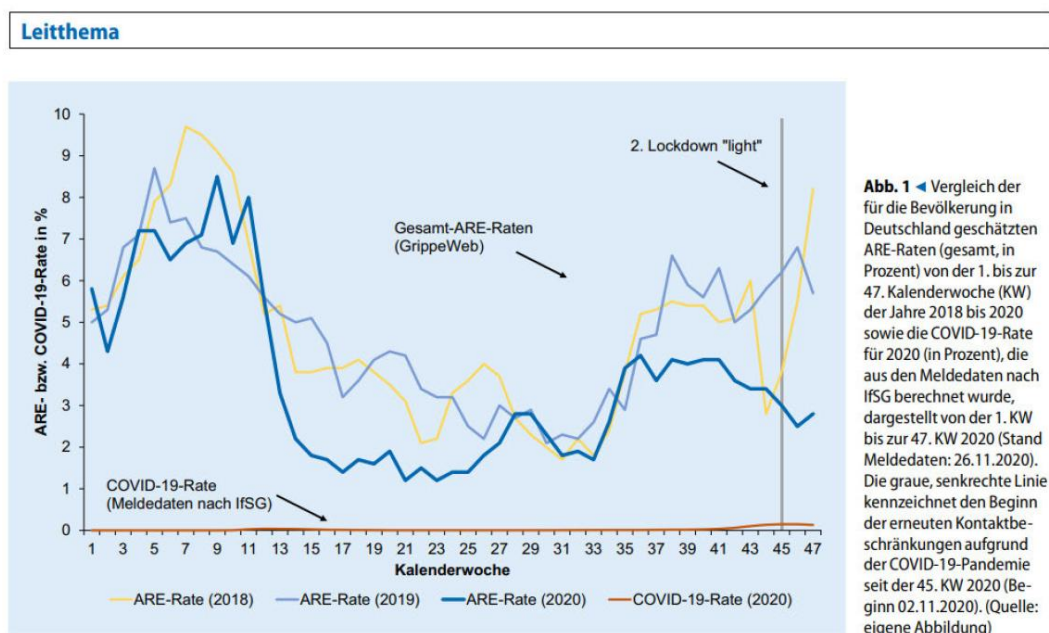
Es ist als schweres Versäumnis der Politik anzusehen, dass namentlich im Jahr 2020 die Sentinel-Ergebnisse der Arbeitsgruppe Influenza beim RKI keine Beachtung fanden. Hätte man diese Erkenntnisquelle genutzt, wäre aufgefallen, dass zwischen der 16. und der 38. Kalenderwoche 2020 war im Sentinel *nicht ein einziger Fall* von SARS CoV-2 gemeldet worden – während sich aber andere Atemwegserreger allen Maßnahmen zum Trotz weiter ausbreiteten. Wörtlich heißt es beim RKI:

„Seit der 8. KW 2020 werden die AGI-Sentinelproben bei Probeneingang am RKI auch auf SARS-CoV-2 untersucht. Durch nachträgliche Analysen zuvor eingesandter Sentinelproben wurden Daten für den Zeitraum vor der 8. KW erhoben. Seit der 40.

KW 2019 wurden damit bisher in 4.210 untersuchten Sentinelproben insgesamt in 14 (0,3 %) Proben SARS-CoV-2 nachgewiesen. 13 SARS-CoV-2-Nachweise wurden im Zeitraum zwischen der 10. bis 15. KW 2020 detektiert. In der 39. KW 2020 gab es den ersten weiteren Nachweis von SARS-CoV-2 nach 23 Wochen ohne Nachweis im Sentinel.“

Quelle: Bericht der Arbeitsgruppe Influenza zu KW 37-39/2020, https://influenza.rki.de/Wochenberichte/2019_2020/2020-39.pdf.

Graphisch dargestellt sah das dann so aus:



Quelle: Goerlitz et al., Überwachung von COVID-19 durch Erweiterung der etablierten Surveillance für Atemwegsinfektionen, Bundesgesundheitsblatt 2021, 395 (396), <https://link.springer.com/article/10.1007/s00103-021-03303-2>.

Das Autoren-Team besteht durchweg aus Beschäftigten des RKI. Und die Grafik (aaO. S. 396) spricht Bände: Die Sentinel-Ergebnisse besagen zwar nicht, dass es 2020 gar kein COVID-19 gab; es handelte sich nur um Stichproben. Sie besagen aber eines sehr deutlich: COVID-19 spielte im Konzert der Atemwegserreger eine merklich untergeordnete Rolle. Vom Motto „flatten the curve“ blieb nur noch ein rotbrauner Graph nahe der Null-Linie übrig.

Das Bundesverfassungsgericht hat in der Entscheidung „Bundesnotbremse I“ die Notwendigkeit evidenzbasierten Handelns bei Corona-bedingten Eingriffen in die Grundrechte mit den folgenden Worten hervorgehoben (BVerfG vom 10.12.2021 – 1 BvR 781/21 Rn. 178):

„Der sachlich fundierte Umgang mit einer neuartigen globalen Pandemie ist insofern gerade davon geprägt, dass wissenschaftliche Erkenntnisse, auf die Maßnahmen

gestützt werden, die Eingriffe in Grundrechte bewirken, fortlaufend gewonnen, aufbereitet und auch korrigiert werden. Hier hat der Gesetzgeber mit der Aufgabenzuweisung an das Robert Koch-Institut nach § 4 Abs. 1 IfSG im Grundsatz institutionell dafür Sorge getragen, dass die zur Beurteilung von Maßnahmen der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten benötigten Informationen erhoben und evaluiert wurden.“

Es ist völlig unverständlich, warum das BVerfG dann aber in eben dieser Entscheidung den Inzidenzwert als Messgröße akzeptiert (ebenda Rn. 192) und die gesetzlich vorgesehene Sentinel-Überwachung als geeignete Erkenntnisquelle zur Gänze ignoriert hat. Denn der Inzidenzwert war gerade *nicht* evidenzbasiert. Und das war so offensichtlich, dass das auch ohne medizinische Vorbildung hätte auffallen müssen.

In Wirklichkeit wäre es die Aufgabe von Regierungen und Gesundheitsbehörden gewesen, valide epidemiologische Daten zu erheben, und zwar sowohl zur Frage des Erkrankungs- als auch zur Frage des Hospitalisierungs- als auch zur Frage des Sterbegeschehens. Dabei hätten Hospitalisierungsgrund und – nach Beginn der Impfkampagne – auch der Impfstatus zuverlässig und regelhaft erhoben werden müssen. Beim Impfstatus hätte, um die Kurzzeitwirkungen der COVID-Injektionen zuverlässig auszumessen, zwischen die Kategorie „gar keine Impfung“ und „vollständig geimpft“ die Kategorie „teilweise geimpft“ eingeführt werden müssen.

In einem Normenkontrollverfahren in Sachsen, das ich als einer von mehreren Prozessbevollmächtigten vertrete, konnte ich anhand der Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf entsprechende parlamentarische Anfragen nachweisen, dass die Datenerhebung regierungsseitig nur sehr nachlässig betrieben wurde. Näheres hierzu findet sich

- in meinem Schriftsatz vom 4.2.2024, Seite 21 f., 24 ff., 102 ff. abrufbar unter https://julianeigel.com/wp-content/uploads/2024-02-04-Inhaltsuebersicht_Schriftsatz_Prof-Schwab_04022024_Normenkontrollverfahren_Julia-Neigel.pdf;
- in meinem Schriftsatz vom 13.1.2026, Seite 382 ff., abrufbar unter <https://julianeigel.com/wp-content/uploads/Schriftsatz-vom-13.1.2026-signiert-geschwaerzt.pdf>.

Die Datenlage in Hessen ist mir nicht bekannt; ihr müsste, falls sie nicht öffentlich zugänglich sein sollte, ebenfalls mittels parlamentarischer Anfragen auf den Grund gegangen werden.

IV. Offener Gesetzesbruch

Bei zahlreichen Corona-Maßnahmen wurden offensichtlich einschlägige einfach-gesetzliche und verfassungsrechtliche Vorgaben auf unverantwortliche Art und Weise beiseitegeschoben.

1. Testpflicht und § 25 IfSG

Nach § 25 Abs. 3 IfSG ist bei der verpflichtenden Entnahme von Abstrichen von Schleimhäuten Folgendes zu beachten:

- Zur Duldung der Abstrich-Entnahme darf, wie die Bezugnahme auf § 25 Abs. 1 IfSG ergibt, nur verpflichtet werden, wer krank, krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheider ist,
- und zwar auf Anordnung durch das Gesundheitsamt,
- sowie mit der Maßgabe, dass der Abstrich von Beauftragten des Gesundheitsamts vorzunehmen ist.

Das Gesundheitsamt hat dabei sicherzustellen, dass das Personal, das den Abstrich entnimmt, dafür hinreichend qualifiziert ist. Also insbesondere *nicht* Lehrkräfte an Schulen. Und auch nicht jeder beliebige Arbeitgeber.

Die verpflichtende Massentestung symptomloser Personen war daher, soweit sie durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung angeordnet wurde, mit § 25 IfSG nicht vereinbar. § 25 IfSG enthält vielmehr die klare Aussage, dass der Eingriff einen konkreten Gefahrenverdacht erfordert.

2. Teststäbchen, Aerosole und die Biostoff-Verordnung

Gerade im Kontext der Schultestungen ist ferner zu monieren, dass Lehrkräfte und Schüler mit Laborchemikalien hantierten, die nur in die Hände von entsprechend ausgebildetem Fachpersonal gehören. Aber das war nicht die einzige Ungereimtheit im Umgang mit den Testungen. Hätte man die Gefährlichkeit, die man SARS-CoV-2 beimaß, wirklich ernst genommen, hätte dies zu ganz anderen Sicherheitsmaßnahmen führen müssen. Blicken wir zunächst auf Erwägungsgrund Nr. 7 der Richtlinie 2020/739/EU:

„Im März 2020 veröffentlichte die Weltgesundheitsorganisation Leitlinien zur biologischen Sicherheit für Laboratorien in Bezug auf das neue Coronavirus und die Untersuchung klinischer Proben von Patienten, die mit SARS-CoV-2 infiziert sind. (3) In diesen Leitlinien ist festgelegt, dass nichtproliferative diagnostische Labortätigkeiten, wie z. B. die Sequenzierung, in einer Einrichtung unter Anwendung von Verfahren durchgeführt werden können, die mindestens der Sicherheitsstufe 2 entsprechen (Biosicherheitsstufe 2, BSL 2), während proliferative Tätigkeiten mit SARS-CoV-2 in einem Hochsicherheitslabor mit Unterdruck zur Atmosphäre (Biosicherheitsstufe 3, BSL 3) durchgeführt werden sollten. Um ausreichende Kapazitäten sowie die Kontinuität der unentbehrlichen Arbeit der Diagnoselabors in der gesamten Union zu gewährleisten, sollte dies in Anhang III der Richtlinie 2000/54/EG deutlich gemacht werden.“

Im (entsprechend angepassten) Anhang III der hier erwähnten Richtlinie 2000/54/EG lesen wir folgerichtig;

Severe-Acute-Respiratory-Syndrome-Related-Virus (SARS-Coronavirus)	3
Severe-Acute-Respiratory-Syndrome-Related-Coronavirus-2 (SARS-CoV-2) ⁽²⁾	3

Quelle: https://gesetze.legal/eu/rl_2000_54_eg/anhang_iii.

Die Einstufung von SARS-CoV-2 als ein solcher Arbeitsstoff ist konsequent auch in der Technischen Regel für Biologische Arbeitsstoffe 462 (TRBA 462) niedergelegt:

Liste der human- und wirbeltierpathogenen Viren (Abschnitt 4.3 zur TRBA 462 "Einstufung von Viren und TSE-Agenzien in Risikogruppen")								Ausgabe April 2024
Familie	Unterfamilie	Genus	Spezies	Akronym	Varianten/Synonyme/ englische Bezeichnungen	Risiko- gruppe	Bemer- kunge	Fußnote
Coronaviridae (ssRNA(+))	Orthocorona- virinae	Betacoronavirus	Severe Acute Respiratory Syndrome- Related Coronavirus	SARS-CoV	Virus des Schwere Akuten Respiratorischen Syndroms, Coronavirus des Schwere Akuten Atemwegssyndroms, SARS-Coronavirus	3	Z, 03	Zusätzlich zu den Sicherheitsmaßnahmen der Schutzstufe 3 wird das Tragen eines Atemschutzes (FFP3- Maske) empfohlen.
Coronaviridae (ssRNA(+))	Orthocorona- virinae	Betacoronavirus	Severe Acute Respiratory Syndrome- Related Coronavirus	SARS-CoV-2	Coronavirus 2 des Schwere Akuten Atemwegssyndroms, Virus des Schwere Akuten Respiratorischen Syndroms 2, SARS-Coronavirus 2	3	V, Z, 03	

Quelle: <https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/TRBA/xls/TRBA-462-Gesamtliste.xlsx?blob=publicationFile&v=6>.

Die Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA-100, abrufbar bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) schreibt für Tätigkeiten in Anwesenheit von biologischen Arbeitsstoffen der Risikostufe 3 die folgende persönliche Schutzausrüstung vor:

„In der Schleuse ist die für die Schutzstufe 3 vorgesehene Schutzkleidung und persönliche Schutzausrüstung anzulegen und nach Beendigung der Tätigkeit abzulegen. Diese umfassen mindestens einen Rückenschlusskittel mit Kennzeichnung, (z.B. farblich abgesetzt zu den in anderen Schutzstufenbereichen getragenen Schutzkitteln), geschlossene Schuhe und geeignete Schutzhandschuhe (und mit einem AQL-Wert ≤ 1.5). In Abhängigkeit vom Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung können auch Mundschutz (Berührungsschutz) oder Atemschutz sowie Augenschutz (Spritzschutz) erforderlich sein.

Durch Einrichtung entsprechender Bereiche in der Schleuse ist zu gewährleisten, dass getragene Schutzkleidung getrennt von sonstiger Laborkleidung aufbewahrt wird. Für benutzte, zur Desinfektion und Reinigung vorgesehene Schutzkleidung sowie für gebrauchte persönliche Schutzausrüstung sind geeignete, dekontaminierbare Sammelbehälter in der Schleuse bereit zu stellen.

Hinweis: An Händen und Unterarmen dürfen keine Schmuckstücke, Uhren und Eheringe getragen werden, um eine effiziente hygienische Händedesinfektion zu gewährleisten und die Schutzfunktion der Handschuhe zu gewährleisten. Fingernägel müssen kurzgeschnitten sein.“

Um eine Vorstellung von einem Rückenschlusskittel zu vermitteln, diene dieses Bild zur Illustration:



Das hätte namentlich bedeuten müssen, dass alle Zahnärzte – die ja in der Mundhöhle ihrer Patienten arbeiten, wo die Aerosole erzeugt werden – sich bei ihrer Arbeit hätten kleiden müssen wie in einem Unterdrucklabor der Schutzstufe 3. Aber auch für die Testungen hätte es Konsequenzen geben müssen. Im Beipackzettel zu den Antigen-Schnelltests war bisweilen die Empfehlung zu lesen, alle Proben als potentiell infektiös zu behandeln:

MITGELIEFERTE MATERIALIEN

Bestandteile	Für 1 Test/Box	Für 5 Tests/Box
SARS-CoV-2 Antigen Testkassette (versiegelter Folienbeutel)	1	5
Steriler Abstrichtupfer	1	5
Extraktionsröhrchen	1	5
Extraktionslösung	1	5
Gebrauchsanweisung (diese Beilage)	1	1
Röhrchenständer	/	1

WICHTIGE INFORMATION VOR DER DURCHFÜHRUNG

1. Lesen Sie diese Anleitung sorgfältig..
2. Verwenden Sie das Produkt nicht nach Ablauf des Verfallsdatums.
3. Verwenden Sie das Produkt nicht, wenn der Beutel beschädigt oder das Siegel gebrochen ist.
4. Lagern Sie den Test zwischen 4 und 30°C im versiegelten Originalbeutel. Nicht einfrieren.
5. Das Produkt sollte bei Raumtemperatur (15°C bis 30°C) verwendet werden. Wenn das Produkt in einem kühleren Bereich (weniger als 15°C) gelagert wurde, lassen Sie es vor der Verwendung 30 Minuten bei normaler Raumtemperatur stehen.
6. Behandeln Sie alle Proben als potentiell infektiös.
7. Unzureichende oder ungenaue Probenentnahme, -lagerung und -transport können zu ungenauen Testergebnissen führen.
8. Verwenden Sie die im Testkit enthaltenen Tupfer, um eine optimale Durchführung des Tests zu gewährleisten.
9. Die korrekte Probenentnahme ist der wichtigste Schritt bei der Durchführung des Tests. Achten Sie darauf, dass Sie

Quelle: https://hg-klinikbedarf.de/files/BOSON_Rapid_SARS-CoV-2_Anleitung_Test.pdf.

Wenn nämlich alle Proben als potentiell infektiös behandelt werden sollten, war jeder Mensch, der sich in der Nähe eines gebrauchten Teststäbchens befand, einem biologischen Arbeitsstoff der Risikostufe 3 ausgesetzt. Hätte man diese Einstufung ernst genommen, so hätte dies für die Entsorgung von gebrauchten Teststäbchen gemäß der Technischen Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA-100), Ziffer 5.4.2 (7) Folgendes bedeutet:

„(7) Alle Fest- und Flüssigabfälle aus dem Laboratorium sind vor deren Entsorgung zu autoklavieren. Hierfür muss im Schutzstufenbereich außerhalb der Schleuse ein Autoklav vorhanden sein. Der Autoklav muss so beschaffen sein, dass kontaminiertes Kondensat und kontaminierte Abluft nicht freigesetzt werden.

Alternativ kann auch ein gleichwertiges validiertes Inaktivierungsverfahren eingesetzt werden.

Hinweis: In der Regel wird das Kondensat im Druckbehälter mit sterilisiert.“

Quelle: TRBA-100, abrufbar hier: <https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/TRBA/TRBA-100>.

Um den Begriff „Autoklavieren“ zu erläutern: Es handelt sich um ein Sterilisationsverfahren.

„Autoklavieren ist eine Form der Dampfsterilisation und gilt als eines der zuverlässigsten Sterilisationsverfahren. Durchgeführt wird es in der Regel in einem sogenannten Autoklaven bei Temperaturen zwischen 110 °C und 140 °C sowie erhöhtem Druck. Einen 100%igen Sterilitätszustand gibt es nicht. Jedoch können durch das Autoklavieren auch Bakteriensporen abgetötet und ein unbedenklicher, praktisch-steriler Zustand von Reinraum-Verbrauchsmaterialien wie zum Beispiel Kleidung, Klebeband, Papier, Reinigungsutensilien und Edelstahlkomponente erreicht werden.“

Quelle: <https://www.pure11.de/de/glossar/autoklavieren>.

Daraus, dass dies alles in der Corona-Zeit unterblieben ist, kann nur der Schluss gezogen werden, dass Regierungen und Behörden selbst nicht an jene Gefährlichkeit von SARS CoV-2 geglaubt haben, die in der Öffentlichkeit tagtäglich proklamiert wurde.

3. Die Schultestungen im Spiegel der DSGVO

Wenn die Schulen von den Kindern und Jugendlichen verlangten, dass sie vor Betreten des Schulgeländes einen negativen SARS-CoV-2-Test vorlegten, erhoben sie Gesundheitsdaten i. S. des Art. 9 DSGVO. Mag man diese Testungen auch i. S. des Art. 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO im Interesse der Abwehr öffentlicher Gesundheitsgefahren für gerechtfertigt erachten, so war doch gleichwohl Folgendes zu beachten:

- Es war der Grundsatz der Datenminimierung einzuhalten. In diesem Punkt hat das Land Hessen immerhin Problembewusstsein bewiesen, indem darauf hingewiesen wurde, dass das positive Testergebnis nur dem betroffenen Kind, seinen Erziehungsberechtigten, der verantwortlichen Lehrkraft und der Schulleitung mitgeteilt werden durfte (Datenschutz Hessen vom 11.5.2021, <https://datenschutz.hessen.de/datenschutz/hochschulen-schulen-und-archive/corona-selbsttestung-in-schulen>). Eingeräumt wurde aber, dass diese

Anforderungen die Schulen vor beträchtliche organisatorische Herausforderungen stellten.

- Den Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten hätte nach Art. 13 DSGVO eine Datenschutzerklärung dargereicht werden müssen, und zwar unaufgefordert.
- Da es sich um sensible Gesundheitsdaten handelte und die Menschen angesichts allgegenwärtiger medialer Angstbotschaften schon in Panik gerieten, wenn sie sich nur in der Nähe einer positiv getesteten Person befanden, hätte nach Art. 35 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung stattfinden müssen.

Insgesamt ist schwer vorstellbar, dass dies alles seinerzeit in der Praxis eingelöst wurde.

4. Maskenpflicht, Industrienormen und Arbeitsschutz

Die Maskenpflicht bedeutete nichts Geringeres als ein verpflichtender Off-Label-Use, d.h. eine verpflichtende Anwendung außerhalb des vorgesehenen Anwendungsbereichs. Das gilt für medizinische Masken (OP-Masken) ebenso wie für FFP2-Masken:

- Medizinische Masken dienen in ihrer Eigenschaft als Medizinprodukte der VO (EU) 2017/245 zwar dem Fremdschutz, müssen aber als Leistungsanforderung nur eine hohe *bakterielle* Filterleistung erfüllen. Von der Fähigkeit, *Viren* aufzuhalten, ist in der einschlägigen DIN EN 14683 keine Rede.
- FFP2-Masken (DIN EN 149) sind von vornherein nicht für den Fremdschutz gedacht, sondern persönliche Schutzausrüstung i.S. der VO (EU) 2016/425, also nur für den Eigenschutz bestimmt. Sie sollen ihren Träger vor Aerosolen und Staubpartikeln schützen.

Gerade weil das Tragen von Gesichtsmasken gesundheitsschädlich sein kann, gibt es Sicherheitsvorkehrungen in Gestalt von Unfallverhütungsvorschriften. Einschlägig ist namentlich für FFP2-Masken die DGUV 112-190. Danach (aaO. S. 72) dürfen FFP2-Masken als partikelfiltrierende Halbmasken nur maximal 75 Minuten am Stück, nur maximal 360 Minuten am Tag getragen und muss nach 75 Minuten eine Erholungspause von mindestens 30 Minuten eingehalten werden. Dort, wo einschlägige Rechtsvorschriften FFP2-Maskenpflicht vorsahen, wurde darauf keine Rücksicht genommen. Gesetz- und Verordnungsgeber spielten auf diese Weise mit Leben und Gesundheit der Rechtsunterworfenen.

5. Rechtsbrüche bei 2G-Regeln und Impfduldungs- und -nachweispflichten

a) Keine Impfeinwilligung unter Druck

Wer unter den Druck gesetzt wird, sich entweder impfen zu lassen oder seinen Beruf aufgeben zu müssen, kann in eine Impfung nicht mehr wirksam einwilligen. Schon deshalb hätte das BVerfG die einrichtungsbezogene Impfnachweispflicht im

Gesundheitswesen (§ 20a IfSG in der damaligen Fassung) wegen Verletzung von Art 2 Abs. 2 Satz 1 GG für verfassungswidrig erklären müssen. Stattdessen meint das BVerfG (Beschluss vom 27.4.2022 – 1 BvR 2649/21 Rn. 208 ff., 243 ff.), die Beschäftigten im Gesundheitswesen hätten es hinnehmen müssen, vor die Wahl gestellt zu werden, entweder die COVID-Injektion zu empfangen oder den Verlust ihrer Erwerbstätigkeit in Kauf zu nehmen.

In Wirklichkeit hat sich das BVerfG mit dieser Herangehensweise vor dem Eingeständnis gedrückt, dass es in Wirklichkeit – unter Verletzung des im Luftsicherheitsurteil (vom 15.2.2006 – 1 BvR 357/05) aufgestellten Leitsatzes, dass der Staat nicht befugt ist, Leben gegen Leben aufzuwiegen – das Leben und die Gesundheit der Beschäftigten gegen das Leben und die Gesundheit der Patienten ausgespielt hat.

Dieser Verfassungsbruch wiegt umso schwerer, als einerseits die einrichtungsbezogene Impfnachweispflicht auf der Annahme beruhte, mittels einer Impfung könne man die Patienten schützen, andererseits aber die COVID-Injektionen niemals auch nur dazu bestimmt waren, Fremdschutz zu vermitteln. Das konnte man bereits in den öffentlich einsehbaren Zulassungsdokumenten nachlesen, z.B. im Public Assessment Report der Humanarzneimittelkommission der EMA zum BioNTech-Impfstoff vom 19.2.2021:

- S. 97: *„It is presently not known if the vaccine protects against asymptomatic infection, or its impact on viral transmission. The duration of protection is not known.“* – *„Derzeit ist nicht bekannt, ob der Impfstoff vor einer asymptomatischen Infektion schützt oder wie er sich auf die Virusübertragung auswirkt. Die Dauer des Impfschutzes ist nicht bekannt.“*
- S. 132: *“The pivotal study was not designed to assess the effect of the vaccine against transmission of SARS-CoV-2 from subjects who would be infected after vaccination.”* – *“Die zulassungsrelevante Studie war nicht darauf ausgelegt, die Wirkung des Impfstoffs gegen die Übertragung von SARS-CoV-2 durch Personen zu bewerten, die nach der Impfung infiziert würden.“*

Quelle: https://www.ema.europa.eu/en/documents/assessment-report/comirnaty-epar-public-assessment-report_en.pdf.

In einem Brief an den niederländischen EU-Abgeordneten Marcel de Graaff vom 18.11.2023 bekräftigte die EMA, dass es die COVID-Impfstoffe nur für den Eigen-, aber nicht für den Fremdschutz zugelassen worden seien.

Quelle: Transparenztest vom 15.12.2023, <https://www.transparenztest.de/post/europaeische-arzneimittel-agentur-zerstoert-maerchen-vom-fremdschutz>.

Und der damalige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn gab in der Sitzung der Corona-Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages vom 15.12.2025 zu

Protokoll, es sei niemals das Ziel gewesen, auch nicht bei der WHO, dass die COVID-Injektionen Infektionsschutz gegenüber Dritten vermitteln sollen.

Quelle: Apollo News vom 15.12.2025, <https://apollo-news.net/jens-spahn-erklart-corona-impfung-sollte-nie-dem-infektionsschutz-dienen/>.

In einer Rede vom 25.8.2021 hatte Jens Spahn demgegenüber noch behauptet:

„Ja, wer sich impfen lässt, wer sich für die Impfung entscheidet, der schützt sich selbst, aber er schützt eben auch diejenigen, die sich nicht impfen lassen können: Kinder unter zwölf Jahren beispielsweise.“

„Impfen macht einen Unterschied. Man schützt sich und andere.“

Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/newsletter-und-abos/bulletin/rede-des-bundesministers-fuer-gesundheit-jens-spahn--1954378>.

Mangels klinisch geprüfter Fremdschutzwirkung fehlte der einrichtungsbezogenen COVID-Impfnachweispflicht jegliche Grundlage. Impfungen, die zum Fremdschutz verabreicht werden sollten, stellten einen Off-Label-Use dar, der niemals für verpflichtend erklärt werden darf. Gleiches gilt für die Pflicht von Soldaten der Bundeswehr, auf der Folie des § 17a Soldatengesetz die COVID-Injektion zu dulden.

b) Der experimentelle Charakter der COVID-Injektionen

Jens Spahn ließ in besagter Sitzung noch mit einer weiteren bemerkenswerten Aussage aufhorchen: Die COVID-Injektionen würden bis heute am Markt getestet. In der Tat waren die COVID-Injektionen zunächst nur bedingt zugelassen worden (Art. 14 Abs. 7 VO [EG] 726/2004; Art. 4 VO [EG] 507/2006), was bedeutet: Es lagen noch keine abschließenden klinischen Daten vor. Die Zulassungsstudien waren noch nicht abgeschlossen.

Das bedeutet: Jeder Mensch, der unter Druck gesetzt wurde, sich für eine COVID-Injektion zu entscheiden, weil er andernfalls (wie im Gesundheitswesen oder bei der Bundeswehr) den Verlust eines Arbeitsplatzes riskierte oder aus dem gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen wurde, wurde unter gröblicher Verletzung des Nürnberger Kodex gezwungen oder zumindest unter massiven Druck gesetzt, an einem Medikamentenexperiment teilzunehmen. Die so geschehene Reduktion des menschlichen Individuums auf den Status eines Versuchstieres verletzte die Menschenwürde.

V. Verfolgung von kritischen Ärzten – Eingriffe in die Therapiefreiheit

Indem der BGH, Urteil vom 9.10.2025 – III ZR 180/24 die Ärzte als Verwaltungshelfer in Bezug auf die staatliche Impfkampagne stempelte (und sie damit wegen Art. 34 S. 1 GG von der persönlichen Haftung für Impfschäden befreite, für die nun der Staat aufkommen soll), wurde ein fatales Signal gesetzt. Mit dieser Handhabung wird nicht nur die Ausgangslage der Patienten in Haftpflichtprozessen verschlechtert (sie müssen jetzt die Fehlerhaftigkeit der Aufklärung beweisen, und der Staat kann als

Gegenbeweis den Impfarzt als Zeugen benennen), sondern ganz grundsätzlich der Fokus des ärztlichen Handelns weg vom Patienteninteresse hin zum staatlichen Interventionsinteresse gelegt. Der Arzt ist nicht mehr Diener individueller, sondern nur noch Diener einer wie auch immer verstandenen kollektiven Gesundheit.

Das Berufsgericht für Heilberufe beim VG Gießen verurteilte eine hessische Ärztin zu einem Ordnungsgeld, weil sie öffentlich erklärt hatte, sie werde die COVID-Injektionen nicht verabreichen, weil sie diese für gefährlich hält. Damit wurde die ärztliche Therapiefreiheit mit Füßen getreten.

Quelle: Apollo News vom 22.8.2024, <https://apollo-news.net/aerztin-warnte-vor-corona-impfung-gericht-verurteilt-sie-zu-geldstrafe-von-2-500-euro/>.

Die Berufsordnungen für Ärzte erzeugten einen Zielkonflikt, weil Ärzte nach § 2 Abs. 1 Satz 2 MBO-Ärzte keine Grundsätze anerkennen und keine Vorschriften oder Anweisungen beachten dürfen, die mit ihren Aufgaben nicht vereinbar sind oder deren Befolgung sie nicht verantworten können. Wenn Ärzte das Tragen von Masken aus wohlerwogenen medizinischen Gründen für allgemein gesundheitsschädlich hielten (siehe dazu Kisielinski et al., Is a Mask That Covers the Mouth and Nose Free from Undesirable Side Effects in Everyday Use and Free of Potential Hazards?, <https://www.mdpi.com/1660-4601/18/8/4344>), mussten sie ihren Patienten entsprechende Atteste ausstellen dürfen, ohne dafür straf- und berufsrechtlich belangt zu werden. Die unerbittliche Verfolgung kritischer Ärzte durch deutsche Staatsanwaltschaften und Gerichte (allein über 1.000 Strafverfahren wegen angeblich falscher Maskenatteste, siehe WELT vom 29.10.2024, <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus254188456/Befreiung-von-Maskenpflicht-Prozess-Welle-gegen-Aerzte.html>) ist aus rechtlicher Sicht klar zu missbilligen. Schon das unterschiedslos angewandte Prinzip, Atteste seien unrichtig, wenn sie ohne vorherige körperliche Untersuchung ausgestellt worden seien, ist in dieser Allgemeinheit haltlos, weil eine valide Datenlage in zahlreichen Fällen auch auf anderem Weg erlangt werden kann und die körperliche Untersuchung bei psychisch bedingter Maskenunverträglichkeit schlicht nutzlos ist.

Die Gerichte in Deutschland sind bis heute nicht offen für die Vorstellung, dass Impfdruck und Maskenpflicht einen in Gesetzesform gegossenen Angriff auf die körperliche Unversehrtheit der Menschen repräsentierten und dass die Ärzte, die versucht haben, ihre Patienten gegen diesen Angriff zu schützen, schlicht in Nothilfe (§ 32 Abs. 1, 2. Alt. StGB) gehandelt haben.

VI. Schieflage in Impfschadensprozessen

Die Bundesrepublik Deutschland hat den Herstellern der COVID-Impfstoffe zugesagt, im Fall von Haftpflichtprozessen deren Anwaltskosten zu übernehmen und im Falle der Verurteilung auch in zahlreichen Fällen die Schadenssumme selbst zu tragen, d.h. die Hersteller von der Haftung freizustellen. Damit ergibt sich ein strukturelles Ungleichgewicht beim Zugang zu Gericht: Während die Hersteller auf fremde Kosten prozessieren, muss ein Impfgeschädigter sein Verfahren auf eigenes Risiko

vorfianzieren. Das aus Art. 3 Abs. 1 GG abgeleitete Gebot der prozessualen Waffengleichheit wird auf diese Weise erheblich verletzt.

Inhaltlich bekommen die Impfgeschädigten von den Gerichten zu hören, eine Haftung nach § 84 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AMG scheide schon deshalb aus, weil die EMA als EU-weit zuständige Zulassungsbehörde das Verhältnis zwischen Nutzen und Risiko bereits mit positivem Ergebnis geprüft habe. Der Haftungstatbestand wird damit ad absurdum geführt; denn ohne ein solches positives Nutzen-Risiko-Verhältnis hätte schon die Zulassungsentscheidung nicht ausgesprochen werden dürfen (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 AMG sowie speziell für die bedingte Zulassung Art. 4 Abs. 1 Unterabs. 1 lit .a VO [EG]). Besonders schwer stößt der Beschluss des OLG Frankfurt vom 29.4.2025 – 23 W 25/24 auf, bei dem einer Impfgeschädigten Prozesskostenhilfe verweigert wurde. Unter anderem führt das OG Frankfurt aus:

„Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass die Beschwerdeführerin selbst für den Zeitraum bis Februar 2021 auf 1.223 Todesfälle nach der Impfung mit Comirnaty verweist („Post Marketing Pharmacovigilance-Report“ vom 28.02.2021, betitelt mit „5.3.6 Cumulative Analysis of Post-Authorization Adverse Event Reports of PF-07302048 (BNT162b2) Received Through 28-FEB-2021“, abrufbar unter <https://phmpt.org/wp-content/uploads/2021/11/5.3.6-postmarketing-experience.pdf>). Ungeachtet der Frage, inwiefern in jedem der bezeichneten Fälle auch eine Kausalität zu bejahen ist, ist diese Zahl als unauffällig zu bewerten, nachdem bis dahin viele Millionen Dosen Impfstoff verabreicht worden sind.“

1.223 Verdachtstodesfälle sollen also „unauffällig“ sein. Das ist keine Rechtsanwendung mehr. Das ist purer Zynismus.

In Wirklichkeit lässt sich ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis aber schon deshalb gar nicht feststellen, weil die Impfstoffe, die Gegenstand des Zulassungsverfahrens waren, in einem anderen, weniger für Verunreinigungen anfälligen Verfahren produziert wurden als die Impfstoffe, die sodann auf den Markt gelangten und breitflächig verabreicht wurden. Und die Bundesregierung wusste das von Anfang an.

Quelle: Transparenztest vom 26.1.2024, <https://www.transparenztest.de/post/bundesregierung-wusste-bevoelkerung-biontech-massen-impfstoff-nach-anderem-herstellungsverfahren>.

Damit hätten die Gerichte den Impfstoffherstellern die Beweislast für ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis auferlegen müssen. Und diesen Beweis könnten sie nur erbringen, wenn sie eine komplett neue randomisierte, doppel-verblindete und Placebo-kontrollierte Studie auflegen würden. Denn die bisherigen Studien, zu denen Ende 2020 Zwischenergebnisse veröffentlicht worden waren, wurden in der Folgezeit ihrer Aussagekraft dadurch beraubt, dass den Teilnehmern gegenüber während der laufenden Studie eröffnet wurde, ob sie das Verum oder das Placebo erhalten hatten. Eigentlich hätte die EMA daraus die Konsequenz ziehen müssen, die bedingte Zulassung aufzuheben und die endgültige Zulassung zu verweigern. Stattdessen erließ sie den Herstellern die Nachlieferung der klinischen Daten mit der Begründung,

es sei unethisch gewesen, den Probanden der Placebo-Kohorte die Impfung zu verweigern – was natürlich einen Zirkelschluss darstellt, weil Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe nicht erwiesen sind, solange die klinische Studie nicht abgeschlossen ist. Im Oktober 2022 erhielten daher die Injektionen von BioNTech und Moderna die endgültige Zulassung – ohne den Nachweis ihrer Sicherheit und Wirksamkeit jemals erbracht zu haben.

VII. Ausblick

Es fällt schwer, anhand der Erfahrungen aus der Corona-Zeit für die rechtliche Behandlung zukünftiger Gesundheitskrisen Empfehlungen auszusprechen. Denn bereits eine methodisch korrekte Anwendung geltenden Rechts hätte die massiven Übergriffe in die vom Grundgesetz verbürgten Freiheitsrechte verhindern können. Und zwar selbst dann, wenn man die medizinischen Prämissen der Pandemie-Erzählung allesamt für zutreffend hält (ich stelle hiermit klar, dass mich auch die medizinischen Grundannahmen der Pandemie-Erzählung *nicht* überzeugt haben).

Die besten Gesetze können nicht verhindern, dass der Bundesgesundheitsminister die Bevölkerung über die angebliche Fremdschutzwirkung einer Impfung vorsätzlich falsch informiert und dass der Präsident des RKI jeden von den Gesundheitsämtern gemeldeten positiven Corona-Test als „Neuinfektion“ verkauft, obwohl er selbst maßgeblich (nämlich als Letztautor und damit als wissenschaftlich Gesamtverantwortlicher) an einer Publikation im eigenen Hause mitgewirkt hat, aus der sich klar und deutlich ergibt, dass ein positiver PCR-Test nicht imstande ist, die für eine Infektion konstitutive Vermehrung eines Krankheitserregers nachzuweisen. Jedes System ist immer nur so gut wie seine Akteure, oder um es mit den Worten von Ernst-Wolfgang Böckenförde auszudrücken: Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.

An die Justiz habe ich für die Zukunft die folgenden Wünsche:

- Ein (gesundheitlicher oder sonstiger) Ausnahmezustand liegt nicht allein schon deswegen vor, weil eine Regierung einen solchen Zustand behauptet. Die Gerichte sollten darauf bestehen, dass bereits vorhandene Daten offengelegt und nicht vorhandene Daten zeitnah und engmaschig erhoben werden. Von den Behörden ist dabei absolute Transparenz einzufordern. Aktuell laufen verwaltungsgerichtliche Verfahren mit dem Ziel, das Paul-Ehrlich-Institut zur Offenlegung der Daten zu zwingen, die das PEI aus der SafeVac-App gewonnen hat (siehe Barucker Press vom 25.11.2025, <https://www.barucker.press/p/update-gerichtsverfahren-mit-dem>). Solche Anspruchsbegehren müssen zeitnah und – auch in Eilverfahren – positiv beschieden werden.
- Auch in Zeiten breitflächiger medialer Angstbotschaften ist von den Gerichten professionelle kritische Distanz zu erwarten. Es ist unerträglich, wenn – wie aber leider im Urteil des LG Osnabrück vom 8.12.2025 – 5 NBs/ 580 Js 11969/22 – 101/23 geschehen – gleich an zehn Stellen der Kampfbegriff

„Coronaleugner“ verwendet wird. Noch bedenklicher mutet es an, wenn die Justizverwaltungen Saarland und Rheinland-Pfalz – wie am 23.3.2022 geschehen – eine Fortbildungsveranstaltung anbieten mit dem Titel „Reichsbürger, Corona Leugner - Verschwörungstheorien und ihre Anhänger als Herausforderung und Gefahr für die Justiz“ (siehe Jahresprogramm 2022, https://jm.rlp.de/fileadmin/05/Fortbildung/Hinweise/Jahresprogramm_2022.pdf, Seite 6, unter „Sonstige Tagungen“). Damit wurde jegliche Kritik an den Corona-Maßnahmen diskreditiert, was befürchten lässt, dass die teilnehmenden Richter bereits darauf getrimmt wurden (und sich darauf trimmen ließen), auch wissenschaftlich gut begründeten Einwänden gegen die Pandemie-Erzählung und gegen die Corona-Maßnahmen von vornherein (unter Verletzung von Art. 103 Abs- 1 GG) kein rechtliches Gehör zu schenken. Besagte professionelle kritische Distanz stellt eine unerlässliche Vorbedingung für jene akkurate Rechtsanwendung dar, die in Bezug auf Corona-Fälle in weiten Teilen nicht stattgefunden hat – ein Defizit, das leider auch bis heute andauert. *Wenn wir von Resilienz reden, bedeutet das für die Justiz insbesondere: Resilienz gegen polit-medial verbreitete angsterzeugende und Feindbilder aufbauende Propaganda.*

- Gerichten kann vielleicht nicht immer abverlangt werden, zu erkennen, wenn sich medizinische Fachleute irren. Ihnen kann aber abverlangt werden, zu erkennen, wenn medizinische Fachleute vorsätzlich die Unwahrheit sagen oder wenn an ihrer Objektivität und Neutralität Zweifel bestehen – wie dies in der Corona-Zeit namentlich beim RKI der Fall war.

Von den Trägern der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt müssen für die Zukunft vor allem zwei Dinge verlangt werden: Wahrhaftigkeit und Transparenz. Beides haben wir in der Corona-Zeit leider schmerzlich vermissen müssen.

Ein Wunsch ist mir besonders wichtig: Kinder sollten in Zukunft nie wieder Opfer von wie auch immer gearteten kollektiven Infektionsschutzmaßnahmen werden. Schulschließungen, Masken- und Testpflicht an Schulen, Klassen-Quarantäne beim Auftreten eines positiven Testfalls, auch die Schließung von Sport- und Spielplätzen – all das sollte durch eine Anpassung des Infektionsschutzgesetzes endgültig aus dem Katalog zulässiger Maßnahmen gestrichen werden. Kindern und Jugendlichen geht es aktuell schlecht wie nie (siehe DocCheck vom 26.2.2026, <https://www.doccheck.com/de/detail/articles/52870-eine-erschöpfte-generation>) – und daran haben die Corona-Maßnahmen unverkennbar einen Anteil (siehe Tagesschau vom 25.4.2024, <https://www.tagesschau.de/investigativ/monitor/corona-gesundheit-jugendliche-kinder-schulschliessungen-pandemie-auswirkungen-100.html>). Es wurde von den Jüngeren Solidarität mit den Älteren eingefordert, aber nie die Frage gestellt, wo denn die Solidarität der Älteren mit den Jüngeren bleibt. Die Corona-bedingen Übergriffe auf die körperliche und seelische Gesundheit von Kindern dürfen sich niemals wiederholen!

Besonders nachdenklich muss es stimmen, dass Christian Detmar, früher Richter am AG Weimar, die Kinder vor den Kindeswohlgefährdung durch die Masken- und

Testpflicht an den Schulen schützen wollte – und dafür wegen angeblicher Rechtsbeugung zu zwei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt und aus dem Richterdienst entfernt wurde (bestätigt durch BGH, Urteil vom 20.11.2024 – 2 St 54/24; ausführliche und berechtigte Kritik bei *Matthias Guericke* auf der Internetseite der Vereinigung Kritische Richter und Staatsanwälte vom 6.3.2025: <https://netzwerkkrista.de/2025/03/06/kein-irrtum-das-schriftliche-revisionsurteil-im-rechtsbeugungsverfahren-gegen-richter-christian-dettmar/>). Christian Dettmar wurde in Wirklichkeit nicht für die Beugung von Recht, sondern für die Beugung von Unrecht bestraft.

Prof. Dr. Martin Schwab

Legitimität der Maßnahmen: Politikwissenschaften, Soziologie

Corona-Anhörung, Hessischer Landtag, 27. Februar 2026

„Die Wahrheit ist dem Menschen zumutbar“
(Ingeborg Bachmann)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Liebe Gäste und Zuschauer,

Ich darf als unabhängige Expertin eine politikwissenschaftliche Einschätzung der Legitimität der Corona-Maßnahmen abgeben. Mein Vortrag liegt Ihnen inklusive eines Fußnotenapparates sowie weiterführender Materialien schriftlich vor.¹

Die Corona-Krise kann epidemiologisch als weitgehend geklärt betrachtet werden.² Sämtliche Mythen, die sich um das damalige Krisengeschehen rankten, sind heute alle empirisch entkräftet:³ Der Krisenursprung ist eine Fledermaus⁴, Masken bieten Schutz⁵, Lockdowns und Schulschließungen sind notwendig⁶, der PCR-Test bildet das Infektionsgeschehen sinnvoll ab⁷, die Krankenhäuser sind überlastet⁸, Herdenimmunität kann gewährt werden⁹, es gibt eine „Pandemie der Ungeimpften“¹⁰, die Impfung ist sicher.¹¹ Die sog. „RKI-files“ zeigen eindeutig, dass die Corona-Maßnahmen politisch motiviert waren.¹² Auch das Argument „*man konnte es damals nicht besser wissen*“ ist widerlegt.¹³ Selbst wenn man Anfang 2020 einen Überraschungseffekt konzidiert, so konnte man spätestens ab Juni 2020 wissen, dass das Virus nicht so gefährlich ist wie zunächst vermutet,¹⁴ weswegen es zu einer Risiko-Abwägung zwischen Virus und Maßnahmen unter Beachtung existierender Pandemie-Pläne hätte kommen müssen.¹⁵ Spätestens seit Dezember 2020 wusste man, dass der Impfstoff gefährlich ist, weswegen u.a. die Pfizer-Zulassungsstudie abgebrochen wurde.¹⁶

Die Frage nach der Legitimität der Maßnahmen muss vor diesem Hintergrund betrachtet werden und ist damit eigentlich auch schon beantwortet: Wo keine Notlage, da auch keine Legitimität für „gesetzliche Notstandsregeln“,¹⁷ geflickschusterte neue Gesetze¹⁸ bzw. die Abänderung von bestehenden Gesetzen durch die Exekutive unter massiver Durchbrechung der Gewaltenteilung.¹⁹ Hans Georg Maaßen hat dazu alles Relevante in der Corona-Enquête-Kommission des Bundestags dargelegt.²⁰

Wo weder wissenschaftliche Argumente noch „Unwissenheit“ für die Corona-Maßnahmen geltend gemacht werden können, müssen die Gründe für einen de facto willkürlich konstruierten Ausnahmezustand²¹ anderweitig in Staat, Politik und Gesellschaft gesucht werden. Die Frage ist,

wie es möglich sein konnte, dass oft schon formal illegale,²² deswegen illegitime,²³ in großem Umfang bevölkerungsschädigende²⁴ und dazu teilweise absurde Corona-Maßnahmen,²⁵ die tief in die Grundrechte der Bevölkerung eingegriffen haben,²⁶ wider besseres und verfügbares Wissen über knapp drei Jahre durchgesetzt und von der Gesellschaft weitgehend widerspruchslos hingenommen werden konnten? Denn die Maßnahmen gingen im Herbst-Winter 20/21 nicht nur weiter, sondern im „2G-Winter“ 21/ 22 ging die „Impfdebatte“ erst richtig los. Inzwischen liegt von Jens Spahn die Aussage vor, dass es ein „*Experiment am laufenden Markt*“ war,²⁷ also ein nach nationalem und internationalem Recht strafrechtlich relevanter Versuch am Menschen.²⁸

Zu analysieren ist aus politikwissenschaftlicher Sicht das Spannungsverhältnis zwischen Mehrheit und Rechtsstaat, wenn eine Mehrheit der Bürger in einer Krisensituation Maßnahmen wünscht, die die geltenden Gesetze nicht hergeben. Über 90 Prozent der Bevölkerung befürworteten den ersten Lockdown.²⁹ Es geschah also – vordergründig – alles im „Namen des Volkes“. Die Politik tat „nur“, was die große Mehrheit der Bevölkerung wünschte. Aber Demokratie ist nicht gleich Mehrheit und die Mehrheit hat – im doppelten Wortsinn - nicht immer Recht: Eine Mehrheit ohne parlamentarische Entscheidung,³⁰ ohne Gewaltenteilung,³¹ ohne unabhängige Gerichte,³² ohne Minderheitenschutz³³ und ohne Meinungsfreiheit³⁴ – um nur diese fünf Grundfeste einer Demokratie zu nennen, die allesamt bei Corona ausgehebelt wurden - ist keine Demokratie bzw. kein Rechtsstaat im Sinne des Grundgesetzes. Rechtsstaat heißt, das geltende Recht notfalls gegen eine Mehrheit durchzusetzen bzw. zu verteidigen, wenn diese Mehrheit im Affekt, angstgetrieben oder hochgradig manipuliert agiert. Und genau das war der Fall:

Staat und Gesellschaft, die – so die Grundannahme der Soziologie – eine untrennbare Einheit darstellen³⁵, wurden mit Beginn von Corona sympiotisch und steigerten sich in eine Massenpsychose.³⁶ Das ganze Corona-Geschehen muss als hochgradig irrational³⁷ angesehen werden und entzieht sich schon deswegen der Frage nach der Legitimität. Nur so lassen sich Aussagen wie „*eine Politik, die keine roten Linien mehr kennt*“, zumal aus dem Munde eines Bundeskanzlers, erklären.³⁸

Die Bundesrepublik Deutschland ist in diesem Moment in einen durch Carl Schmitt geprägten „Dezisionismus“ („*Not kennt kein Gebot*“) abgerutscht.³⁹ Die sog. „Singularitätsthese“⁴⁰ - das Geschehen sei so einzigartig gewesen, dass alles erlaubt sein musste, sogar „*Mehr Diktatur wagen*“⁴¹ – hält einer Legitimitätsprüfung nicht stand. Denn wer entscheidet darüber, ob eine Krise *singulär* ist?

Dass Krisenerzählungen zum Vorwand genommen werden, um rechtsstaatliche Grundfeste einzuschränken oder ganz auszuhebeln – natürlich nur „zum Schutz der Bevölkerung“ – hat die

Politikwissenschaft umfassend erforscht⁴² und dafür den Begriff des „szientistischen Totalitarismus“ geprägt, also ein Totalitarismus, der vermeintlich „nicht-hinterfragbaren Notlagen“ geschuldet ist, die zwar „wissenschaftlich“ behauptet werden, eigentlich aber Ideologien sind.⁴³ Es geht um die problematische Normalisierung des Regierens per Ausnahmezustand oder die Inszenierung von Krisen in Demokratien.⁴⁴

Nach diesen Ausführungen ist nun die Frage zu beantworten, wie und warum sich bei Corona jene symbiotische Verschmelzung von Staat, Politik, Medien und Gesellschaft vollziehen konnte, in der eine große Mehrheit bereit war, rechtsstaatliches und demokratisches Territorium im Handumdrehen zu verlassen? Die Antwort ist, dass durch gezieltes, auch staatliches⁴⁵ Schüren von Angst und Panik⁴⁶ und durch massive Propaganda⁴⁷ die natürliche Schwarmintelligenz der Gesellschaft ausgehebelt und diese hochgradig manipuliert wurde.⁴⁸ Zugleich wurde Kritik an dem Geschehen mit dem verführerischen Argument der „Solidarität“ ausgebremsst.⁴⁹

Eine diesem Vortrag beigelegte ChatGPT-Analyse weist aus, dass in den Jahren 2020 bis 2023 inkl. der Sondervergütungen für impfende Ärzte insg. knapp **8 Milliarden** (sic!) Euro für staatliche Kampagnen zu Corona ausgegeben wurden.⁵⁰ Exemplarisch ist der propagandistische Aufwand mit Blick auf die „Pandemie der Ungeimpften“: Die Kampagne begann nämlich erst zu einem Zeitpunkt, als das RKI bereits wusste, dass das nicht stimmte.⁵¹

Dieser para-totalitäre Zugriff auf Staat und Gesellschaft war wiederum nur möglich, weil die Bundesrepublik zuvor - wie andere westliche Staaten - über Jahrzehnte von einem „Bürgerlichen Block“ ausgehöhlt wurde,⁵² so dass oligarchische, monopolistische und teilweise Clan-Strukturen⁵³ die sozioökonomischen und parlamentarischen Funktionsmechanismen der Bundesrepublik „kapern“ und diese in eine sog. „simulative Demokratie“ umwandeln konnten.⁵⁴ Der Bericht über das „Zensurnetzwerk Deutschland“⁵⁵ dokumentiert, dass die Durchdringung von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen inklusive der Wissenschaftseinrichtungen mit finanziellen Zuwendungen, die Abhängigkeitsstrukturen und Kontrolle verfestigt haben, etwa seit 2016 sprunghaft zugenommen hat.⁵⁶ Alle gesellschaftlichen Subsysteme waren 2020 also wie in einem Spinnennetz gefangen.⁵⁷ Nur deswegen konnte die massive Propaganda auf so fruchtbaren Boden fallen.⁵⁸ Es kam zu einer Neutralisierung von Kritik bei gleichzeitiger Ausschaltung der Opposition.

Um die Propaganda durchzusetzen, wurden heterodoxe Stimmen diffamiert, ausgeschaltet und sanktioniert⁵⁹ und bisher beispiellose Methoden der Repression sowie Nötigung⁶⁰ eingesetzt, um eine massive Sammlung⁶¹ nicht um eine nationale Fahne, sondern um die „Fahne“ „der“ Wissenschaft zu erzwingen: also eine Gleichgerichtetheit der gesamten Gesellschaft und ihrer institutionellen Akteure.⁶² Gerade die akademischen Funktionseliten und die Beamtenapparate waren nicht kritisch - oder konnten es aufgrund der symbiotischen Verschmelzung von Staat und

Gesellschaft nicht werden. Laut der klinischen Psychologin Ariane Bilhéran haben nur drei gesellschaftliche Gruppen der „totalitären Versuchung“ widerstanden:⁶³ einfache Menschen ohne akademische Bildung; Gläubige oder spirituell eingestellte Menschen; und Personen, die schon einmal einen autoritären Staat erlebt haben. Letzteres erklärt die auffälligen Differenzen in den Einstellungen zu Corona zwischen Ost- und Westdeutschen.

Prüfen wir die ingesetzten Methoden kurz auf ihre rechtstaatliche Legitimität:

Eine Demokratie kennt grundsätzlich keine Dissidenten.⁶⁴ Die staatlich angeordnete oder gruppendynamisch erzeugte Ausschaltung heterodoxer Stimmen⁶⁵ ist ein schwerer Verstoß gegen Art. 5 GG.⁶⁶ Legitime Kritik ist das Alleinstellungsmerkmal von demokratischen Systemen im Gegensatz zu autoritären, totalitären oder faschistischen Systemen. Demokratische Politik bedeutet, dass konkurrierende Gruppen darum ringen, ihre Sichtweisen als allgemein verbindlich durchzusetzen.⁶⁷

Zweitens ist Repression keine legitime Methode in einem Rechtsstaat. Zur Repression gehörte u.a. brutalstes Verprügeln von Demonstranten durch die Polizei,⁶⁸ die grundlose Inhaftierung von Personen, die diese Demonstrationen organisiert haben,⁶⁹ Kontenschließungen für kritische Medienportale,⁷⁰ Praxisschließungen oder Verhaftungen von dissidentischen Ärzten,⁷¹ neuartige Auslegung des Verfassungsschutzgesetz,⁷² wodurch Regierungskritik zu „staatsfeindlichen Umtrieben“ umdefiniert wurde.⁷³

Drittens ist Nötigung ein Straftatbestand nach § 240 StGB und kann mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden.⁷⁴ Mit Blick auf die Corona-Impfung wurde staatlicherseits in erheblichem Umfang mit sog. „*emotionaler Nötigung*“ gearbeitet,⁷⁵ was die Frage aufwirft: Wer bestraft den Staat (und wie?), wenn der Staat selbst zum Täter im Sinne seiner eigenen Gesetze wird?⁷⁶ Für die kritische Sozialwissenschaft ist sog. „*Nudging*“ eine „Erziehung zur Unmündigkeit“⁷⁷ und verfolgt das Ziel einer „normierten Gesellschaft“. Als besorgniserregende Nötigung muss die „einrichtungsbezogene Impfpflicht“ für Pflegepersonal oder Bundeswehrsoldaten gewertet werden, die eine höchst strittige Einschränkung von Art. I & 2 GG bedeutete.⁷⁸

Im Ergebnis waren praktisch alle Corona-Maßnahmen nicht nur nicht legitim, sondern strukturell mit Demokratie und Rechtsstaat nicht vereinbar. „*Es war ein neuartiger, technokratisch geprägter Autoritarismus unter dem Zeichen des vermeintlich einzig Wahren und Guten.*“⁷⁹ Zudem korrelierte der staatliche Autoritarismus mit anti-pluralistischen,⁸⁰ gar faschistoiden Tendenzen⁸¹ in der Gesellschaft:

Diese zeigten sich u.a. im gesellschaftlichen „Bündeln“ (Faschismus = von ital. *Fasces*: Bündel) um ein ideologisches Argument, das der Impfung fast eine „Heilserwartung“ beimaß;⁸² der Androhung des Entzugs von Bürgerechten;⁸³ dem gruppenspezifischen Ausschluss Nicht-geimpfter Personen;⁸⁴ dem Aufruf zum Denunziantentum;⁸⁵ öffentlichem „An-den-Pranger-stellen“⁸⁶; der

Benutzung menschenverachtender Sprache („*Blinddarmfortsatz*“, „*Sozialschädlinge*“, „*Kinder sind Ratten*“⁸⁷) oder an hochgradig ideologisierten Slogans, z.B. „*Impfen macht frei*“.⁸⁸ Gerade bei letzterem hätten in der Bundesrepublik alle Alarmglocken schrillen müssen. Corona markierte in Deutschland insofern den bedenklichen Übergang von einer offenen Gesellschaft zu einer geschlossenen Gemeinschaft, die sich auf Moral und nicht auf Recht beruft.⁸⁹

Im Ergebnis ist die Bundesrepublik durch Corona in einer *Stasis* gelandet, also einer „gesellschaftlichen Stockung“.⁹⁰ Die Gesellschaft zerfällt in zwei „Mengen“: *Wir gegen die*.⁹¹ Mindestens 20 Mio. Ungeimpfte fordern eine rigorose Aufarbeitung, 60 Mio. möchten verdrängen.⁹² Vor allem der Beamtenapparat und die Gerichte halten gegen jede empirische Evidenz und der inzwischen fast erschlagenden Dokumentation von staatlichem Versagen an der Deutungshoheit einer Pandemie fest,⁹³ so dass der staatliche Autoritarismus zu Zeiten von Corona in einen Autoritarismus zur Deckung von staatlichem Unrecht umzuschlagen droht. 81% der Deutschen denken,⁹⁴ dass Corona die Gesellschaft zum Negativen verändert hat und ahnen gleichzeitig, dass bei Corona etwas ganz Grundsätzliches in der Bundesrepublik schiefgelaufen ist: dass sie möglicherweise Propaganda erlegen sind, einen gefährlichen Impfstoff im Körper haben und sich womöglich aktiv faschistoid verhalten haben.

Meine Damen und Herren, eine gesellschaftliche Stockung ist für eine Gesellschaft hochgradig gefährlich. Ich darf an Margaret und Alexander Mitscherlichs Buch *Die Unfähigkeit zu trauern* erinnern. Die Gesellschaft kann aus der *Stasis* nur herausfinden, wenn Politik und Staat ihr bald ein klares Signal geben, dass es erlaubt ist, über das Eigentliche zu reden. Die Vertuschung durch den Staat und die Verdrängung durch die Gesellschaft nähren sonst Nihilismus und selbstzerstörerische Tendenzen. Die augenblicklichen Kriegsvorbereitungen werden in versch. Theorien bereits in diese Richtung gedeutet.⁹⁵

Was es bräuchte, um das kolossale staatliche, politische und gesellschaftliche Versagen der letzten Jahre zu heilen, wäre u.a.: eine nicht simulierte juristische und politische Aufarbeitung,⁹⁶ die Rücktritte mindestens von Jens Spahn und Karl Lauterbach als Signal für politischen Anstand, ein sofortiges Moratorium der mRNA-Impfstoffe,⁹⁷ eine allg. Amnestie, vor allem für dissidentische Ärzte und Soldaten und ihre Freilassung, die großzügige Entschädigungen der Impfpfopfer, die Rehabilitierung der kritischen Stimmen, eine radikale Reform des ÖRR, den Austritt der Bundesrepublik aus der WHO,⁹⁸ das Auswechseln der Beamtenapparate von RKI & PEI, die Rückführung aller Corona-Gesetze auf den Status ex-ante und die Rücknahme der einschlägigen Entscheidungen des BVerG.

Es geht nicht darum, ob Schulen früher geöffnet oder Parlamente besser hätten einbezogen werden können. Sondern es geht um die Behebung struktureller Demokratieprobleme, die Neutralisierung

des „Zensurkomplexes“, die Beendigung der Zersetzung der Gesellschaft⁹⁹ sowie die Stärkung ihrer Resilienz gegen Propaganda.¹⁰⁰ Demokratien sterben heute nicht mehr durch Putsch oder „Ermächtigungsgesetze“, sondern sie sterben langsam und vor allem „bereitwillig“, das hat die Politikwissenschaft hinreichend untersucht.¹⁰¹

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

¹ Der letzte Zugriff auf sämtliche, im Text angegebenen Internet-Links erfolgte am 25. Februar 2026. Alle hier in den Fußnoten nur unvollständig angegebenen Bücher finden sich mit vollständigen Angaben im Literaturverzeichnis in **Anlage III**.

² Vgl. die multifaktorielle Analyse des Corona-Geschehens von Matthias Schrappe, https://cicero-prod.nbg1.your-objectstorage.com/s3fs-public/2025-12/corona_schrappe_251220_endfass.pdf sowie Schrappe, M.: *Schluss mit den Corona-Mythen*. Cicero-Online, 11.4.2024, <https://www.cicero.de/innenpolitik/pandemie-aufarbeitung-schluss-mit-den-corona-mythen>

³ Autoren wie Michael Nehls haben diese Mythen schon vor Jahren empirisch widerlegt, vgl. Nehls, M.: „*Herdengesundheit*“. *Wege aus der Corona-Krise und die natürliche Alternative zum globalen Impfprogramm*, BookRitz, 2022.

⁴ Inzwischen kann die Labor-These nicht mehr ernsthaft bestritten werden, zumal der Bundesnachrichtendienst nicht dementiert hat, dass er schon früh davon wusste. Vgl. Mascolo, G., Stark, H.: „*Tiefrot als ‚Geheim‘ gestempelt. Und wenn das Coronavirus doch aus einem chinesischen Labor stammte? Deutsche Agenten haben eine Spur bis nach Wuhan verfolgt. Aber im Kanzleramt wird der Verdacht seit fünf Jahren streng unter Verschluss gehalten.*“ Die Zeit 12.3.2025, <https://www.zeit.de/2025/11/coronavirursprung-wuhan-labor-china-bnd> Zur Labor-Theorie vgl. ferner die Studie von Wiesendanger, R. *Studie zum Ursprung der Coronavirus-Pandemie*, Februar 2021, DOI:10.13140/RG.2.2.31754.80323, https://www.researchgate.net/publication/349302406_Studie_zum_Ursprung_der_Coronavirus-Pandemie?channel=doi&linkId=6029266592851c4ed56e5476&showFulltext=true) Inzwischen sind sogar deutsche Verstrickungen mit dem Labor in Wuhan bekannt geworden:

<https://www.tjh.com.cn/plmnhyt12f3/7a57a5a743894a0e/%E4%B8%93%E9%A2%98%E4%B8%93%E6%A0%8F%E5%9B%BE%E7%89%87/2016%E4%B8%AD%E5%BE%B7%E5%B9%B4%E4%BC%9A/30Prof.%20Ul%20Dittmer%E5%81%9A%E3%80%8A%E7%A0%94%E7%A9%B6%E8%A7%86%E8%A7%92%E4%B8%8B%E7%9A%84%E5%BE%B7%E5%B%BD%E4%BC%A0%E6%9F%93%E7%97%85%E5%AD%A6%E3%80%8B%E7%9A%84%E6%8A%A5%E5%91%8A.pdf> f In einem Video erklärt Roland Wiesendanger, warum Christian Drosten, der von Wuhan wusste und daran beteiligt war, seines Erachtens ins Gefängnis müsste: https://youtu.be/gB6PipWQvBM?si=NGqh4Kklyko_FUht

⁵ Einschlägig hier die Cochrane-Studie vom Februar 2023: <https://www.cochrane.de/news/cochrane-review-zum-nutzen-von-masken-gegen-atemwegsinfektionen> : „Die gepoolten Ergebnisse der RCTs zeigten keine eindeutige Verringerung der Virusinfektionen der Atemwege durch die Verwendung von medizinischen/chirurgischen Masken.“

⁶ Eine Meta-Studie, die die Ergebnisse von 22 Studien zusammenfasst, kann im Ergebnis keinen signifikanten Nutzen von *non-medical measures* („nicht-pharmazeutische Maßnahmen“) empirisch erhärten. Vgl. <https://www.cochrane.org/about-us/news/can-non-pharmacological-measures-prevent-or-reduce-covid-19-sars-cov-2-infections-long-term>. Entgegen den Behauptungen des RKI, wonach nicht-pharmazeutische Interventionen (NPI) einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung der Verbreitung von Corona geleistet haben sollen, kann das internationale Forscherteam keine solchen Effekte nachweisen: Published: 19 January 2026, „*Uncertainty and inconsistency of COVID-19 non-pharmaceutical intervention effects with multiple competitive statistical models*“, Bernhard Müller, Inken Padberg, Michael Lorke, Ralph Brinks, Sally Cripps, M. Gabriela M. Gomes, Daniel Haake & John P. A. Ioannidis, Scientific Reports, Article number: (2026)

⁷ Vgl. https://impfen-wer-will.de/application/files/2317/6858/8276/Guenther_Rockenfeller_Walach.pdf : „*A Calibration of nucleic acid (PCR) by antibody (IgG) tests in Germany: the course of SARS-CoV-2 infections estimated*“, 13 October 2025, <http://doi.org/10.3389/fepid.2025.1592629> Sec. Infectious Disease Epidemiology, Vol 5-2025, Harald Walach, Michael Günther und Robert Rockenfeller. Weitere Arbeiten zum Thema finden sich hier: https://impfen-wer-will.de/application/files/3617/6858/8337/Weitere_ARbeit_Keil_full.pdf

Bereits im Mai 2021 wurde der PCR-Test als plausible Messung für das Infektionsgeschehen empirisch widerlegt, „*The performance of the SARS-CoV-2 RT-PCR test as a tool for detecting SARS-CoV-2 infection in the population*“, <https://doi.org/10.1016/j.jinf.2021.05.023> , was dann im November 2024 von einer amerikanischen Forschergruppe in einer umfassenden Studie bestätigt wurde: „*The performance of the SARS-CoV-2 RT-PCR test as a tool for detecting SARS-CoV-2 infection in the population*“, 9 November 2025 by 2003:e5d717:6a16:543b:6cd6:f4f1:6ad4, American Society for Microbiology.

⁸ Vgl. dazu die Studie von Matthias Schrappe und seiner Arbeitsgruppe:

https://schrappe.com/ms2/index.htm_files/thesenpapier_adhoc3_210517_endfass.pdf. Die Zahl der Intensiv-Betten wurde im Corona-Winter 2021/ 2022 sogar noch verringert. <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus234721852/Intensivmediziner-Präsident-Weniger-Intensivbetten-im-Corona-Winter-frei.html>

⁹ Die „Herdennimmunität“, nicht nur der „Eigenschutz“, war aber das zentrale Argument für die Impfkampagne („*Schütze dich und andere*“), wobei der Impfstoff von Pfizer – das war von Beginn an klar! – nie auf Herdennimmunität getestet und diese auch nie von der europäischen Arzneimittelbehörde EMA bestätigt wurde: Laut EMA war kein Infektionsschutz getestet worden. Am 6.1.2021 erfolgte nur eine bedingte Zulassung: <https://www.pei.de/DE/newsroom/hp-meldungen/2021/210106-eu-zulassung-covid-19-impfstoff-moderna.html>. Dies wird heute auch nicht mehr bestritten: Jens Spahn: „War nie Ziel, ... dass es zu Infektionsschutz gegenüber Dritten kommt“, in: Tichy's Einblick, 16. Dezember 2025 Zu vorherigen – widersprüchlichen - Aussagen von Jens Spahn vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=HYiORDsS-qs>

¹⁰ Die fehlende wissenschaftliche Evidenz und die mehr als fragwürdige Rechtslage für das Narrativ einer „Pandemie der Ungeimpften“ waren Anfang 2022 vollumfänglich bekannt: https://www.ipv.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/Alle_JUF/JUF/Lehrstuhl/Lst_Prof_Benedict/Dokumente/Pandemie_der_Ungeimpften_-_Von_Narrativen_der_Wahrheit_und_dem_Recht_Cicero_Online.pdf

¹¹ Im Gegenteil sind die Nebenwirkungen, wie sich mehr und mehr zeigt, verheerend! Allein eine Auflistung aller einschlägigen Studien und laufender Verfahren von Impfpfern würde den Rahmen dieses kurzen Papiers sprengen. Die Impf(Todes-)folgen sind am erschreckendsten mit Blick auf 1.) Myokarditis, besonders bei männlichen Jugendlichen und Sportlern, vgl. Lothar Krimmel, *Wie viele mRNA-Tode braucht es noch?* 28. Dezember 2025, Tichy's Einblick 2.) mit Blick auf „plötzliches Herzversagen“ („*plötzlich und erwartet*“) oder 3.) mit Blick auf den drastischen Einbruch von Schwangerschaften und Geburten, sowie die Zunahme von Aborten, vgl. <https://www.infosperber.ch/gesundheits/in-deutschland-100000-babys-auch-wegen-der-impfungen/> Die folgende peer-reviewed Studie - unter anderem war hier das Bundesministerium für Bevölkerungsforschung beteiligt - zum Geburtenrückgang in Deutschland und Schweden ist vermutlich die plakativste: <https://link.springer.com/article/10.1007/s10680-023-09689-w> Dort zeigt sich, dass exakt neun Monate nach Beginn der Impfkampagne ein starker und plötzlicher Geburteneinbruch sowohl in Deutschland als auch in Schweden zu beobachten ist. Im

Paper heißt es „Diese Studie zeigt einen bemerkenswert starken und sehr plötzlichen Rückgang der Geburten in Deutschland und Schweden in den ersten Monaten des Jahres 2022. (...) Der Geburtenrückgang unterscheidet sich deutlich von den langsamen Veränderungen, die normalerweise die Entwicklung der Geburtenrate kennzeichnen.“ Die Autoren haben auch mehrere mögliche Erklärungen ausgeschlossen. Sie schreiben im Abstract „Es gibt keinen Zusammenhang zwischen den Fertilitätstrends und Veränderungen der Arbeitslosigkeit, COVID-19-Infektionsraten oder COVID-19-Todesfällen, jedoch einen starken Zusammenhang mit dem Beginn der Impfprogramme und der Lockerung der pandemiebedingten Einschränkungen.“ Dass das kein einmaliger Geburtenrückgang war sondern ein sehr nachhaltiger, zeigen die offiziellen Pressemitteilungen des Statistischen Bundesamtes (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/07/PD25_259_12.html). Demnach ist die Geburtenziffer im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 8 % gesunken, im Jahr 2023 dann noch einmal um 7 % und dann im Jahr 2024 dann noch einmal um 3 %. Das Statistische Bundesamt betitelt seine Pressemitteilung beschönigend so: "Rückgang der Geburtenziffer schwächte sich 2024 deutlich ab". Das ist ein wirklich fragwürdiges Framing, denn in Wirklichkeit zeigen diese Ergebnisse, dass es seit 2021 zunehmend weiter nach unten geht. Verglichen mit dem Jahr 2021 ist die Geburtenziffer binnen gerade einmal drei Jahren um insgesamt 18 % gesunken - wohlgerne mit Start exakt neun Monate nach Beginn der Impfkampagne. Es wird dann ja oft behauptet, das hätte was mit verschobenen Kinderwünschen zu tun. Auch dieses Argument ist fragwürdig, denn inzwischen gibt es große repräsentative Umfragen, die zeigen (<https://www.bib.bund.de/Publikation/2025/Stabile-Kinderwuensche-trotz-Geburtenrueckgang.html?nn=127496>): Der Kinderwunsch (die realistisch geplante Kinderzahl) zwischen 2021 und 2024 ist konstant geblieben mit Werten von durchschnittlich 1,8 bei Frauen und 1,7 bei Männern. Was zwar zwischen 2021 und 2024 gesunken ist, ist der Wunsch, in den nächsten drei Jahren ein Kind zu bekommen, allerdings beträgt der Rückgang hier nur um die 3 Prozent, was von der Größenordnung her den beobachteten Geburteneinbruch in der Bevölkerung nur zu einem kleinen Teil erklären kann. Insgesamt gab es 2023, im ersten Jahr nach der Pandemie, es eine bis dato nicht geklärte Übersterblichkeit von 100.000 Personen. Vgl. u.a. Lothar Krimmel, *Mechanismus der modRNA-Myokarditis entschlüsselt*, Tichy's Einblick 23.12.2025. Zur rasanten Zunahme von Krebs („Turbokrebs“) vgl.

<https://drive.usercontent.google.com/download?id=1RH0f1BEqY9I7ruuPKQPU6bGNVJRyxZxc&export=download&authuser=0>

¹² Inzwischen ist in nicht-öffentlicher Anhörung im Rahmen der Bundestags-Enquête-Kommission zu Corona zu Tage getreten, dass die Verantwortlichen, vor allem der Direktor des RKI, über den gesamten Krisenverlauf wusste, dass die „Pandemie-Erzählung“ nicht stimmte: vgl. das Video von Stefan Homburg über die Aussagen in der nicht-öffentlichen Anhörung: Stefan Homburg, Finanzökonom und Mitglied der o.g. Enquetekommission aus der aktuellen Sitzung der Corona-Enquetekommission des Bundestages. Demnach wurden die Bürger über den gesamten Pandemie-Verlauf hinweg getäuscht: <https://youtu.be/KK1fG1qEDZM?si=bRcCd3MfZALaFvOg> Die RKI-Files, insg. 2000 Textseiten wurden am 24. April 2024 von der unabhängigen Journalistin Aya Velasquez *leaked*, die sie über einen Whistle-Blower vom RKI enthalten hatte. Hier zum Hergang:

<https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.youtube.com/watch%3Fv%3DhOgA0gkIU8k&ved=2ahUKEwJLzee4hrOSAxXXT2wGHdnrHMYQFnoECDAQAQ&usq=AOvVaw3MumHqfarDpTtqPUvS8hcr>

Eine detaillierte Analyse der RKI-Files, die die politische Motivation jenseits von wissenschaftlicher Evidenz über den gesamten Zeitraum der RKI-Protokolle belegt, findet man hier: Bastian Barucker, Paul Schleyer & Aya Velasquez, *Die Vereinnahmte Wissenschaft*, 2025. Zahlreiche detaillierte Analysen der RKI-Files finden sich u.a. bei Bastian Barucker, Aya Velasquez und Stefan Homburg oder auch Tom Lausen auf ihren jeweiligen Webseiten, Substack-Blogs oder YouTube-Kanälen. Pars pro toto:

<https://www.youtube.com/watch?v=d92zkFbkxII>

¹³ Thomas Maul. *Was man wann wissen konnte. Hinweise zur Aufarbeitung der Corona-Verbrechen*, Books on Demand, 2023

¹⁴ Der Virologe John P. A. Ioannidis hatte dazu Zahlen seit März 2020! Der Dreh- und Angelpunkt war die irrtümliche These der zunächst vermuteten sehr hohen Mortalität von Covid-19 und Szenarien, die aber bald schon offenkundig unbegründet waren. Vgl. <https://www.statnews.com/2020/03/17/a-fiasco-in-the-making-as-the-coronavirus-pandemic-takes-hold-we-are-making-decisions-without-reliable-data/>; vgl. auch Henryk Streeck und seine sog. „Heinsberg Studie“ von Mai 2020, die dem gleichen Ergebnis kam: https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.uni-bonn.de/de/neues/111-2020&ved=2ahUKEwJbwqcKi6aSAxW9T2wGHULBGvcQFnoECB0QAQ&usq=AOvVaw1fvVYs0NP16WY_ArtlhaOe. Die

Heinsberg-Studie wurde indes sofort diffamiert, vgl. hier: <https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.tagesschau.de/investigativ/swr/heinsberg-studie-103.html&ved=2ahUKEwJbwqcKi6aSAxW9T2wGHULBGvcQFnoECDAQAQ&usq=AOvVaw0oq8j7d7rzakQNKjimpCgMP>

Die *Great Barrington Declaration*, die weltweit von 800.000 Wissenschaftlern unterschrieben wurde, wies dann im Oktober 2020 darauf hin, dass nicht die Gesamtbevölkerung, sondern vulnerable Gruppen zu schützen seinen und betonte die negativen Effekte von Lockdowns:

<https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://gbdeclaration.org/&ved=2ahUKEwJ55Hdr7qSAxW7S3ADHdFVnUQFnoECAwQAQ&usq=AOvVaw2EFbv6KZrmgbkn27JxJCJ> Demzufolge hätte jeder

„pandemische Ausnahmezustand“ spätestens mit Jahresende 2020 beendet werden müssen.

¹⁵ Hier das Gespräch einer Mitarbeiterin eines Hessischen Gesundheitsamtes, die bezeugt, dass bestehende Pandemiepläne nicht beachtet wurden: https://youtube.com/watch?v=JvY_h75T83A&si=FyPAqrPeW6Ui-f5G Schweden hingegen hat sich an vorliegende Pandemie-Pläne gehalten, vgl. Anders Tegnell, *Der Andere Weg. Eigenverantwortung statt Zwang. Wie Schwedens Chef-Epidemiologe die Pandemie zähmte*, Benevento, 2025. Was eine „verhältnismäßige Risikoabwägung“ zwischen Virus und Maßnahmen hätte berücksichtigen müssen, diskutiert früh schon Boris Kotchoubey, <https://www.novo-argumente.com/artikel/auf-der-suche-nach-den-verlorenen-jahren> Der Artikel argumentiert, dass die Schadenswirkungen anderer Covid-Maßnahmen allein ausreichen könnten, Übersterblichkeit oder z.B. eine sinkende Geburtenrate zu verursachen.

Heute ist klar, dass auch die Angaben über (vermeintlich) „gerettete Leben“ durch die Impfung massiv übertrieben waren, vgl. Schaubild PowerPoint, **Anlage IV**. Wurde in Studien 2023 pro 1 Mio noch rund 180 „gerettete Leben“ angegeben, so waren es 2024 nur noch knapp 100 und in der jüngsten Studie aus 2025 nur noch 7. Da das Thema Impfung bald alles überlappt hat, ist es heute schwer, die einzelnen Faktoren zwischen Impfung und *non-medical measures* auseinanderzuhalten, was, wie man vermuten darf, zur Verschleierung des Corona-Geschehens gewollt ist, ebenso wie fehlende Kohortenstudien (Geimpfte/ Nicht Geimpfte), falsche statistische Zuordnungen bzw. nicht erhobene Daten bei der Belegung von Intensivbetten oder der Ausstellung von

Totenscheinen ohne Angabe des Impfstatus. Dies belegt eine kürzlich im Journal Royal Society Open Science erschienene Studie zur Übersterblichkeit in den Bundesländern (<https://royalsocietypublishing.org/rsos/article/12/11/250790/234093/Regional-patterns-of-excess-mortality-in-Germany>), die bzgl. der Unzuverlässigkeit der Diagnose "COVID-19-Todesfall. Der Befund ist, dass es zu einer deutlichen Übererfassung bei den gemeldeten angeblichen „COVID-19“-Todesfällen kam. Im ersten Pandemiejahr wurden beispielsweise rund 3,5-mal so viele „COVID-19“-Todesfälle gemeldet, wie es Übersterblichkeits-Todesfälle gab (78.185 versus 22.405). Gleichzeitig wurden knapp 56.000 weniger Non-COVID-Todesfälle gemeldet, als statistisch zu erwarten gewesen wäre. Diese Zahlen belegen, dass viele der als „COVID-19“-Todesfall gezählten Fälle auch dann verstorben wären, wenn keine „COVID-19“-Diagnose vorgelegen hätte. Ein Beleg für die fragwürdige Datenerhebung der geimpften versus ungeimpften COVID-19-Todesfälle findet sich auch im folgenden Artikel aus der NZZ (<https://www.nzz.ch/international/impfstatus-bei-den-meisten-corona-toten-ungeklaert-wie-deutschland-bei-pandemie-daten-versagte-ld.1905321>). Dort heißt es: «Pandemie der Ungeimpften?» Neue Zahlen zeigen schwere Datenpannen bei Corona-Opfern. Das Gesundheitsministerium hat erstmals Daten zum Impfstatus von Covid-Toten veröffentlicht, die der NZZ exklusiv vorliegen. Auffällig: Bei mehr als 60 Prozent der Betroffenen wurde nicht erfasst, ob sie geimpft oder ungeimpft waren.

¹⁶ Man wusste Ende 2019, dass die Probleme der mRNA-Technologie nicht gelöst waren und dass das Spikeprotein gefährlich ist. Spezialisten wussten um die Unregelmäßigkeiten der Zulassung, die auf 2009 zurückgehen (juristische Fiktion der „Impfstoffe“, die keine Gentherapeutika mehr sein sollen) und die daher wichtige Sicherheitsstudien erlassen bekommen haben. Entscheidend: Alle Experten wussten bzw. hätten wissen können/ müssen, dass niemals ein Transmissionsschutz durch eine Impfung bei Atemwegsviren zu erzielen ist und dass dies auch niemals Ziel der Covidimpfungen war. Vgl. Brigitte Röhrig, *Die Corona-Verschöpfung. Wie die Bevölkerung über die Covid-19 Impfung getäuscht wurde*. Westendverlag 2024.

¹⁷ Vgl. die Studie des Wissenschaftlichen Dienstes der EU, in der mit Blick auf die EU zwischen denjenigen Ländern unterschieden wird, die einen „Verfassungsnotstand“ ausgerufen haben und denjenigen, die sich auf einen „gesetzlichen Notstand“ beschränkt haben:

[https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2020/659385/EPRS_STU\(2020\)659385_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2020/659385/EPRS_STU(2020)659385_DE.pdf), „Normsetzung und parlamentarische Kontrolle in den EU-Mitgliedsstaaten in der Reaktion auf die erste Pandemiewelle: „Von den Mitgliedsstaaten, die zur Bewältigung der Krisenfolgen vor allem auf Maßnahmen setzten, die auf einfachen Gesetzen beruhten, mussten viele ganz neue Gesetze erlassen oder bestehende Gesetze abändern, um die nationalen Behörden zu den in der Krise erforderlichen Maßnahmen zu ermächtigen (z. B. Österreich, Kroatien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Irland, Malta, Polen).“

¹⁸ Julia Neigels Entscheidungsschlacht vor Gericht: <https://www.alexander-wallasch.de/gesellschaft/2g-war-voelkerrechtswidrig-und-sachsen-wusste-es-julia-neigels-entscheidungsschlacht-vor-gericht> Dieser Artikel dokumentiert, mit welcher „heißen Nadel gestrickt“ viele Corona-Verordnungen und Gesetze waren, so dass sie nicht einmal in den entsprechenden Amtsblättern veröffentlicht und mithin zum Zeitpunkt ihrer Anwendung noch nicht einmal formal gültig waren.

¹⁹ Insgesamt wurden allen in Bayern zwischen 2020 und 2023 von der Exekutive 2573 Verordnungen erlassen. Die Berechtigung basierte mehr oder weniger immer auf dem Infektionsschutzgesetz und anderen Ermächtigungsgrundlagen. Letztendlich hätten viele Verordnungen grundsätzlich durch Parlamente als Gesetz verabschiedet werden müssen. Die Zahl von 2573 Verordnungen ist sicher nicht absolut zu sehen, aber im oberen Bereich, und man kann schon sagen, diese Verordnungen haben Parlamentsgesetze ersetzt:

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/themen_gesundheit_verbraucherschutz/bekanntmachungsarchiv-corona/index.html Vgl. ferner zur europäischen Dimension die m.E. mangelhafte („Auftrags-)Studie des Wissenschaftlichen Dienstes der EU, op.cit., ab S. 31 ff. über die parlamentarische Kontrolle der Parlamente während der Pandemie, die laut Studie „ausreichend“ war. Im Kern aber wurden folgende Legitimitätsgrundsätze und Prinzipien der Gewaltenteilung verletzt: a) Geltende Gesetze, u.a. auch Pandemiepläne wurden nicht eingehalten, b) der Ausnahmezustand führte zu einer Machtkonzentration bei der Exekutive (das GG kennt z.B. keine „Ministerpräsidentenrunde“); c.) Es gab eine Selbstbeschränkung oder -beseitigung der Justiz, die sich bei allen Urteilen nur auf das RKI (eine nachgeordnete Regierungsbehörde) berief, ohne eigene Beweisaufnahme und Prüfung von Sachverhalten, bis hinauf zum BVerfG. Das ist sowohl von der Legalität wie Legitimität her hochgradig defizitär und gefährdet(e) die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit. Eine gute Übersicht über die eklatante Inkompatibilität der gesetzlichen Maßnahmen mit praktisch sämtlichen Legitimitätskriterien des Grundgesetzes bietet die Webseite <https://freiheitsrechte.org/themen/freiheit-im-digitalen-zeitalter/corona-und-grundrechte>, oder die öffentlich zugänglich gemachten Schriftsätze der RA Jessica Hamed.

<https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.ckb-anwaelte.de/aktuelle-corona-verfahren/&ved=2ahUKEwj796iWw6SSAxXtYfUHHYUHK94QFnoECBoQAQ&usq=AOvVaw1F7HbLtFfABvoztSuF6W7Th>

²⁰ Vgl. die Rede von Hans Georg Maaßen in der Corona-Enquête Kommission des Deutschen Bundestags:

<https://www.facebook.com/share/v/1FfvKKA1et/>

²¹ Günther Roth, *Autoritarismus des einzig Wahren und Guten*, in: Günther Roth/ Wolfgang Stölzle: *Mut zum Widerspruch. Dissidenten der Alternativlosigkeit berichten*, Basel: Discurso 2025, S. 15-40, S. 18

²² Schon von der formalen Legalität konnte und musste man ein großes Fragezeichen bei den Corona-Gesetzesvorhaben machen, vgl. Merkel, Wolfgang. 2020. *«Wer regiert in der Krise? Demokratie in Zeiten der Pandemie»*. WSI-Mitteilungen 73(6): 445–53. Doi: doi.org/10.5771/0342-300X-2020-6-445.

²³ Legitimität folgt nach Nikolas Luhmann aus Legalität oder Legitimation durch Verfahren. Ohne Legalität keine Legitimität.

²⁴ Zum Beispiel alleingelassene Alte, rasanter Anstieg psychischer Schäden wie Magersucht bei Mädchen, erhöhte Suizidrate, „Gamification“ und Digital-Abhängigkeit der jugendlichen männlichen Alterskohorte, Fettleibigkeit und feinmotorische Störungen aufgrund mangelnder Bewegung, Lernprobleme von Kindern, soziale Isolierung oder die Zunahme von Gewalt gegen Frauen, um nur die Wichtigsten zu nennen, vgl. dazu *pars pro toto* Christian Schubert, *Covid-19 – eine biopsychosoziale Krankheit* sowie Ders., *Mögliche gesundheitsgefährdende Folgen der maschinenmedizinischen Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie*. Vgl. dazu auch die 2024 erhobene Studie *The effects of public health and social measures (PHSM) implemented during the COVID-19 pandemic: An overview of systematic reviews* Racha Fadlallah^{1,2,3} | Fadi El-Jardali^{1,2,3} | Lama Bou Karroum^{1,2,3} | Nour Kalach³ | Reem Hoteit⁴ | Andrew Aoun³ | Lara Al-Hakim⁴ | Francisca Verdugo-Paiva^{5,6} | Gabriel Rada⁵ | Atle Fretheim^{7,8} | Simon Lewin^{7,9,10} | Ramona Ludolph¹¹ | Elie A. Akl^{1,4,12}, DOI: 10.1002/cesm.12055, die zu dem Ergebnis kommt, dass es „very low evidence“ gibt, dass die persönlichen Schutzmaßnahmen („Lockdown“) irgendetwas genützt hätten, die psychosozialen Folgen für viele Personen indes desaströs gewesen seien. Dazu kamen die ökonomischen Folgen für kleine Geschäftsleute, Betriebe, Restaurantbesitzer oder auch Künstler.

Die Maßnahme haben dem unteren Quintil der Gesellschaft am meisten geschadet und zu einer Verschärfung der gesellschaftlichen Ungleichheit geführt, vgl. für Zahlen Ulrike Guérout, *Wer schweigt, stimmt zu*, Westendverlag 2022, Kapitel III.

²⁵ Die RA Jessica Hamed listet die gravierendsten gesellschaftlichen Kollateralschäden auf und bezeichnet die Maßnahmen als unvernünftig und widerrechtlich. Unter den Absurditäten wird z.B. Maskentragen draußen beim Joggen oder die Verfolgung von rodelnden Kindern durch Polizisten genannt: „Doch selbst solche Maßnahmen wurden von den Gerichten (...) nicht kassiert.“ Vgl. <https://www.berliner-zeitung.de/gesundheit-oekologie/corona-aufarbeitung-jessica-hamed-wir-koennen-nicht-den-mantel-des-schweigens-darueberlegen-li.2162948>

²⁶ Ein Eingriff in Grundrechte ist nur verfassungsgemäß, wenn er verhältnismäßig ist. Dafür gibt es folgende Voraussetzungen: a) Mit dem Grundrechtseingriff wird ein legitimes Ziel verfolgt; b) der Eingriff ist geeignet, um die Zielerreichung zu fördern; c) er ist erforderlich, weil es kein milderer, gleichermaßen geeignetes Mittel gibt, um das Ziel zu erreichen; d) der Eingriff ist angemessen, das heißt verhältnismäßig im engeren Sinne. Aus meinen einführenden Bemerkungen – es gab keinen Notstand und man konnte es wissen – ergibt sich konkludent, dass sämtliche Grundrechtseingriffe, z.B. die Verletzung von Art. 1 (Würde des Menschen) bei den Alten, die Verletzung von Art. 2 („körperliche Unversehrtheit“) durch Impfwang u.v.a.m. *in toto* nicht verhältnismäßig und mithin nicht grundrechtskonform waren. Quasi sämtliche Corona-Maßnahmen waren daher nicht legitim: Weder die nächtlichen Ausgangssperren, noch die Personenkontrollen, die privaten Besuchsrechtsbeschränkungen an Feiertagen, die Schließung von Kirchen, Museen oder Konzerthäusern u.v.a.m.

²⁷ Vgl. die Aussagen von Jens Spahn in der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags

<https://www.youtube.com/watch?v=KzKt7Sxo7LQ>

²⁸ Deswegen gibt es auch schon Überlegungen von Anwälten, den Generalbundesanwalt, den EuGH und den IStG einzubeziehen, um die völkerrechtliche Dimension des „Menscheitsverbrechens Corona“ zu beleuchten. Vgl. dazu die Beiträge in Wort und Text von Karoline Ahrens, *Corona, ein Menscheitsverbrechen?* <https://lnkd.in/d9ZNjMFM>

²⁹ Vgl. <https://www.cicero.de/innenpolitik/corona-und-recht-elantrag-2g-jessica-hamed-genesenenstatus> Über 70 Prozent sprachen sich im Dezember 2020 für einen „harten Lockdown“ aus. Die Zustimmung war allerdings unterschiedlich je nach Maßnahmen. 90% befürworteten das Verbot von Großveranstaltungen. Die „allg. Ausgangssperre“ wurde – je nach Zeitraum – nur von ca. 50-70% befürwortet. Der „Deutschlandtrend“ ist nicht mehr im kompletten Verlauf zu finden: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1233852/umfrage/umfrage-zu-corona-massnahmen-deutschlandtrend/>; ähnlich: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/314345/zum-gesellschaftlichen-umgang-mit-der-corona-pandemie/>

³⁰ Die Exekutive hat während Corona weitgehend die Gesetzgebung übernommen: vgl. FN 19

³¹ Der während Corona frei erfundene „Ministerpräsidentenrat“ ist z.B. kein Verfassungsorgan der Gewaltenteilung. Zu den Verletzungen des Prinzips der Gewaltenteilung vgl. im Einzelnen:

<https://freiheitsrechte.org/themen/freiheit-im-digitalen-zeitalter/corona-und-grundrechte>; sowie die Schriftsätze der RA Jessica Hamed <https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.ckb-anwaelt.de/aktuelle-corona-verfahren/&ved=2ahUKEWj796iWw6SSAxXtYfUHHYUHK94QFnoECBoQAAQ&usq=AOvVaw1F7HbL4tFfABvoztSuF6WTh>

„Experten“ u. Medien trieben Regierung dazu vor sich her und wurden zur Legitimation für harte Maßnahmen genutzt, anstatt dass die Medien objektiv und unbefangen berichtet, die Regierung kritisiert oder korrigierend eingegriffen hätten, vgl. Günter Roth/ Wolfgang Stölzle (Hg.), op. Cit., S. 20

³² Die Judikative folgte (und folgt!) ausschließlich der Exekutiven, da es bei allen Verfahren in Zusammenhang mit Corona zu keiner eigenen Beweisaufnahme und Prüfung von Sachverhalten kam, bis hinauf zum BVerfG. Das ist sowohl von der Legalität wie Legitimität hochgradig defizitär! Vgl. dazu Günter Roth, op. Cit., S. 21, sowie den Fall des Richters Christian Dettmar, der in einer vom RKI-unabhängigen Prüfung (eigentlich die Aufgabe eines jeden Richters!) im Januar 2021 zu der Überzeugung gelangte, dass „keine epidemiologische Notlage nationaler Tragweite“ vorlag (was man, wie in diesem Papier argumentiert wird, Anfang 2021 tatsächlich wissen konnte!) und deswegen Schulkinder in Thüringen von der Maskenpflicht entbinden wollte. Daraufhin wurde er des Richteramtes entbunden und seine Pensionsansprüche wurden gestrichen. Christian Dettmar klagte erfolglos bis hoch zum Bundesverfassungsgericht. Über den Fall vgl. Christian Dettmar: *Wenn es auf Tatsachen nicht mehr ankommt*, in: Günther Roth/ Wolfgang Stölzle, op. Cit., S. 305-322.

³³ Die „gruppenspezifische Ausgrenzung“ ungeimpfter Personen ist umfangreich dokumentiert, z.B. Eintrittsverbote in öffentliche Gebäude, Restaurants und Geschäfte, ohne dass staatlicherseits dagegen vorgegangen wurde. Vgl. dazu die Fotostrecke in beigefügter PowerPoint, **Anlage IV**. Inzwischen gibt es dafür auch online-Dokumentationen wie etwas das Corona-Museum: www.Corona-Museum.info/ Im Gegenteil gab es staatliche Aufforderungen zur gruppenspezifischen Ausgrenzung. Vgl. z.B. das *Schwarzbuch Corona. Zwischenbilanz der vermeidbaren Schäden und tolerierten Opfer*, hrsg. von Jens Berger. De facto wurde der Personengruppe der Ungeimpften bis hin zur Diskussion über die Absprache von Bürgerrechten in eklatanter Verletzung grundgesetzlicher Standards jeder rechtliche Minderheitenschutz verwehrt, vgl. z.B. die (eigentlich skandalösen) Äußerungen von Ministerpräsident Daniel Günther oder Tobias Hans (z.B. „Stellt euch darauf ein, wenn ihr euch nicht impfen lasst, dass ihr an bestimmten Bereichen des öffentlichen Lebens nicht teilhaben könnt“), vgl. Burkhard Müller-Ullrich, *Ich habe Mitgemacht. Das Archiv des Corona-Unrechtes*.

³⁴ Zum Wegbrechen der Meinungsfreiheit während Corona allgemein vgl. *Libertas. Jahrbuch für Meinungsfreiheit*, Jg. 1/ 201, hrsg. von Wilhelm Hopf. Vgl. auch die vielen zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Wiederherstellung der Meinungsfreiheit, die es seit dieser Zeit gibt, z.B. <https://meinungsvielfalt.jetzt>. Die Gleichgerichtetheit der Medien, gegen die in den Redaktionsstuben als Einzelner nicht anzukommen war, thematisierte früh der ehemalige SWR-Mitarbeiter Ole Skambraks, <https://multipolar-magazin.de/artikel/ich-kann-nicht-mehr> Der Artikel erzielte damals rund 1 Million Klicks. Vgl. dazu auch das Buch von Alexander Teske, der die Corona-Jahre aus dem Innenleben des ZDF beschreibt, *Inside Tagesschau*, Beck-Shop 2025. In der Folge kam es in der Bundesrepublik Deutschland zu verschiedenen Initiativen für eine durchgreifende Reform des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks (ÖRR). Darunter ist die „Initiative Leuchtturm ARD“ von Jimmy Garum die Bekannteste, <https://leuchtturmard.de/impressum>, die auch ein Manifest für eine Reform des ÖRR verfasst hat. Das Schweizer Bündnis Redefreiheit zielt mit seiner „Berliner Erklärung für Redefreiheit“ in dieselbe Richtung, vgl.

<https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.buendnisredefreiheit.ch/&ved=2ahUKEWjn-8LwhfOSAXWf8rsIHbMLAaYQFnoECBcQAAQ&usq=AOvVaw2WbjOdxm322nhEUBz-ulFC> Auch international dokumentieren z.B. die sog. „Twitter Files“, die sogar beim US-amerikanischen Supreme-Court anhängig wurden (vgl. https://www.supremecourt.gov/DocketPDF/23/23-411/300197/20240208220913623_44722%20pdf%20Candeub.pdf), dass zu Zeiten von Corona kritische – auch deutsche – Stimmen von Twitter entfernt wurden (z.B. auch die Initiatoren der *Great*

Barrington Declaration), was eine massive Einschränkung der Meinungsfreiheit bedeutete. Dies ist in verschiedenen Anhörungen zum Thema im US-Senat inzwischen gut dokumentiert, vgl. pars pro toto hier:

https://youtu.be/2NC4Rj92Fic?si=vp3qVSg0_z7KcguG Es hat sich erst geändert, als Elon Musk Twitter 2022 gekauft, in X umbenannt hat und die Algorithmen der „Moderation“ freigegeben hat.

³⁵ „Staat und Gesellschaft bilden eine untrennbare Einheit in einer integrativen Beziehung, in der der Staat die Zivilgesellschaft schützt und diese wiederum den Staat durch Partizipation stärkt.“ (Wikipedia)

³⁶ Matthias Desmet, *Die Psychologie des Totalitarismus*, Europaverlag 2023 sowie Ariane Bilh  ran, *Le d  bat interdit – Langage, Covid et Totalitarisme*, 2022

³⁷ Zumindest von der Warte einer v  llig   berraschten Bev  lkerung aus gesehen, nicht von der Ebene der (steuernden) Akteure aus.

³⁸ Bundeskanzler Olaf Scholz im Dezember 2021, vgl.

<https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.meine-zeitschrift.de/die-zeit-49-2021.html%3Fsrsltid%3DAfmBOoqjxNddGC7RJfdvV3SHwXNEB5LLtGedCLKQgPqCV0IKWc1bwKs&ved=2ahUKEwjI6e-SorOSAxWxSGwGHbW9AqIQFnoECDYQAQ&usq=AOvVaw2jKIHwOrLYoGUFY0AVJZwM>

³⁹ Vgl. Carl Schmitt, *Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souver  nit  t*, Berlin, Duncker & Humblot 2015 (10. Aufl.), S. 15ff

⁴⁰ Vgl. Matthias Schrappe, op. Cit. (FN 2), S. 4ff.

⁴¹ Vgl. Thomas Bussig in der S  ddeutsche Zeitung vom 9.2.201

⁴² Vgl. dazu ausf  hrlich G  nther Roth, op. Cit. (FN 21), S. 21 ff. zu „Krise als Herrschaftsinstrument“

⁴³ Grunds  tzlich ist „das Politische“ das Trotzdem, also auch gegen wissenschaftliche Argumente etwas tun, das man politisch verantworten kann oder will: z.B. einen Mindestlohn einf  hren, auch wenn Wirtschaftswissenschaftler den Niedergang der Industrie bef  rchten. Au  erdem stellt sich die Frage, auf welche Wissenschaften (monokausal) geh  rt werden und auf welche nicht? Folgt die Politik z.B. auch der Soziologie oder der Armutsforschung (etwa Christopher Butterwegge oder Michael Hartmann), wenn diese festgestellt, dass Armut das Aggressionslevel einer Gesellschaft erh  ht? Und was w  ren die politischen Konsequenzen? Der Gebrauch des Singulars „Die Wissenschaft“ markiert mithin den   bergang zu einer willf  hrigen Wissenschaft und deren   bergang in eine eindeutig ideologisierte Dimension. Wissenschaftstheoretisch gilt das Prinzip der Falsifikation (Karl Popper): Wissenschaft ist ein permanenter Dialog und Diskurs. Zum Wissenschaftsbegriff und der Aussagekraft von empirischen Experimenten und Studien ganz grunds  tzlich Paul Feyerabend, *Wider den Methodenzwang*, Suhrkamp 1976. Zum Zustand der Wissenschaft nach Corona, vgl. Klaus Buchenau und Matthias Fechner (Hg.), *Die verlorene Wissenschaft. Versuch einer Katharsis nach Corona*. Klartext. Schriften zu Politik und Gesellschaft, Bd. 2., 2024. Zur Gef  gigmachung der Wissenschaft vgl. *Die Freiheit der Wissenschaft und ihre „Feinde“*. 13 Thesen zur Wissenschaftsfreiheit: Friedrich Hufen. Hrsg. von Wilhelm Hopf, LitVerlag, 2019. Die Vereinnahmung der Wissenschaft begann also schon vor Corona!

⁴⁴ vgl. Giorgio Agamben, *Ausnahmezustand*, 3. Aufl., Frankfurt, Suhrkamp; G  nther Roth, *Krisenpolitik – auf dem Weg zur autorit  ren Technokratie*, vgl. <https://einfachkompliziert.de/krisenpolitik-auf-dem-weg-zur-autoritaeren-technokratie/> Auch zu Bedenken sind die strukturellen Komponenten f  r diese „Angstdiskurse“ angesichts der „Aufmerksamkeits  konomien“ moderner Gesellschaft, wie Medien, Politik und Wissenschaft alle Aufmerksamkeit erzielen m  ssen, z.B. um Funding oder Drittmittel oder Leserschaften zu erhalten oder Wahlen zu gewinnen, und diese Aufmerksamkeit l  sst sich in saturierten Gesellschaften fast nur noch mit zugespitzten Krisen- und Angstdiskursen erzielen.

⁴⁵ Im M  rz 2020 ver  ffentlichte das Bundesinnenministerium sein sog. „Angst-Papier“, das ein beispielloses Dokument f  r das Versagen eines gesamten Beamtenapparates ist, und das durch „Angsteinfl  bung“ bewusst die Gef  gigkeit der Bev  lkerung f  r drakonische Ma  nahmen bef  rdern wollte: <https://fragdenstaat.de/dokumente/4123-wie-wir-covid-19-unter-kontrolle-bekommen/>

⁴⁶ Sp  testens ab M  rz 2020 war das Land in medialer Hysterie. Der DLF z.B. schaltete drei Monate um auf ein „Sonderprogramm“. In allen Fernsehsendungen hingen hypnotisierende Kugeln mit stacheligen rosa Pfropfen. Die Bergamo-Bilder, von denen inzwischen bekannt ist, dass sie arrangiert wurden (vgl. <https://www.br.de/nachrichten/kultur/der-militaerkonvoi-aus-bergamo-wie-eine-foto-legende-entsteht,TJZE6AQ>) waren wochenlang Gespr  chsthema #1.

⁴⁷ Vgl. **Anlage I**: ChatGPT-Analyse vom 20. Januar 2026 zu den umfangreichen Budgets f  r die diversen staatlichen Corona- und Impf-Kampagnen bzw. die von den Krankenkassen.

⁴⁸ Die Massivit  t der Propaganda kommt allein durch das   beraus gro  e Volumen des f  r die Kampagnen verwendeten Geldes zum Ausdruck. Da Psychologen davon ausgehen, dass die meisten Leute etwas glauben, was sie (nur) dreimal geh  rt haben, mag man sich den durchschlagenden Effekt auf die zugleich ahnungslose und   berforderte Bev  lkerung vorstellen. Vgl. Schrappe, op. Cit.: „Die Verengung der Diskursr  ume, die Ausgrenzung von heterodoxen Meinungen und die einseitige Rezeption der Epidemie als rein virologisches Problem beraubte der Gesellschaft ihrer wichtigsten Kompetenz, n  mlich auf Basis der Autonomie der B  rger im freien Austausch von Meinungen und Haltungen zur optimalen L  sung der schwerwiegenden Probleme zu gelangen.“ Vgl. zur Wirkung von Propaganda die „Klassiker“ Edward Bernay, *Propaganda*, 1928; Jacques Ellul, *Propaganda. The Formation of Men's Attitudes*, 1962 oder Noam Chomsky, *Manufacturing Consent*, 1988. Vgl. zu Psychologie der Propaganda Matthias Desmet, *Die Psychologie des Totalitarismus*, Europaverlag 2023; Arian Bilh  ran, *Psycho-Pathologie de l'Autorit  *, 2020, oder *Psycho-Pathologie du Totalitarisme*, 2023; oder *La Manipulation – entre Pouvoir et Perversion*. Dazu addierte sich die kolossale Verdrehung der Sprache: „Distanz ist die neue N  he“ usw. Wie u.a. Victor Kemplerer in *LTI – Notizbuch eines Philologen* (1947) schon feststellte, f  ngt Totalitarismus immer mit Sprache, vor mit allem Sprachverdrehungen an. Zum Zusammenhang von Sprachverdrehungen und Totalitarismus ebenfalls Ariane Bilh  ran, *Le d  bat interdit – Langage, Covid et Totalitarisme*, 2022

⁴⁹ *Solidarit  t* ist einem Sozialstaat wie der Bundesrepublik, die noch vorgibt, einer zu sein, und deren B  rger sich noch in dieser Illusion wiegen, inh  rent, so dass man kaum dagegen sein konnte: Wer mag schon gegen Freiheit, Gleichheit, Br  derlichkeit, Menschenrechte, Vernunft oder gegen „Sicherheit f  r die anderen“ sein? Tats  chlich wurden Personen, die sich dieser „Solidarit  t“ (also der Impfung) entzogen, als „Egoisten“ gebrandmarkt. Vgl. dazu Oliver Nachtwey, *Gekr  nkte Freiheit. Aspekte des libert  ren Autoritarismus*, Suhrkamp 2023, das in abenteuerlicher theoretischer Verdrehung Freiheit und Selbstverantwortung in „Egoismus“ umzudeuten versucht, und diejenigen, die sich der Propaganda entzogen haben (also die „Querdenker“ oder „Aluh  tte“), als „libert  r-autorit  re“ Personen bezeichnet, was semantisch schon eine *contradictio in adjecto* ist, von der sprachlichen Gewalt gegen „Covidioten“ (Saskia Esken) ganz zu schweigen. Dass der renommierte Suhrkamp-Verlag dieses Buch publiziert hat, d  rfte wohl

bald zu den historischen Tiefpunkten des Verlages gehören. Eine theoretisch saubere, angemessene Replik auf Nachtwey findet sich bei Matthias Fechner, *Sezierte Minderheiten*, in: Die Drei/ Zeitgeschehen, 1/ 2023

Bereits aus dem „Milgram-Experiment“ von 1961 ist bekannt, dass Menschen sich am besten „für das Gute“ mobilisieren lassen, zumal, wenn „wissenschaftliche Autoritäten“ es verlangen. Dass die Bundesrepublik Deutschland schon lange keine „soziale Marktwirtschaft“ mehr ist, kann an dieser Stelle nur kursorisch erwähnt werden. Inzwischen ist das Thema immerhin beim *Sachverständigenrat der Deutschen Wirtschaft* angekommen:

https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202324/JG202324_Kapitel_4.pdf&ved=2ahUKFwjzfvDwbqSAxV8d2wGHWGxG4MQFnoECBoQAQ&usq=AOvVaw0e8W0fLqGH8t8--QbkI_Mv („Zu viel Reichtum und zu viel Armut in Deutschland“)

⁵⁰ Insgesamt wurden zwischen April 2021 und April 2022 rund 88 Millionen Impfungen durchgeführt.

⁵¹ Siehe im einzelnen **Anlage II**, die einen Eindruck vermittelt, mit welcher propagandistischen Massivität „fake news“ zur „Pandemie der Ungeimpften“ verbreitet wurden: Dieser Begriff wurde erst am **03.11.2021 auf einer PK durch Jens Spahn geprägt**. Die Veröffentlichungen aus 2021 beziehen sich also nur auf die Monate November und Dezember 2021! **Lt. RKI-Files vom 05.11.2021** wusste man zu dem Zeitpunkt bereits, dass es eine „Pandemie der Ungeimpften“ nicht gibt. **Insgesamt weist die ChatGPT-Analyse aus, dass der Begriff „Pandemie der Ungeimpften“ zwischen November 2021 und Anfang 2023 in 208.500 Artikeln insgesamt 585.000-mal erwähnt wurde, also etwa 1.200-mal pro Tag!**

⁵² Vgl. dazu im einzelnen Karin Pistor, *Der Code des Kapitals*; Antoine Vauchez, *The Neoliberalisation of the French Republic*; Bruno Amable, *Le Bloc Bourgeois*; Jean-Luc Michéa, *Notre Ennemie, le Capital*. Mit Fokus auf die **digitale Dimension** der neoliberalen oder postmodernen „Oligarchisierung“ von westlichen Staaten jüngst Yanis Varoufakis, *Techno-Feudalismus*, 2024. Vgl. auch Günter Roth, op. Cit., zu den strukturellen Problemen der Demokratie **vor** Corona: „Je mehr die Demokratie schon vor Corona erodierte, desto heftiger das Durchschlagen des illegitimen Ausnahmezustands bei Covid-19“, sowie Ulrike Guérot, *Wer schweigt, stimmt zu*, Westendverlag 2022, vor allem Kapitel III; dazu auch Fabio Vighi, *Unvernünftig: Wahrnehmungen einer zusammenbrechenden Welt*, 2025.

⁵³ Vgl. für „Clan-Strukturen“ z.B. die „Graichen-Affäre“, den CumEx oder den „Maskenskandal“. Die Bundesrepublik befindet sich hier sicher schon an einem gefährlichen Übergang von wohlverstandenen „Korporatismus“ zum Abgleiten desselben in eine „Verklumpung“ von Staat und Wirtschaft, die tendenziell einer antiparlamentarischen oder gar „faschistoiden Formierung“ von Staat/ Gesellschaft und der Industrie entspricht. Vgl. zum Zusammenhang von Korporatismus und Faschismus „*Korporatismus*“ in: *International Encyclopedia of the Social Sciences*, edited by William A. Darity, Jr., 2nd ed., vol. 2, Macmillan Reference USA, 2008, pp. 140-141. Gale eBooks, [link-1gale-1com-11pmtc6iw0340.emedial1.bsb-muenchen.de/apps/doc/CX3045300465/GVRL?u=bayern&sid=bookmark-GVRL&xid=8d2ecb49](https://www.gale.com/11pmtc6iw0340.emedial1.bsb-muenchen.de/apps/doc/CX3045300465/GVRL?u=bayern&sid=bookmark-GVRL&xid=8d2ecb49).

⁵⁴ Zur „*Simulativen Demokratie*“ vgl. Ingolfur Blüdnor, Suhrkamp, 2016. Die postdemokratische Wende wurde zuvor von Colin Crouch konstatiert: Colin Crouch, *Postdemokratie*. 2008. Diese Theorien reichen aber zurück bis weit in die 1960er Jahre, vgl. den „Klassiker“ Johannes Agnoli, *Die Transformation der Demokratie*, 1967. Im Kern gehen diese Theorien davon aus, dass sich ein technokratischer, elitärer „*Bloc Bourgeois*“ verselbständigt und die bürgerliche Mitbestimmung u.a. durch „kulturelle Hegemonie“ im Sinne Gramscis ausgehebelt hat. Die Demokratie wird nur noch simuliert. Diese „neoliberale Aushöhlung“ oder Unterspülung der Republik in Verbindung mit einer parteipolitischen Repräsentationslücke aufgrund quasi permanenter „großer Koalitionen“ und programmatisch blockierter „Ampelregierungen“ ist nicht nur eine ständige Illegitimität der Demokratie, die mehr oder weniger als Tendenz in allen Wohlfahrtsstaaten zu verzeichnen ist, sondern auch eine bewusste Ausgrenzung der unteren Schichten der Bevölkerung vom politischen (Wahl-)Prozess, die u.a. deswegen „*populistisch*“ wählen und jetzt durch eine Brandmauer „außen vor“ gehalten werden müssen. Diese im Wortsinn *populistischen* Tendenzen als *rechts* zu bezeichnen und damit erneut auszugrenzen, ist letztlich eine perfide Strategie des „Bürgerlichen Blocks“ zwecks Selbsterhalt. Für YouTube-Bücherbesprechungen der o.g. Bücher vgl. <https://www.youtube.com/@UlrikeGuerot-Official> Vgl. zum Zusammenhang Brandmauer/ Repräsentationslücke/ Oligarchisierung/ Populismus und dem Wegbrechen des Link/Rechts Schemata im politischen Prozess auch die drei ausgezeichneten Bücher von Philip Manow: *Die (Ent-) Demokratisierung der Demokratie*, *Die Politische Ökonomie des Populismus* und *Unter Beobachtung: Die Bestimmung der liberalen Demokratie und ihrer Freunde*. Vgl. auch Ulrike Guérot, *Widerspruch: Über die „gute Demokratie“*, Volksbuchverlag, 2024 Vor allem linke Autoren oder Politikwissenschaftler begreifen daher Corona mehr und mehr als Ausdruck der Umwälzung gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse, vgl. René Bohnstingl, Linda Lilith Obermayr und Karl Reitter: *Corona als gesellschaftliches Verhältnis. Brüche und Umwälzungen im kapitalistischen Herrschaftssystem*, Mangroven Verlag 2023; oder auch *Corona – Gegenwart und Zukunft unter dem Virus*. Eine Intervention von Gerald Grünekle, 2026

⁵⁵ Vgl. die ausgezeichnete Studie von Andrew Loewenthal, *Das Zensurnetzwerk: Regulierung und Repression in Deutschland*, www.liber-net.org Das übersichtliche Schaubild der Studie über das „Zensurnetzwerk Deutschland“ befindet sich in der beigefügten PowerPoint, **Anlage IV**.

⁵⁶ Der Grund dafür ist sicherlich, dass sich ab 2016 die „liberalen Demokratien“ des Westens durch die Wahl von Donald Trump oder den Brexit durch die Zunahme des „populistischen Votums“ in ganz Europa bedroht gefühlt und darum die Kontrolle sowie die Beeinflussung der Meinungslandschaft drastisch erhöht haben mit dem Slogan der „Demokratieförderung“.

⁵⁷ Vgl. zur „neoliberalen Durchseuchung“ vor allem des Gesundheitssektors **pars pro toto** Prof. Giovanni Maio, Direktor des Instituts für Medizin-Ethik der Uni Freiburg, schon in einem Interview aus dem Jahr 2018: „Die Verwirtschaftlichung eines eigentlich sozialen Bereiches - der Medizin - schadet dem Patienten! Der Fehler liegt im System“ https://youtu.be/ZqsmQ_bBMU4?si=QGIKluu6oZAt6_kb

Oder Ullrich Mies, Politikwissenschaftler und Soziologe, mit einer Publikation aus dem Jahr 2018, in der die neoliberale Wirtschafts- und Gesellschafts-Ideologie („Turbokapitalismus“) als „**schlimmste globale Seuche unserer Zeit**“ analysiert wird, die ganze Gesellschaften (bzw. Staaten) in den Würgegriff nimmt, <https://kritisches-netzwerk.de/forum/neoliberaler-faschismus-hinter-der-liberalen-fassade-lauert-die-diktatur>

Vor diesem Hintergrund sind auch die Forschungen und Schriften von Fabio Vighi zu verstehen, der Corona als „Inszenierung zur Verhinderung eines Kollapses des Finanzsystems“ ausweist, das 2019 aufgrund von zu viel *quantitative easing* und Inflation auf einen Crash zusteuerte, eine These, die international von vielen Ökonomen geteilt wird. Durch die Lockdowns auch für die gesamte Industrie wurde die Realwirtschaft gleichsam notgebremst, um eine Überhitzung der Finanzmärkte zu vermeiden, vgl. Fabio Vighi, op. Cit., oder Paul Schreyer, *Chronik einer angekündigten Krise*, Westendverlag 2020.

⁵⁸ Im Gegensatz zu 2011, als mit der „Schweinegrippe“ ein ähnlicher „Zugriff auf das System“ schon einmal versucht wurde. Damals waren die gesellschaftlichen Sub-Systeme (kritische Medien, Politik/ Opposition) allerdings noch nicht so unterspült und deswegen noch weitgehend intakt bzw. resilient. Auch war die Digitalisierung noch nicht so weit fortgeschritten und mithin die

Bindungskraft vor allem jugendlicher Alterskohorten an woke oder postmoderne Diskurse und ihre Gefügigmachung über gruppendynamischen Konformismus noch nicht so durchgreifend wie durch die heutige Plattformökonomie & *Cancel Culture*.

⁵⁹ Vgl. in der inzwischen umfangreichen Literatur über die Einschränkung von Meinungsfreiheit und die Ausschaltung kritischer Stimmen, Günter Roth/ Wolfgang Stölze, *Dissidenten der Alternativlosigkeit*, Discurso 2025 oder auch die Anhörungen im US-Senat, die die beispiellose Einschränkung der Meinungsfreiheit dokumentieren: <https://judiciary.house.gov/sites/evo-subsites/republicans-judiciary.house.gov/files/2026-02/THE-FOREIGN-CENSORSHIP-THREAT-PART-II-2-3-26.pdf> Die spanische Philosophin Marina Garcès sprach schon 2016 von der *Neutralisierung der Kritik*, vgl. *Für eine neue, radikale Aufklärung*, Thalia/ Kant, Wien 2016.

⁶⁰ Vgl. zur Nötigung auch der Rechtsbegriff der *Vis compulsiva* – Wikipedia

<https://www.google.com/search?client=safari&rls=en&q=vis+compulsiva&ie=UTF-8&oe=UTF-8>

⁶¹ In der Fachsprache genannt *Rally around the flag*, vgl. Roth, op. Cit., S. 25ff, wobei allein der Begriff „Sammlung um eine Fahne“ (die normalerweise eine nationale Fahne ist), auf die strukturelle Ähnlichkeit zu einem ideologisch motivierten, „nationalen Bündeln“ verweist, das man aus protofaschistischen Zeiten kennt. Versch. Theorien zufolge war die Sammlungsbewegung um die „Fahne der Wissenschaft“ (nur) eine „Probe“ oder gesellschaftliche Übung für die Sammlung hinter der „nationalen Fahne“ als Vorbereitung auf einen Krieg, vgl. Schrappe, op. Cit., S. 40ff („Militarisierungsthese“). Hätte man die Bevölkerung direkt für einen Krieg mobilisieren wollen, wäre das wahrscheinlich aufgrund der tief verankerten „Friedenszerählung“ der EU in der deutschen Bevölkerung nicht reibungslos gegangen.

⁶² Vgl. zur Vereinnahmung und Ideologisierung der Wissenschaft Bastian Barucker, Paul Schleyer & Aya Velasquez, *Die Vereinnahmte Wissenschaft*, 2025; sowie *Die Verlorene Wissenschaft. Versuch einer Katharsis nach Corona*, op. Cit. Vgl. dazu auch Matthias Schrappe, op. Cit. (FN 2), S. 10ff., Theorie des „Verstärkungseffektes“.

⁶³ Vgl. den Video-Vortrag von Ariane Bilhéran, *Seul trois types résistent au déferlement totalitaire*, Youtube:

<https://www.youtube.com/watch?v=qMMVlppx-Qw&pp=ygVUQXJpYW5lIEJpbGJlDQXJhbiBMZXMgdHJvaXMgY2hhcmFjdMOocmVzIHf1aSBYw6lzaXN0ZXJvbnMgbGUgZMOpZmVybGVtZW50IHRvdGFsaXRhaXJlOgcjCZEKAYcqIYzv>

⁶⁴ Vgl. Milosz Matuschek, *Der Preis des Nein*, Substack, vgl. https://open.substack.com/pub/miloszmatuschek/p/der-preis-des-nein?utm_campaign=post&utm_medium=email stellt die Frage: „Kann es in den besten Demokratien aller Zeiten Dissidenten geben?“ https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.freischwebende-intelligenz.org/p/der-preis-des-nein%3Futm_source%3Dsubstack%26utm_medium%3Demail%26utm_content%3Dshare%26action%3Dshare&ved=2ahUKEw4j9Pu-k7uSaxVmd2wGHW6sOoQQFnoECBoQAAQ&usq=AOvVaw29gPBbsw1NlNnam-h4m8H6

⁶⁵ In diesem Zusammenhang ist auch das Aufkommen von Begriffen wie „Fake News“ oder „Faktenchecker“ während Corona bedenklich, ebenso wie Medienportale, bei denen schon der Name („Volksverpetzer“) das Denunziantentum insinuiert. Vgl. dazu z.B. Michael Meyen, *Staatsfunk*, Hintergrund-Verlag, 2025 oder Ders., *Die Propaganda-Matrix. Wie Propaganda und Zensur Demokratie und Gesellschaft zerstören*, Hintergrund Verlag 2023. Vgl. auch Marcus Klöckner, *Sabotierte Wirklichkeit. Wenn Journalismus zur Glaubensfrage wird*, Westendverlag.

⁶⁶ Es ist dabei unerheblich, ob staatlicherseits ausgegrenzt bzw. das „Ausschalten“ kritischer Stimmen staatlich „angeordnet“ wurde, was eindeutig einem Kriterium für Autoritarismus genügen würde; oder ob die Massenpsychose, der auch die Medien bzw. ihre Journalisten verfallen sind, ausgereicht hat, damit sich Journalisten „von alleine“ dem Gruppendruck anpassen und kritische Stimmen aussortierten, weil die Zuschauer- oder Hörerschaft schon auf das bloße Hören von kritische Argumenten mit Abwehr reagierten. Inzwischen ist die rigorose Meinungskontrolle zu Zeiten von Corona offiziell dokumentiert und kann nicht mehr bestritten werden, vgl.: https://www.berliner-zeitung.de/news/usa-veroeffentlichen-belege-fuer-eu-zensur-bei-corona-debatten-und-wahlen-li.10017383?utm_term=Autofeed&utm_medium=Social&utm_source=Twitter#Echobox=1770153855

⁶⁷ Nach der Definition von Pierre Bourdieu, im Gegensatz zur evasiven Definition bei Niklas Luhmanns von Politik als „*einem System zur Herstellung allgemein verbindlicher Entscheidungen oder Regelungen*“

⁶⁸ Vgl. *pars pro toto* die beiden Videos von 2020:

https://www.youtube.com/watch?v=RysMeNWZe8o&list=PLdWnfjB4RoL5go7IcXIBqjr3l-Ska_Urh&index=13

⁶⁹ Vgl. den Fall Michael Ballweg: *Richtigstellung: Es war noch nie falsch, quer zu denken*, Tiger Press, 2023. Neun Monate Untersuchungshaft für einen vermeintlichen „Steuerbetrug“ von 19,53,- Euro sind nichts anderes als ein Justizskandal in der Bundesrepublik Deutschland!

⁷⁰ Oval Media, der Medienplattform, die den sog. „Corona-Ausschuss“ produziert hat, wurde zweimal das Bankkonto grundlos gekündigt.

⁷¹ Jüngst die Auseinandersetzung um die erneute Inhaftierung der Ärztin Dr. Bianca Witschel <https://aerzttestehenauf.at/wp-content/uploads/2026/01/Presseerklaerung.pdf>, vgl. dazu auch https://youtu.be/1_vO5bp88SU?si=Ekwf0zzcZuwUG28

⁷² Vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 1 BVerfSchG: Ein im Übrigen absolut evasiv gefasster Paragraph, der viel Interpretationsspielraum für den „Straftatbestand“ gibt: Je evasiver die Rechtsnorm, desto totalitärer der Staat, weil der Willkür Tür und Tor geöffnet werden.

⁷³ Vgl. Matthias Brodtkorb, *Gesinnungspolizei im Rechtsstaat. Der Verfassungsschutz als Erfüllungsgehilfe der Politik*, Klampen Verlag 2024. Als „bürgerliche“ Gegenreaktion darauf die Internet-Plattform „Wir beobachten zurück“:

https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://wirbeobachtenzurueck.de/&ved=2ahUK Ewibx_OZmrUaXU9SWwGHUcYtUEQFnoECBQAQ&usq=AOvVaw1wZFKH1zRtRfSkWdE3I1No

⁷⁴ Nötigung ist in Deutschland gemäß § 240 des Strafgesetzbuchs (StGB) ein Straftatbestand. Wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zwingt, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar.

⁷⁵ Hier müsste natürlich *en détail* zwischen legitimen Anreizen („Bratwurst für Impfung“) und Nötigung im Sinne von „Zwang“ unterschieden werden, etwa, wenn bei Nicht-Impfung der Verlust des Arbeitsplatzes droht. Der gesellschaftliche und politische Druck war jedenfalls immens. Hier *pars pro toto* die Aussagen von Friedrich Merz zu Impfung/ 2G bei Markus Lanz

<https://youtu.be/6yBp5rsK4X0?si=jxu0dPA5jehEAjOj>

⁷⁶ Das bisherige Nicht-Einschreiten des Generalbundesanwaltes müsste vor diesem Hintergrund in den Blick genommen werden.

⁷⁷ Henze, J. (2020). *Erziehung zur Unmündigkeit: Eine kritische und interdisziplinäre Analyse des 'nudging' in der angewandten Verhaltensökonomie*. (ExMA-Papers, 40). Hamburg: Universität Hamburg, Fak. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, FB-Sozialökonomie, Zentrum für Ökonomische und Soziologische Studien (ZÖSS). <https://nbn->

[resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssolar-69094-8](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssolar-69094-8). Vgl. auch Arian Billhéran, *Psychopathologie du Harcèlement*, 2026. Das „Nudging“ arbeitet mit der Vorstellung eines unmündigen Menschen, der behavioristisch verstanden wie ein Tier konditioniert oder eine Maschine programmiert werden muss.

⁷⁸ Nach zunächst problematischen Urteilen und sogar Verhaftungen von Soldaten, die sich nicht impfen lassen wollten, gab es hier kürzlich eine positive Wende in der Urteilsfindung: <https://n1us.de/politik/news/soldat-der-sich-nicht-gegen-corona-impfen-lassen-wollte-beruft-sich-auf-gewissen-und-wird-freigesprochen>

⁷⁹ Günter Roth, op. Cit., S. 24

⁸⁰ Zum Beispiel ist inzwischen (ausgerechnet!) unter Studenten die Meinung verbreitet, dass die Opposition die Regierung unterstützen und nicht kritisieren sollte. Generell scheint der Hang zur Regulierung von Meinungsfreiheit mit höherem Bildungsabschluss zu korrelieren, wobei höher Gebildete auch größere Ängste haben. Die antipluralistischen Tendenzen an den Universitäten nehmen also zu, vgl. Traunmüller, Richard/ Revers, Matthias, (2021): *Meinungsfreiheit an der Universität*. KZfSS Kölner Zeitschrift für Sozialforschung, 73 (1), S. 137-146. Für weiterführende Hinweise vgl. Günter Roth, op. Cit., S. 37

⁸¹ Zur Nähe bzw. den historischen Gemeinsamkeiten von Faschismus und Korporatismus siehe bereits FN 52. Der wie in Italien auch in Deutschland verbreitete und verwirklichte Korporatismus - wenn auch eher in einer nur mittleren Ausprägung - hält gewissermaßen eine historische Verbindung und bildet die Grundlage für diese seltsamen illiberalen Einstellungen, z.B. Denunziantentum, für die Deutschland im Gegensatz zu den eher lateinischen Ländern Südeuropas besonders anfällig erscheint. So heißt es schon bei Hoffmann von Fallersleben: *Der größte Lump im Land, das ist und bleibt der Denunziant*.

⁸² Zur Impfung als (Er)lösung schon früh Philipp von Becker, *Schluss mit der Impfdebatte. Zurück zur Vernunft*, Berliner Zeitung, 21. November 2021: <https://www.berliner-zeitung.de/wochenende/schluss-mit-der-impfdebatte-zurueck-zur-vernunft-li.193768> Aufschlussreich für die „Heilerwartung“ mit Blick auf die Impfung auch die Darstellung im städtischen Museum in Weimar, das den Cranach-Altar der Herder-Kirche und die fünf Elemente des berühmten Bildes mit Blick auf die Impfung durch ein paar „multimediale Klicks“ so interpretiert, dass Covid als „das Böse“ dargestellt wird, das es zu bekämpfen gilt, die Impfung zur „Erlösung“ wird, die „Corona-Leugner“ mit dem Teufel assoziiert werden und der Engel, der bei Cranach die gute Botschaft verkündet, jetzt das Internet ist. Man kann sich über modernes Kuratieren nur wundern, und fragt sich, was eigentlich die Kirche zu einer derartigen Übertragung von Jesus als Heilsbringer auf einen Impfstoff sagt.

⁸³ Vgl. die in FN 33 zitierten Äußerungen, was dem mittelalterlichen „vogelfrei“, also einem vorpolitischen Raum entspricht.

⁸⁴ Siehe zur gruppenspezifischen Ausgrenzung die Abbildungen in der PowerPoint, **Anlage IV**

⁸⁵ Vgl. für Details und Belegstellen vgl. Marcus Klöckner, *Möge die ganze Republik mit dem Finger auf sie zeigen*, Westendverlag 2022

⁸⁶ Besonders eklatant das An-den-Pranger-stellen des Star-Fußballers Joshua Kimmich, der die Impfung zunächst verweigerte, unter großem Druck dann aber nachgab, vgl. <https://www.br.de/nachrichten/sport/das-ist-brutal-joshua-kimmich-erinnert-sich-an-die-pandemie-UGJixbb>

⁸⁷ Vgl. für die größten de facto profaschistischen Ausfälle: Sarah Bozetti („So ein Blinddarm ist in strengerem Sinne nicht essentiell“), Jan Böhmermann („Was die Ratten in der Pest waren, sind die Kinder bei Covid“), Rainer Stinner, FDP-Abgeordnete („gefährliche Sozialschädlinge“) oder Heinz Bude, Soziologe, der Nicht-Geimpfte nach Madagaskar verfrachten wollte, vgl. Burkhard Müller-Ullrich, *Ich-habe-mitgemacht*, op. Cit.

⁸⁸ Dazu der Fall des Künstlers Simon Rosenthal, der ein Gerichtsverfahren angehängt bekam, weil er sich mit diesem Motto, das u.a. am Düsseldorfer Fernsehturm prankte, künstlerisch auseinandersetzte. vgl. <https://norberthaering.de/?s=Simon+Rosenthal>

⁸⁹ Die Unterscheidung zwischen einer geschlossenen Gemeinschaft vs. einer offenen Gesellschaft geht auf Ferdinand Tönnies zurück. Man kann in schlechter Gesellschaft sein, aber nicht in schlechter Gemeinschaft, weil die Gemeinschaft die „Schlechten“, also die, die nicht die „richtige Moral“ haben, schon vorher aussortiert. Vgl. dazu <https://www.youtube.com/watch?v=bcQXnDL59a8&pp=ygUuR3XDqXJvdCBicmtsw6RydCBGYXNjaGlzbXVz>

⁹⁰ Vgl. Agamben. *Stasis. Der Bürgerkrieg als politisches Paradigma*. Vgl. auch Ninon Grangé, *Oublier La Guerre Civile*. sowie jüngst David Betz, Kings College: <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/britischer-konfliktforscher-fast-alle-voraussetzungen-fuer-buergerkriege-in-westeuropa-sind-erfuellt-li.2349377>

⁹¹ Beispielhaft für diese Spaltung ist die „Inbesitznahme“ bzw. Vereinnahmung des Begriffes „Demokratie“ z.B. durch den Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier in seinem Buch *Wir*, dass die vermeintlich „guten“ Demokraten“ von den anderen (z.B. der AfD) trennt. Die Bundesrepublik ist in der Corona-Frage im Übrigen tief gespalten entlang der Linie „Volk/ Akademiker“: <https://www.zeit.de/2024/54/aufarbeitung-pandemie-covid-19-corona-umfrage-buergerdialog>.

⁹² Vgl. für die Verdrängung bis hin zur Abspaltung der unliebsamen Teile der Gesellschaft die Aussage von Bundesministerin Karin Prien „Was es jetzt braucht, ist nicht mehr Offenheit, sondern ein scharfer Keil. Einer, der die Gesellschaft spaltet. Wenn davon die Rede ist, entsteht schnell ein Zerrbild im Kopf, als würde das Land in zwei gleich große Teile zerfallen. Doch so ist es nicht. Richtig und tief eingeschlagen, trennt er den gefährlichen vom gefährdeten Teil der Gesellschaft.“ Vgl. <https://www.nachdenkseiten.de/?p=145441>

⁹³ Und das trotz der RKI-Files! Dabei haben Beamte eigentlich eine Pflicht zur Remonstration, also sind Staat und Grundgesetz verpflichtet, nicht zur Loyalität gegenüber Ministern. <https://www.dbb.de/lexikon/themenartikel/r/remonstrationspflicht.html> In anderen Ländern hingegen, etwa in Spanien oder in der Slowakei, sind inzwischen umfangreiche Amnesty-Gesetze erlassen worden: <https://apollo-news.net/92-278-strafen-aufgehoben-spanisches-verfassungsgericht-erklart-coronamanahmen-fr-verfassungswidrig/>

⁹⁴ Vgl. das Schaubild Umfrage ZDF – Abbildungen PowerPoint, **Anlage IV**

⁹⁵ So auch Schrappe, op. Cit., „Militarisierungsthese“. Der französische Statistiker und Historiker Emmanuel Todd bietet in seinem Buch „Das Ende des Westens“ eine überzeugende, datenunterfütterte Analyse über die Aspekte des gesellschaftlichen Nihilismus in Europa, ganz besonders in Deutschland. Gerade vor diesem Hintergrund ist eine rasche und kompromisslose Aufklärung der Pandemiejahre wichtig, denn diese Theorien legen nahe, dass man im Moment der Stasis – aus der Unfähigkeit einer restlosen Aufklärung heraus und mithin der Unfähigkeit, die Gesellschaft von innen zu befrieden - zur Vertuschung der kolossalen politischen Fehlentscheidungen der letzten Jahre innere (AfD) und äußere (Putin) Feinde als „Sündenböcke“ erfindet und möglicherweise buchstäblich einen Krieg vom Zaun bricht, um u.a. durch allgemeine Zerstörung eine Corona-Aufklärung z.B. durch Vernichtung von Datenmaterial oder von Archiven dauerhaft unmöglich zu machen bzw. die Gesellschaft in einen Zustand zu bringen, in der sie gravierendere Probleme hat. Die Kriegstreiberei wäre dann ein gesellschaftliches Ausagieren der Verdrängung des Corona-Unrechts. Das neue Buch von Götz Aly „Wie konnte das geschehen?“ ist hier hilfreich. Es bietet eine Analyse, wie ein zuvor finanziell und gesellschaftlich ruiniertes Land und eine Bevölkerung nach und nach in eine „Verbrechensgemeinschaft“ überführt wurden, u.a. weil es keinen Ausweg mehr aus der „Schweigspirale“ gab. Fast jeder hatte zuvor bei Unrecht mitgemacht oder gar „profitiert“.

Eine ganze Gesellschaft ging ins Verderben, weil jeder etwas zu verbergen hatte und deswegen das Unrecht der anderen deckte, aus Angst, das eigene könne auffliegen.

⁹⁶ „Warum haben die Menschen diesen offensichtlichen Unsinn mitgemacht? Und warum schritten die Gerichte hiergegen nicht ein? Nicht einmal die Maskenpflicht beim Joggen hat das Verwaltungsgericht Mainz aufgehoben. Darin zeigt sich exemplarisch das Versagen des Rechtsstaats. Warum? Selbst in einem solchen Fall, in dem die Absurdität der Maßnahme zum Greifen ist, verweigerte ein deutsches Gericht den Rechtsschutz.“ Vgl. <https://www.berliner-zeitung.de/gesundheits-oekologie/corona-aufarbeitung-jessica-hamed-wir-koennen-nicht-den-mantel-des-schweigens-darueberlegen-li.2162948>

⁹⁷ Ein solches Moratorium hat u.a. das BSW inzwischen gefordert:

<https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/geopolitik/bsw-fordert-stopp-mrna-impfungen-sicherheitsrisiken-li.10003249&ved=2ahUKEwiBvbXHRPOSAXVYFBAIHcm4ANAQFnoECBoQAQ&usq=AOvVaw35avQ3sflMFSlAMtDWp0Tq>

⁹⁸ Vgl. dazu die Beiträge in Wort und Schrift der Juristin Beate Pfeil, z.B. hier

<https://www.youtube.com/watch?v=F170PA6zmVg> bzw. *Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 16. Juli 2025. Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen vom 1. Juni 2024 der Internationalen Gesundheitsvorschriften* (2005) (IGV) vom 23. Mai 2005. Dr. jur. Beate Sibylle Pfeil. Deutscher Bundestag, Ausschussdrucksache 21(14) 27 (9) vom 13. Oktober 2025.

⁹⁹ Die Zersetzung der Gesellschaft ist seit den 1980er Jahren erklärtes Ziel des Neoliberalismus, vgl. das geflügelte Wort von Margaret Thatcher: *There is no such thing as society*. Dazu gehört der Abbau der öffentlichen Räume, das Verschwinden von gesellschaftlich relevanten Gruppen (z.B. Gewerkschaften). Es ist dabei unerheblich, ob diese Zersetzung gezielt betrieben wird oder „nur“ eine Begleiterscheinung neoliberaler Politik ist, vgl. Jean-Luc Michéa, *Notre ennemie, le capital*, op.cit. Es gibt momentan nichts mehr, was die deutsche Gesellschaft noch eint, außer vielleicht ein Krieg? („Angst vor Putin“). Der äußere Feind ist notwendig, um gesellschaftlichen „Zusammenhalt“ zu erzwingen. Laut Marcel Mauss („*Die Nation und der Sinn fürs Soziale*“) kann Nationalismus und mithin Kriegstreiberei erst dann aufkommen, wenn der soziale Zusammenhalt einer Gesellschaft bereits zerstört ist. Nationalismus wird mithin als Substitut für sozialen Zusammenhalt gedeutet. Eine sozial geeinte Gesellschaft zieht nicht in den Krieg! Die derzeit zu beobachtende soziale und wirtschaftliche Zerstörung der Gesellschaft (Deindustrialisierung, Energiepolitik, Inflation etc.) ist also de facto eine Voraussetzung für die deutsche „Kriegstüchtigkeit“.

¹⁰⁰ Zur Resilienz der deutschen Gesellschaft würde auch gehören: mündige Bürger, Bildungsbürgertum, funktionierende Institutionen, pflichtbewusste Beamte, die auf das Grundgesetz verpflichtet sind und die eine Remonstrationspflicht haben. Dazu eine freie Presse (die der Staat erlauben, aber selbst nicht herstellen kann), pflichtbewusste Ärzte, die sich dem Hippokratischen Eid (*Primum non nocere*) gegenüber verpflichtet fühlen, Lehrer, die keine „schwarze Pädagogik“ betreiben, sondern den Beutelsbacher Konsens an den Schulen achten, Polizisten, die keine unschuldigen Bürger verprügeln u.v.a.m. Die Einrichtung eines Corona-Museums, das einen Raum der Begegnung bieten könnte, wäre m.E. eine sinnvolle Maßnahme für die Heilung der Gesellschaft, vor allem für die von den Maßnahmen besonders betroffenen Bürger: Impfpflicht, Gekündigte, auf Demonstrationen Verprügelte u.v.a.m.

¹⁰¹ Ein inzwischen gut belegter Befund der Politikwissenschaft, vgl. z.B. Steven Levitsky & Daniel Ziblatt, *Wie Demokratien sterben*. Der Übergang von Demokratie zur Autokratie verläuft meist schleichend, legalistisch und von innen heraus.

Anlagen

- I. Befragung von ChatGPT vom 20. Januar 2026 zu den staatlichen Ausgaben für Corona- und Impf-Kampagnen
- II. Befragung von ChatGPT vom 20. Januar 2026 zur medialen Verbreitung der „Pandemie der Ungeimpften“
- III. Verzeichnis der zitierten Bücher
- IV. Abbildungen zu den Fußnoten

I. **Befragung von ChatGPT vom 20. Januar 2026 zu den Ausgaben zu staatlichen Corona-und Impf-Kampagnen¹⁰¹**

Ausgaben für COVID-19-Impfkampagnen in Deutschland (2020–2023)

Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Mittel in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 in Deutschland für **TV-Werbung, Radio-Werbung, Broschüren/Flyer, Annoncen in Printmedien, Annoncen in digitalen Medien** (Onlinewerbung), **Werbung in Social Media** sowie den „**Impfbonus**“ für Ärzte aufgewendet wurden – jeweils unterteilt nach öffentlichen Trägern (Staat/Behörden) und Krankenkassen. Alle genannten Zahlen sind mit Quellen belegt.

2020

Öffentlich finanzierte Ausgaben (Bund/Behörden)

- **TV- und Radio-Werbung:** Bereits Ende 2020 startete das Bundesgesundheitsministerium (BMG) erste Informationskampagnen zur Impfung. So liefen z.B. im Dezember 2020 TV-Spots und Hörfunkspots, um für die kommende Corona-Schutzimpfung zu werben^[1]. Konkrete Einzelausgaben dafür wurden nicht separat ausgewiesen, da die Kampagne gerade anlief.
- **Print-Anzeigen:** Zur Kampagne gehörten auch Anzeigen in Printmedien. Geplant waren Anzeigen in regionalen Tageszeitungen und in medizinischen Fachzeitschriften^[1]. Auch hier liegen für 2020 keine getrennten Kostenzahlen vor.
- **Broschüren/Flyer und Plakatwerbung:** Ein Schwerpunkt der frühen Impfaufklärung waren Plakate. Von dem Budget der ersten Impfkampagne „Deutschland krempelt die #Ärmelhoch“ waren über **12 Mio. €** für **Plakate** vorgesehen^[2]. Flyer und Broschüren wurden ebenfalls als klassische Medien eingesetzt, wurden aber in den Gesamtkosten der Kampagne mit erfasst (eine separate Kostenausweisung dafür ist nicht bekannt).
- **Digitale Medien und Social Media:** Zum Start der Impfkampagne 2020 setzte das BMG zunächst auf Anzeigen auf **digitalen Werbeflächen** (z.B. digitale Großbildschirme) und informierte über eine zentrale Website (zusammengegencorona.de)^[3]. Bezahlte **Social-Media-Werbung** spielte in dieser frühen Phase noch eine geringere Rolle; der Großteil der Online-Aktivitäten beschränkte sich auf die Informationswebseite und organische Beiträge.
- **Gesamte staatliche Werbeausgaben 2020:** Im **Haushaltsjahr 2020** standen dem BMG zusätzlich rund **90 Mio. €** für Corona-Aufklärungsmaßnahmen zur Verfügung^[4].

Tatsächlich wurden davon etwa **50,9 Mio. €** ausgegeben – eine drastische Erhöhung gegenüber normalen Jahren[5]. Diese Summe floss in pandemiebezogene Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Impfkampagnen und z.B. AHA-Regel-Kommunikation). Die #Ärmelhoch-Kampagne selbst war mit etwa **25 Mio. €** veranschlagt[2], die größtenteils erst 2021 ausgegeben wurden (siehe 2021).

Ausgaben der Krankenkassen (GKV)

Im Jahr 2020 führten die gesetzlichen Krankenkassen noch keine eigenständigen Werbeaktionen zur COVID-19-Impfung durch. Die Impfkampagne begann erst Ende Dezember 2020, und die öffentliche Aufklärung wurde vollständig vom Bund und nachgeordneten Behörden (BMG, RKI, BZgA) getragen. Spezifische Ausgaben der Krankenkassen für Impf-Werbung oder Prämien sind 2020 nicht bekannt – diese Rollen übernahm zunächst der Staat.

2021

Öffentlich finanzierte Ausgaben (Bund/Behörden)

- **TV-Werbung:** Für **TV-Spots** zur Corona-Schutzimpfung wurden im Jahr 2021 rund **15,8 Mio. €** aufgewendet[6]. Fernsehbeiträge zeigten u.a. prominente Impfaufrufe (z.B. die Kampagne mit den YouTubern Dennis und Benni Wolter), um breite Bevölkerungsschichten zu erreichen[7][8].
- **Radio-Werbung: Hörfunk-Spots** schlugen 2021 mit ca. **12,2 Mio. €** zu Buche[6]. Diese Audio-Spots liefen auf zahlreichen Radiosendern (inkl. Webradio) und sollten insbesondere regional informieren[9].
- **Printmedien-Anzeigen: Zeitungsanzeigen** waren 2021 der größte Einzelposten. Etwa **64 Mio. €** des Medienetats flossen in **gedruckte Anzeigen** in regionalen und überregionalen Zeitungen[10]. Die Bundesregierung setzte hier stark auf klassische Print-Kanäle, um insbesondere ältere Zielgruppen zu erreichen[11].
- **Broschüren/Flyer und Plakate: Maßnahmen im öffentlichen Raum** kosteten weitere knapp **46 Mio. €**[12]. Darunter fielen vor allem **Plakatwerbung** (Stadtplakate, Großflächen, Litfaßsäulen) sowie digitale Outdoor-Screens. Auch gedruckte **Flyer** und Infobroschüren wurden verteilt, z.B. in Arztpraxen, meist im Rahmen dieser klassischen Werbeformen (kostenmäßig in den genannten Posten enthalten).
- **Digitale Medien (Online-Anzeigen):** In **Online-Werbung** (z.B. Web-Banner auf Internetseiten) investierte die Bundesregierung 2021 etwa **2,9 Mio. €**[13]. Dieser Anteil war relativ gering – digitale Kanäle machten nur rund 5–10 % des Werbebudgets aus, während der Rest auf traditionelle Medien entfiel[11].
- **Social-Media-Werbung:** Für **bezahlte Social-Media-Beiträge** (z.B. Werbung auf Facebook, Instagram, TikTok) wurden 2021 etwa **3,6 Mio. €** ausgegeben[14]. Darüber hinaus wurden über die **Social-Media-Accounts** der Bundesregierung organisch Informationsposts abgesetzt (diese erzielten insgesamt über 1,8 Milliarden Impressionen) – ohne dass dafür Mediabudget aufgewendet werden musste[15].
- **Impfbonus für Ärzte:** Die **Vergütung für impfende Ärzte** in 2021 wurde deutlich angehoben. Niedergelassene Ärzte erhielten pro COVID-19-Impfung zunächst **20 €**, ab 16. November 2021 dann **28 €** pro Impfung (durch einen 8-Euro-Zuschlag)[16][17]. Für Impfungen an Sonn- und Feiertagen gab es einen weiteren **Zuschlag von 8 €**, sodass dort **36 €** pro Impfung vergütet wurden[18]. Diese Honorare wurden aus

Bundesmitteln finanziert und über die Kassenärztlichen Vereinigungen abgerechnet. Bis Jahresende 2021 summierten sich die **Kosten für die ärztliche Impfleistung** (bei vielen Dutzend Millionen verabreichter Dosen) auf einen Milliardenbetrag. Insgesamt hat der Bund bis Ende 2021 rund **7 Mrd. €** für die Impfkampagne aufgewendet, einschließlich **Impfstoffbeschaffung, Logistik und Vergütung der impfenden Leistungserbringer**^[19]. (Allein in Arztpraxen wurden von April 2021 bis April 2022 knapp 88 Millionen Impfungen durchgeführt^{[20][21]}, was die Größenordnung der Honorarkosten verdeutlicht.)

- **Gesamtausgaben:** Das BMG gab nach eigenen Angaben 2021 insgesamt knapp **287 Mio. €** für die **bundesweite Impfkampagne „Ärmel hoch“** und begleitende Corona-Aufklärung aus^[22]. Davon entfielen „überschlägig 90 bis 95 %“ direkt auf kommunikative Maßnahmen rund um die **Corona-Schutzimpfung**^[23]. (Ein Teil des Budgets floss z.B. auch in den Betrieb der **Impf-Hotline 116117**, der allein ~119 Mio. € kostete^[24].) Die Zahlen zeigen die deutliche Intensivierung der Werbung: 2021 lagen die Werbeausgaben des Gesundheitsministeriums rund 400 % höher als vor der Pandemie^{[25][5]}.

Ausgaben der Krankenkassen (GKV)

- **Informationskampagnen:** Die gesetzlichen Krankenkassen unterstützten 2021 die Impfkampagne v.a. durch **Information ihrer Versicherten** über eigene Kanäle. Beispielsweise informierte die AOK auf all ihren Medien (Mitgliedermagazin, Website, Social Media) umfangreich über die Corona-Impfung^[26]. Auch die IKK verbreitete Aufklärung vor allem über Social-Media-Kanäle^[27]. Daneben starteten Verbände – etwa der Verband der Privaten Krankenversicherer (PKV) – eigene Informationskampagnen, um Impfskepsis durch Aufklärung abzubauen (hierzu wurden allerdings keine Budgetzahlen veröffentlicht)^{[28][29]}.
- **Impfbonus/Prämien für Versicherte:** Einige Krankenkassen setzten finanzielle Anreize für Geimpfte. Insbesondere die BARMER belohnte ihre Versicherten im Rahmen des Bonusprogramms für gesundheitsbewusstes Verhalten: Für den Nachweis einer COVID-19-Impfung gab es einen **Sofortbonus von 9 €** (für Erwachsene) bzw. **15 €** (für Jugendliche bis 18) als Prämie^[30]. Dieser Bonus konnte via App oder Bonusheft angefordert werden. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Kassenleistung als Teil eines bestehenden Präventions-Bonusprogramms. Gesamtkosten solcher Prämien wurden von den Kassen nicht öffentlich gemacht, dürften aber je nach Inanspruchnahme im höheren sechs- bis siebenstelligen Euro-Bereich gelegen haben.
- **Eigenes Werbebudget:** Ein explizites Werbebudget der Krankenkassen speziell für COVID-Impfanreize wurde 2021 nicht separat berichtet. Die Kassen kommunizierten, dass sie die staatliche Kampagne „kräftig unterstützen“, veröffentlichten jedoch **keine Ausgabenhöhen** ihrer Maßnahmen^[31]. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der finanzielle Hauptanteil der Impfkampagnen-Kommunikation 2021 vom Bund getragen wurde, während die Kassen vorrangig mit vorhandenen Ressourcen (Information in Magazinen, Websites, Kundenschriften etc.) beitrugen.

2022

Öffentlich finanzierte Ausgaben (Bund/Behörden)

- **Werbekampagnen:** Im Jahr 2022 wurde die Impfkommunikation fortgesetzt, jedoch mit geringerem Mitteleinsatz als 2021. Im Bundeshaushalt waren für **COVID-19-Aufklärung** bis zu **188,9 Mio. €** eingeplant^[32]. Die erste große Kampagne 2022 war „**Impfen hilft**“ (Start Ende Januar 2022 unter Minister Karl Lauterbach). Für **Mediaschaltungen in digitalen und analogen Medien** standen hier etwa **32 Mio. €** bereit^[33]. (Zusätzlich waren ~6 Mio. € für Konzeptentwicklung und Infrastruktur veranschlagt^{[33][34]}.) Diese Kampagne zielte vor allem darauf, Unentschlossene doch noch zur Impfung zu bewegen, stieß jedoch auch auf Kritik und Spott in sozialen Medien^{[35][36]}. Im Herbst 2022 folgte dann die Booster-Werbekampagne „**#IchSchützeMich**“, die ab Oktober 2022 lief. Diese neue Kampagne kostete den Steuerzahler insgesamt rund **32 Mio. €**^[9]. Beide Kampagnen zusammengekommen bestimmten die Werbeausgaben 2022.
- **Verteilung auf Medienkanäle:** Die Aufteilung nach Werbekanälen blieb ähnlich wie 2021. Das BMG **setzte weiterhin stark auf klassische Kanäle** – Printanzeigen, Plakate, TV, Radio – und weniger auf reine Online-Werbung^[11]. Konkrete Aufschlüsselungen für 2022 wurden nicht veröffentlicht, doch lässt sich aus den Kampagnen ableiten, dass erneut **Zeitungsanzeigen und Plakate** einen Großteil ausmachten (so gehörten z.B. großflächige Außenwerbung und Zeitungsbeilagen zur #IchSchützeMich-Kampagne). **TV- und Radio-Spots** wurden ebenfalls wieder geschaltet, wenn auch in geringerer Frequenz als 2021. **Online/Social-Media-Werbung** wurde genutzt (inkl. fortgesetzter Bespielung der Plattformen **Zusammengegencorona** und der Ministeriums-Accounts), blieb aber budgetär nachrangig.
- **Impfbonus für Ärzte:** Die Finanzierung der **Arzthonorare pro Impfung** lief 2022 im Wesentlichen weiter wie Ende 2021. Die erhöhten Sätze von **28 € pro Impfung** (bzw. **36 €** an Wochenenden/Feiertagen) galten zunächst weiter^{[16][18]}. Da im Laufe des Jahres die Impfquote saturierte und die Nachfrage nach Erst- und Boosterimpfungen abflaute, gingen die insgesamt von Ärzten verabreichten Dosen deutlich zurück – und damit auch die Gesamtausgaben für die Vergütungen. Genaue jährliche Honorarsummen wurden nicht öffentlich aufgeschlüsselt. Klar ist, dass auch 2022 diese Kosten vom Bund getragen wurden (via Gesundheitsfonds/KVen). Sobald die STIKO im Laufe des Jahres nur noch bestimmten Gruppen (Ältere, Risikopatienten) weitere Booster empfahl, reduzierte sich der „Impfbonus“-Kostenblock entsprechend.

Ausgaben der Krankenkassen (GKV)

- **Kommunikation und Aufklärung:** Die Krankenkassen setzten ihre Informationsarbeit 2022 fort, allerdings ohne eigene große Werbekampagnen. Sie stellten weiterhin COVID-19-Infos über Websites, Newsletter und Mitgliedermagazine bereit. Auch Beiträge in sozialen Medien wurden fortgeführt, um über Booster-Impfungen zu informieren. Ein eigenständiger Werbeschwerpunkt der Kassen ist 2022 nicht dokumentiert, da die Hauptkampagnen vom Bund kamen.
- **Bonusprogramme:** Einige Kassen **verlängerten ihre Impf-Bonusprogramme** ins Jahr 2022 hinein. So bot die BARMER auch für die **Auffrischungsimpfung (Booster)** ihren Versicherten den Bonus von 9 € direkt an – auf Wunsch konnte der Betrag nach der

Booster-Impfung unkompliziert aufs Konto überwiesen werden^[37]. Dieses Angebot war Teil des bestehenden Präventionsbonus und wurde von vielen Versicherten genutzt. Andere Kassen wie die Techniker Krankenkasse oder DAK verzichteten auf Geldprämien, motivierten aber weiterhin mit App-Mitteilungen und Infobriefen zur Booster-Impfung.

- **Finanzieller Umfang:** Konkrete **Ausgaben der GKV für Impfwerbung** wurden auch 2022 nicht publik gemacht. Da es sich vor allem um Weiterführung bereits etablierter Bonusmodelle und Informationsmaßnahmen handelte, dürften die Kosten im Verhältnis zu den staatlichen Werbeaufwänden gering gewesen sein. Insgesamt blieb die Finanzierung der proaktiven Impf-Kampagnen primär staatlich; die Krankenkassen spielten unterstützend eine kommunikative Rolle, ohne separate hohe Werbebudgets auszuweisen.

2023

Öffentlich finanzierte Ausgaben (Bund/Behörden)

- **Werbekampagne Anfang 2023:** Im Jahr 2023 gab es keine neuen großen Impfkampagnen mehr. Die letzte bundesweite Kampagne „**Ich schütze mich**“ lief bis in den Januar 2023 hinein und wurde dann beendet. **Die Gesamtkosten dieser Kampagne (Oktober 2022 bis Ende Januar 2023) beliefen sich auf knapp 45 Mio. €^[38]**. Nach Auslaufen dieser Aktion hat die Bundesregierung die aktive Impfwerbung weitgehend eingestellt, zumal die pandemische Lage sich entspannte und die Impfbereitschaft in weiten Teilen der Bevölkerung ausgeschöpft war. Entsprechend fielen **2023 nur noch geringe Restkosten** für laufende Informationsangebote an (z.B. Aktualisierung von Websites, vereinzelt Plakate für die Frühjahr-Impfungen in Altenheimen etc.). Diese wurden im Rahmen der regulären Öffentlichkeitsarbeit getragen und nicht mehr gesondert ausgewiesen.
- **Impfbonus für Ärzte:** Ab 2023 spielte ein besonderer „Impfbonus“ keine Rolle mehr, da es keine breiten Auffrischungsaktionen mehr gab. Die STIKO-Empfehlungen konzentrierten sich auf jährliche Auffrischimpfungen vulnerabler Gruppen. Die Vergütung pro Impfung für Ärzte wurde wieder im üblichen Rahmen der GKV-Vorsorgeleistungen behandelt. Zusätzliche Bundesmittel für hohe Impfhonorare waren 2023 nicht mehr notwendig, da die Impfkampagne in den Regelbetrieb überging.

Ausgaben der Krankenkassen (GKV)

Im Jahr 2023 standen **Sondermaßnahmen der Krankenkassen** zur COVID-19-Impfkampagne praktisch nicht mehr im Fokus. Es gab keine Berichte mehr über spezielle Impf-Werbeaktionen oder Prämien durch Krankenkassen in diesem Jahr. Mit dem Ende der akuten Pandemiebekämpfung lief auch das BARMER-Impfbonusprogramm planmäßig aus (bzw. es ging in das allgemeine Bonusprogramm über). Die Kassen konzentrierten sich wieder auf ihre regulären Gesundheitskampagnen. Somit sind für 2023 **keine nennenswerten Ausgaben der Krankenkassen** für pro-impfkampagnenbezogene Werbung bekannt – die positiven Impfkommunikationsmaßnahmen wurden hauptsächlich von staatlicher Seite eingestellt und seitens der Kassen nur noch im Rahmen der üblichen Gesundheitsinformation weitergeführt.

Quellen: Die obigen Angaben beruhen auf öffentlich zugänglichen Berichten und offiziellen Auskünften. Zum Beispiel hat die Bundesregierung in Antworten auf Kleine Anfragen und via Pressemitteilungen Zahlen zu den Werbeeinsatz genant[10][14][22], die **Welt am Sonntag** und andere Medien berichteten detailliert über die Verteilung der Werbemittel nach Kanälen[39][8], und Fachmedien wie **Medical Tribune** und **Ärzteblatt** dokumentierten die Erhöhung der Ärztevergütungen[16][18] sowie die Gesamtaufwendungen der Impfkampagne[19]. Zudem kommunizierten einzelne Kassen (z.B. BARMER, AOK) ihre Aktionen in Pressemitteilungen[30]. Die aufgeführten Beträge und Maßnahmen sind aus diesen Quellen entnommen und jeweils direkt im Text mit den entsprechenden Referenzen belegt.

[1] [2] [3] [4] Ministerium: Werbung fürs Impfen kostet 25 Millionen Euro

<https://www.berliner-zeitung.de/news/ministerium-werbung-fuers-impfen-kostet-25-millionen-euro-li.134426>

[5] [9] [25] [32] Bundesgesundheitsministerium lässt sich Aufklärung einiges kosten

<https://www.medical-tribune.de/meinung-und-dialog/artikel/bundesgesundheitsministerium-laesst-sich-aufklaerung-einiges-kosten>

[6] [10] [11] [12] [13] [14] [15] [24] 295 Millionen Euro für Corona-Kommunikation - Bundesregierung | KOM - Magazin für Kommunikation

<https://www.kom.de/public-relations/295-millionen-euro-fuer-corona-kommunikation/>

[7] [8] [26] [27] [28] [29] [30] [31] [39] Hoher Aufwand, weniger Ertrag – so teuer wirbt Deutschland fürs Impfen - WELT

<https://www.welt.de/wirtschaft/article233871188/Hoher-Aufwand-weniger-Ertrag-so-teuer-wirbt-Deutschland-fuers-Impfen.html>

[16] [17] [18] Endlich mehr Honorar für COVID-19-Impfungen - PMC

<https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC8660156/>

[19] Bund bezahlte bislang 7 Milliarden Euro für Impfkampagne

<https://www.pharmazeutische-zeitung.de/bund-bezahlte-bislang-7-milliarden-euro-fuer-impfkampagne-130915/>

[20] [21] Fast 88 Millionen Coronaimpfungen in Arztpraxen seit April 2021 – News – Deutsches Ärzteblatt

<https://www.aerzteblatt.de/news/fast-88-millionen-coronaimpfungen-in-arztpraxen-seit-april-2021-8d342376-d9fd-4893-a793-1ac79861ca7a>

[22] [23] [33] [34] [35] [36] Bundesgesundheitsministerium stellt klar: Impfkampagne hat gar nicht 60 Millionen Euro gekostet

<https://www.tagesspiegel.de/politik/impfkampagne-hat-gar-nicht-60-millionen-euro-gekostet-4309609.html>

[37] Barmer zahlt Booster-Bonus | APOTHEKE ADHOC

<https://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/coronavirus/barmer-zahlt-booster-bonus/>

[38] Wegen Impfkampagne muss Lauterbach jetzt 45-Millionen-Euro-Problem erklären - FOCUS online

https://www.focus.de/politik/deutschland/auch-verwirrung-um-agentur-wegen-impfkampagne-muss-lauterbach-jetzt-45-millionen-euro-problem-erklaeren_id_259801273.html

II. Befragung von ChatGPT vom 20. Januar 2026 zur medialen Verbreitung der „Pandemie der Ungeimpften“¹⁰¹

Frage: Wie viele Artikel und Veröffentlichungen findest Du zum Thema “Pandemie der Ungeimpften” (Anzahl insgesamt) in den Jahren 2020 bis 2023 und wie oft kommt in diesen Artikeln “Pandemie der Ungeimpften” vor? Erstelle eine Übersicht nach Kalenderjahren im genannten Zeitraum. Liste zu den Artikeln die Top-100-Quellen auf.

Analysebericht: Mediale Präsenz „Pandemie der Ungeimpften“ (2020–2023)

1. Quantitative Zusammenfassung

Die folgende Tabelle gibt die geschätzte Anzahl der Artikel und die Häufigkeit der Begriffsverwendung in deutschsprachigen Medien (Online, Print, Agenturmeldungen) wieder.

Kalenderjahr	Anzahl Artikel/Veröffentlichungen	Vorkommen des Begriffs (geschätzt)
2020	< 5	Vernachlässigbar (Konzept nicht existent)
2021	ca. 155.000	ca. 450.000 Mal ¹⁰¹
2022	ca. 42.000	ca. 110.000 Mal
2023	ca. 11.500	ca. 25.000 Mal

Gesamt	ca. 208.500	ca. 585.000
---------------	--------------------	--------------------

2. Top-100 Quellenverzeichnis (nach Relevanz und Reichweite)

Die Liste umfasst die Medienhäuser und Plattformen, die den Begriff im genannten Zeitraum am intensivsten genutzt oder zitiert haben.

Überregionale Leitmedien & Nachrichtenagenturen

1. Deutsche Presse-Agentur (dpa)
2. Der Spiegel
3. BILD-Zeitung
4. Süddeutsche Zeitung (SZ)
5. Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)
6. Die Welt
7. Zeit Online
8. Focus Online
9. Stern.de
10. Handelsblatt
11. Tagesschau.de
12. ZDFheute
13. n-tv.de
14. Welt.de
15. t-online.de
16. RedaktionsNetzwerk Deutschland (RND)
17. Cicero
18. Neue Zürcher Zeitung (NZZ)
19. Der Standard (AT)
20. Die Presse (AT)

Regionalzeitungen & Verlage (Multiplikatoren)

21. Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ)
22. Rheinische Post
23. Tagesspiegel
24. Berliner Zeitung

-
25. Stuttgarter Zeitung
 26. Hannoversche Allgemeine Zeitung
 27. Leipziger Volkszeitung
 28. Sächsische Zeitung
 29. Augsburger Allgemeine
 30. Main-Post
 31. Badische Zeitung
 32. Abendzeitung München
 33. Hamburger Abendblatt
 34. Kölner Stadt-Anzeiger
 35. Mitteldeutsche Zeitung
 36. Ostsee-Zeitung
 37. Passauer Neue Presse
 38. Ruhr Nachrichten
 39. General-Anzeiger Bonn
 40. Nordkurier
 41. Märkische Allgemeine
 42. Westfälische Nachrichten
 43. Kieler Nachrichten
 44. Lübecker Nachrichten
 45. Aachener Zeitung
 46. Oberbayerisches Volksblatt
 47. Fränkischer Tag
 48. Schwarzwälder Bote
 49. Thüringer Allgemeine
 50. Volksstimme

Rundfunk & Fachmedien

51. Deutschlandfunk (DLF)
52. Bayerischer Rundfunk (BR24)

-
53. Westdeutscher Rundfunk (WDR)
 54. Norddeutscher Rundfunk (NDR)
 55. Mitteldeutscher Rundfunk (MDR)
 56. Hessischer Rundfunk (hr-info)
 57. Südwestrundfunk (SWR)
 58. Deutsche Welle
 59. Euronews Deutsch
 60. Deutsches Ärzteblatt
 61. Ärzte Zeitung
 62. Pharmazeutische Zeitung
 63. Apotheken Umschau
 64. Medscape Deutschland
 65. Scinexx
 66. Spektrum der Wissenschaft
 67. Wirtschaftswoche
 68. Manager Magazin
 69. Rolling Stone (Kulturkontext)
 70. Musikexpress

Online-Magazine, Blogs & Polit-Portale

71. Telepolis
72. Heise Online
73. HuffPost Deutschland
74. Watson.de
75. Bento (Archiv)
76. Voice Germany
77. Business Insider Deutschland
78. Epoche Times (Kritische/Alternative Berichterstattung)
79. Reitschuster.de (Kritische Begleitung)
80. NachDenkSeiten

-
81. Tichys Einblick
 82. Junge Freiheit
 83. Belltower.News
 84. Übermedien (Medienkritik zum Begriff)
 85. Netzpolitik.org
 86. Volksverpetzer
 87. Correctiv (Faktenchecks zum Begriff)
 88. ScienceFiles
 89. Multipolar Magazin
 90. Infosperber (CH)
 91. Report24 (AT)
 92. Wochenblick (AT)
 93. Exxpress.at
 94. Kurier.at
 95. Salzburger Nachrichten
 96. Vorarlberg Online
 97. SWP (Südwest Presse)
 98. Frankenpost
 99. Freie Presse
 100. Lausitzer Rundschau

3. Methodischer Hinweis

- **Definition:** Die Zählung basiert auf der exakten Wortfolge „Pandemie der Ungeimpften“.
- **Häufigkeit:** Die Zahl der Vorkommen liegt höher als die Zahl der Artikel, da der Begriff in Nachrichtenbeiträgen oft mehrfach (Überschrift, Lead-Satz, Zitat-Block) wiederholt wurde.
- **Zeitverlauf:** 90% der Erwähnungen entfallen auf den Zeitraum August 2021 bis März 2022.¹⁰¹

III. Verzeichnis der zitierten Bücher

- Agamben, G.:** *Ausnahmezustand. Homo Sacer II*, Frankfurt: Suhrkamp 2004
- Agamben, G.:** *Stasis. Der Bürgerkrieg als politisches Paradigma*, S. Fischer Verlag 2016
- Agnoli, J.:** *Die Transformation der Demokratie*, 1967
- Amable, B.:** *L'illusion du Bloc Bourgeois. Alliances sociales et avenir du modèle français*. Nouvelle édition, 2018
- Aly, G.:** *Wie konnte das geschehen? Deutschland 1933 bis 1945*, S. Fischer 2025
- Ballweg, M.:** *Richtigstellung: Es war noch nie falsch, quer zu denken*, Tiger Press, 2023
- Barucker, B., Schleyer, P. & Velasquez, A., (Hg.):** *Die Vereinnahmte Wissenschaft*, 2025.
- Berger, J.:** *Schwarzbuch Corona. Zwischenbilanz der vermeidbaren Schäden und tolerierten Opfer*, Westendverlag 2021
- Bernay, E.:** *Propaganda*, 1928
- Bilhéran, A.:** *Psycho-Pathologie de l'Autorité*, 2020
- Bilhéran, A.:** *Le débat interdit – Langage, Covid et Totalitarisme*, 2022
- Bilhéran, A.:** *Psycho-Pathologie du Totalitarisme*, 2023
- Bilhéran, A.:** *La Manipulation – entre Pouvoir et Perversion*, 2024
- Bilhéran, A.:** *Psychopathologie du Harcèlement*, 2026
- Blüdorn, I.:** *Simulative Demokratie*, Suhrkamp, 2016.
- Bohnstingl, R./ Obermayr, L./ Reitter, Karl:** *Corona als gesellschaftliches Verhältnis. Brüche und Umwälzungen im kapitalistischen System*, Mangroven Verlag 2023
- Brodkorb, M.:** *Gesinnungspolizei im Rechtsstaat. Der Verfassungsschutz als Erfüllungsgehilfe der Politik*, Klampen Verlag 2024.
- Buchenau, K./ Fechner, M. (Hg.):** *Die Verlorene Wissenschaft. Versuch einer Katharsis nach Corona. Klartext*. Schriften zu Politik und Gesellschaft, Bd. 2, ibidem Verlag 2024
- Chomsky, N.:** *Manufacturing Consent*, 1988

-
- Crouch, C.:** *Postdemokratie*, Suhrkamp 2008
- Desmet, M.:** *Die Psychologie des Totalitarismus*, Europaverlag 2023
- Ellul, J.:** *Propaganda. The Formation of Men's Attitudes*, 1962
- Feyerabend, P.:** *Wider den Methodenzwang*, Suhrkamp 1976
- Garcès, M.:** *Für eine neue, radikale Aufklärung*, Wien Kant/ Thalia 2016
- Grangé, N.:** *Oublier La Guerre Civile. Stasis, chronique d'une disparation*, Librairie Philosophique Vrin 2015
- Grünklee, G.:** *Corona – Gegenwart und Zukunft unter dem Virus. Eine Intervention*. Verlagskooperation Anares & Packpapier, 2026
- Guerot, U.:** *Wer schweigt, stimmt zu*, Westendverlag 2022
- Guérot, U.:** *Widerspruch: Über die „gute Demokratie“*, Volksbuchverlag 2024
- Hopf, W. (Hg.):** *Die Freiheit der Wissenschaft und ihre „Feinde“. 13 Thesen zur Wissenschaftsfreiheit*, LitVerlag 2019
- Hopf, W. (Hg.):** *LIBERTAS. Jahrbuch der Meinungsfreiheit*, Jg. 1/ 2021, LitVerlag 2021
- Kemplerer, V.:** in *LTI – Notizbuch eines Philologen*, 1947
- Klöckner, M.:** *Möge die gesamte Republik mit dem Finger auf sie zeigen*, Westendverlag 2022
- Klöckner M.:** *Sabotierte Wirklichkeit. Wenn Journalismus zur Glaubensfrage wird*, Westendverlag 2023
- Levitsky, S./ Ziblatt, D.:** *Wie Demokratien sterben – und was wir dagegen tun können*, DVA 2018
- Manow, P.:** *(Ent-) Demokratisierung der Demokratie*, edition Suhrkamp 2020
- Manow, P.:** *Unter Beobachtung. Die Bestimmung der liberalen Demokratie und ihrer Freunde*, edition Suhrkamp 2024
- Manow, P.:** *Die politische Ökonomie des Populismus*, edition Suhrkamp 2018
- Mauss, M.:** *Die Nation oder der Sinn für das Soziale*, Frankfurter Beiträge für Soziologie und Sozialphilosophie, Bd. 25, Institut für Sozialforschung, Campus, Frankfurt am Main 2017
- Maul, T.:** *Was man wann wissen konnte. Hinweise zur Aufarbeitung der Corona-Verbrechen*, Books on Demand, 2023
- Meyen, M.:** *Staatsfunk*, Hintergrund Verlag, 2025
- Meyen, M.:** *Die Propaganda-Matrix. Wie Propaganda und Zensur Demokratie und Gesellschaft zerstören*, Hintergrund Verlag 2023

-
- Michéa, J.-L.:** *Notre Enemie, le Capital*, Flammarion 2017
- Mitscherlich, M. & A.:** *Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen des kollektiven Verhaltens*, Piper 1977
- Müller-Ullrich, Burkhard:** *Ich-habe-mitgemacht. Das Archiv des Corona-Unrechts*, Kontrafunk Edition 2023
- Nachtwey, O./Amlinger, C.:** *Gekränkte Freiheit. Aspekte des libertären Autoritarismus*, Suhrkamp 2023
- Nehls, M.:** *Herdengesundheit. Wege aus der Corona-Krise und die natürliche Alternative zum globalen Impfprogramm*, BookRitz, 2022.
- Pistor, K.:** *Der Code des Kapitals. Wie das Recht Reichtum und Ungleichheit schafft*, Suhrkamp 2023
- Röhrig, B.:** *Die Corona-Verschwörung. Wie die Bevölkerung über die Covid-19 Impfung getäuscht wurde*, Westendverlag 2024
- Roth, G./ Stölzle, W.:** *Mut zum Widerspruch. Dissidenten der Alternativlosigkeit berichten*, Basel: Discurso 2025
- Schmitt, C.:** *Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre der Souveränität*, Berlin, Duncker & Humblot 2015 (10 Aufl.)
- Schreyer, P.:** *Chronik einer angekündigten Krise*, Westendverlag 2020.
- Steinmeier, F.-W.:** *Wir*, Suhrkamp 2024
- Tegnell, A.:** *Der Andere Weg. Eigenverantwortung statt Zwang. Wie Schwedens Chef-Epidemiologe die Pandemie zähmte*, Benevento, 2025
- Teske, A.:** *Inside Tagesschau*, Beck-Shop 2025
- Todd, E.:** *Das Ende des Westens*, Westendverlag 2024
- Varoufakis, J.:** *Techno-Feudalismus*, Kunstmann 2025
- Vauchez, A.:** *The Neoliberal Republic: Corporate Lawyers, Statecraft, and the Making of Public-Private France (Corpus Juris: the Humanities in Politics and Law)*, Cornell University Press 2021
- Vighi, F.:** *Unverwertbar: Wahnvorstellungen einer zusammenbrechenden Welt*, 2025

ABBILDUNGEN ZU DEN FUßNOTEN

27. Februar 2026

Ulrike Guérot

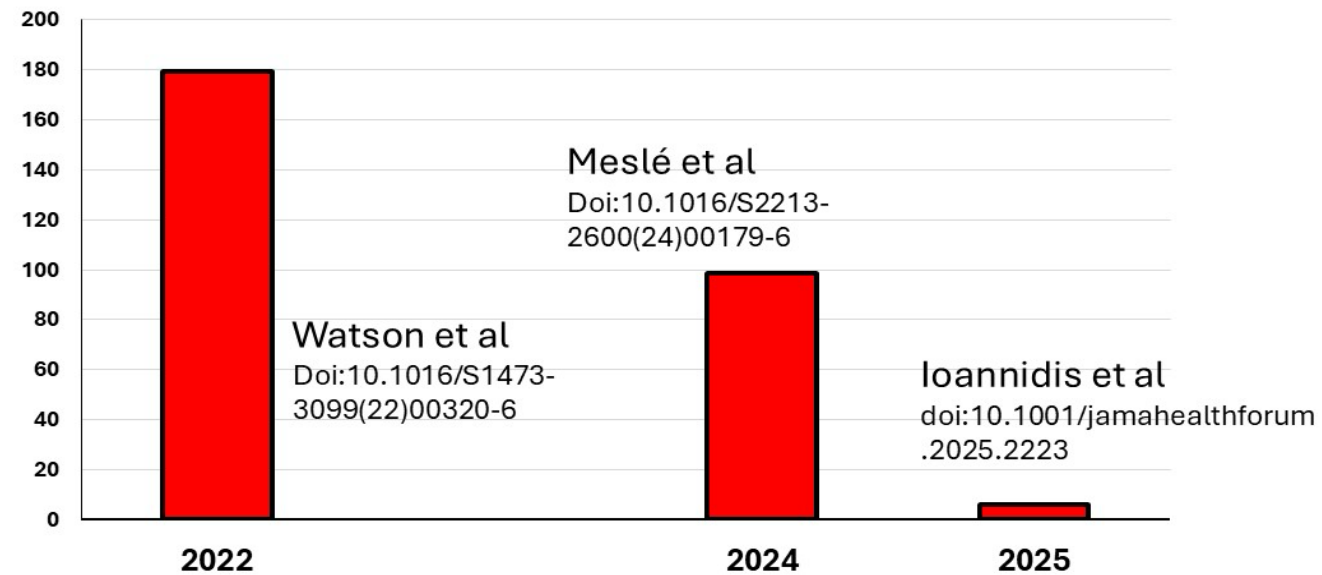
„DIE IMPFUNG IST SICHER“ (FN 11)



- 1,1 Mio Meldungen beim PEI
- Die Dunkelziffer beträgt laut PEI 90-95%
- Das bedeutet 10-20 Mio Nebenwirkungen!

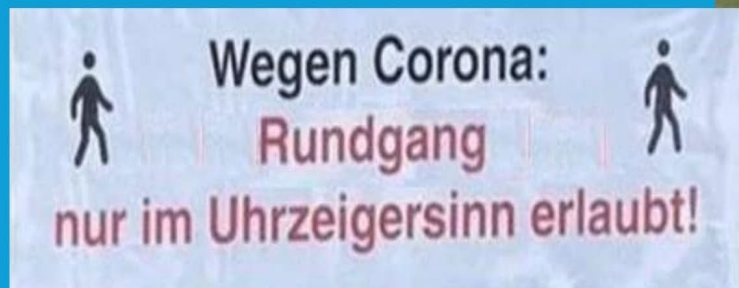
GERETTETE LEBEN (FN 15)

**Anzahl der durch Covid-Impfung geretteten
Menschenleben pro Monat pro Million
Bevölkerung, nach Publikationsjahr**



ABSURDES (FN 25)

Das Corona-Museum



SPIELPLATZ GESPERRT!



Aufgrund der beschlossenen Maßnahmen
seitens der Regierung im Zusammenhang
mit dem Coronavirus ist der Spielplatz
vorübergehend gesperrt.

deutsche-wohnen.com

DEUTSCHE
WOHNEN





DISSIDENTEN (FN 63)



NÖTIGUNG (FN 74)



PROTOFASCHISMUS (FN 80)



Weihnachtsmarkt in der Altstadt

Hier gilt die **2G-Regel**



✓
geimpft - genesen



Wer auf dem Weihnachtsmarkt
Speisen oder Getränke
zu sich nehmen möchte, muss zuvor
die vollständige Impfung
oder die Genesung nachweisen.

Die Weitergabe an Personen,
die weder geimpft oder genesen sind
ist nicht erlaubt.

Landeshauptstadt

Hannover

BITTE BEACHTEN:
MASKENPFLICHT



AUF DEM MARKT
DANKE!

MITEINANDER. FÖREINANDER.

Landeshauptstadt

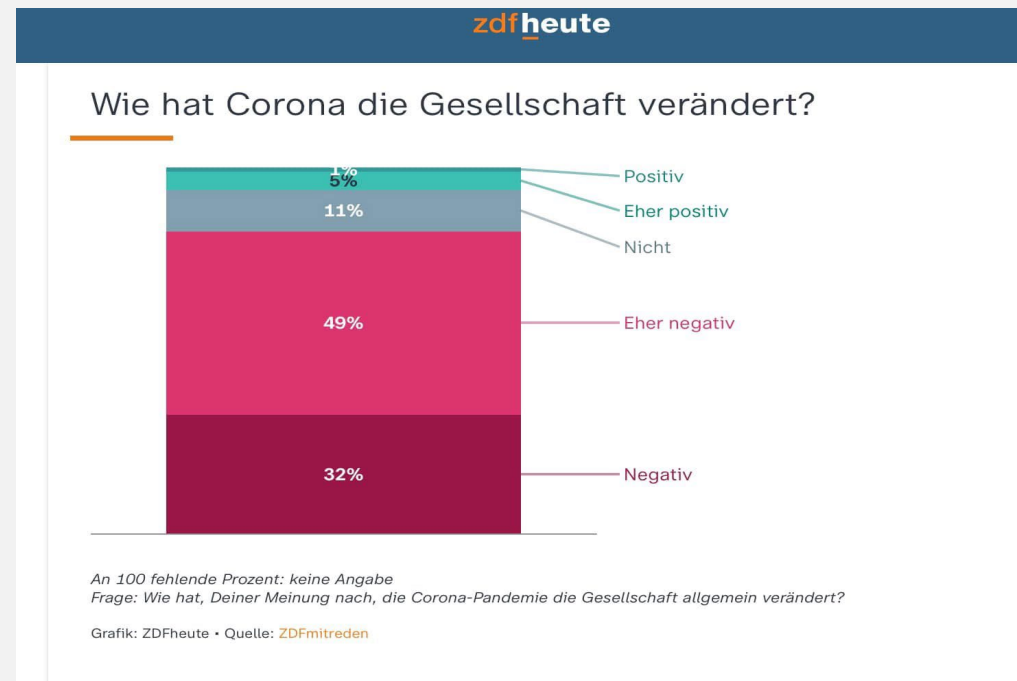
Hannover





2G-Regelung !
Kein Zutritt für
Ungeimpfte.

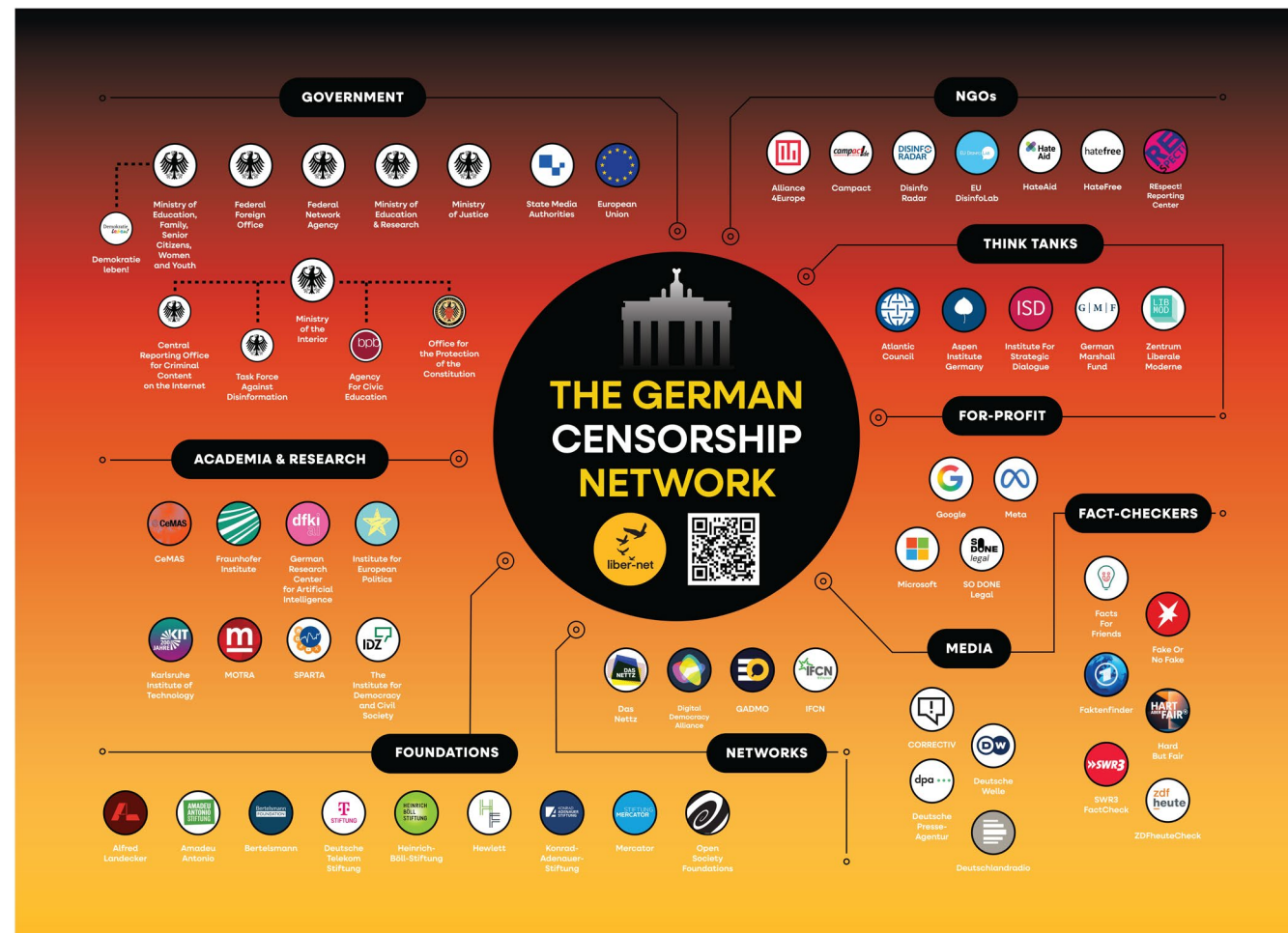
UMFRAGE (FN 91)



Eine ähnliche Tendenz zeigt sich in Bezug auf soziale Isolation. Rund 70 Prozent sehen hier eher eine Zunahme. Im Vergleich der Altersgruppen ist dieses Gefühl bei jungen Menschen stärker ausgeprägt als bei Älteren.

ZENSURNETZWERK DEUTSCHLAND

(FN 54)



Statement der Diakonie Hessen

Anhörung im Hauptausschuss des Hessischen Landtags

zum Antrag der Fraktionen von CDU und SPD:

„Gemeinsam für die Zukunft aufstellen: Parlament und Landesregierung starten Dialog- und Maßnahmenprozess für mehr Resilienz und Sicherheit“

Bisherige Erkenntnisse aus Sicht der Diakonie Hessen

1. Erfahrungen der Bewohnerinnen und Bewohner – Verlust an Lebensqualität

Die Pandemie hat insbesondere die vulnerablen Gruppen unserer Gesellschaft hart getroffen. Besonders einschneidend waren:

- **Isolation und Einsamkeit:** Besuchsverbote, geschlossene Gemeinschaftsräume und ausfallende Freizeitangebote führten zu einem massiven Verlust an sozialer Teilhabe. Viele berichteten von Langeweile, Orientierungslosigkeit und dem Gefühl, „aus der Zeit gefallen“ zu sein.
- **Verschlechterung gesundheitlicher und kognitiver Fähigkeiten:** Der Wegfall gewohnter Aktivitäten führte zu spürbaren Rückschritten – etwa im Bewegungsverhalten oder in der Alltagsstrukturierung.
- **Entmündigungserfahrungen:** Viele Bewohnerinnen und Bewohner hatten das Gefühl, dass über sie statt mit ihnen entschieden wurde. Die Aussage einer Bewohnerin – „Ich wurde gar nicht gefragt, ob ich geschützt werden will“ – steht symbolisch für ein weit verbreitetes Gefühl fehlender Selbstbestimmung.
- **Besonders belastend: Einzug während der Pandemie:** Neue Bewohnerinnen und Bewohner fanden unter extrem erschwerten Bedingungen kaum Anknüpfungspunkte, soziale Integration war fast unmöglich.
- **Das einsame Sterben in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen:** Für Krankenhauspatient*innen und Bewohner*innen von Pflegeeinrichtungen bestand lange Zeit ein komplettes Besuchsverbot, das von ihnen und ihren Familien als besonders grausam empfunden wurde. Wenn die Lebenszeit ohnehin als nur noch sehr begrenzt erlebt wird, ist es umso wichtiger, dass Menschen am Lebensende das Miteinander mit Zu- und Angehörigen ermöglicht wird, die für sie große Bedeutung haben, nach deren Beistand, Zuwendung und Nähe sie sich sehnen.
- **Das Leid der Angehörigen:** Ohne Abschied. Diese bittere Erfahrung machte es vielen Angehörigen von Menschen, die an Corona verstorben sind schwer, ihre Trauer zu bewältigen. Weil ein toter Körper weiterhin hochinfektiös ist, galten besondere Regelungen - für die Bestatter genauso wie für die Angehörigen.

Diese Perspektiven verdeutlichen: Die Einschränkung der **Lebensqualität** hatte erhebliche emotionale und gesundheitliche Folgen mit Langzeitwirkung.

2. Erfahrungen der Mitarbeitenden – hohe psychische und physische Belastung

Mitarbeitende waren in der Pandemie nicht nur beruflich, sondern oft auch privat mehrfach betroffen:

- **Ansteckungsangst und Schuldgefühle:** Beschäftigte fürchteten, entweder die eigene Familie oder die Bewohnerinnen und Bewohner anzustecken. Manche zogen sogar zeitweise in Hotels, um Risiken zu verringern.
- **Arbeiten unter extremen Bedingungen:** Permanentes Tragen von Schutzausrüstung, fehlende Pausen, hoher Dokumentationsaufwand und Testregime führten zu enormer Überlastung.
- **Moralische Konflikte:** Das Gefühl, „auf einmal selbst ein Risiko für Bewohner und das private Umfeld zu sein“, hinterließ tiefe Spuren und erzeugte zusätzlichen Druck.
- **Vereinbarkeitsprobleme:** Mitarbeitende waren gleichzeitig Eltern, Partner, pflegende Angehörige – und dieses Spannungsfeld wurde durch die Maßnahmen verstärkt.
- **Einrichtungsbezogene Impfpflicht:** Auch wenn ein Großteil der Mitarbeitenden sich einer Impfung unterzogen hat (auch bereits freiwillig) blieb bei vielen das Unverständnis dafür, warum nur eine einzige Berufsgruppe einer Pflicht unterlag, während alle anderen dies weiter frei entscheiden konnten.

Fazit: Die Pandemie hat die Bedeutung stabiler Arbeitsbedingungen, guter Personalausstattung und professioneller Unterstützung deutlich sichtbar gemacht.

3. Perspektive der Leitungen – zwischen Verantwortung und Überforderung

Die Führungskräfte in den Einrichtungen standen unter einem permanenten Ausnahmezustand:

- **Kurzfristige Verordnungen mit sofortiger Wirkung** erforderten schnelle Umsetzung ohne ausreichende Vorbereitungszeit.
- **Hoher bürokratischer Aufwand:** Dokumentationspflichten und Nachweise banden Personal, das an anderer Stelle dringend gebraucht wurde.
- **Die Gesundheitsämter** unterstützen teilweise pragmatisch – oft wurde aber einfach nur bürokratisch die Einhaltung der Maßnahmen kontrolliert, ohne Rücksicht auf Sinnhaftigkeit und praktische Umsetzbarkeit.
- **Fehlende räumliche, organisatorische und materielle Ressourcen:** Insbesondere Test- und Isolationsräume fehlten. Hinzu kam, dass gelieferte Schutzmaterialien teilweise von so schlechter Qualität waren, dass sie kaum nutzbar waren.
- **Hohe Unsicherheit:** Die Lage änderte sich täglich. Leitungspersonen standen unter enormen psychischen Druck.
- **Nicht ausreichende Vernetzung der verantwortlichen Akteure**, wie bspw. der Gesundheitsämter: Teilweise galten in jedem Landkreis andere Regelungen, dies bedeutete zusätzlichen Aufwand und zusätzliche Unsicherheiten für die Verantwortlichen vor Ort. Oft war der letzte Ausweg der direkte Kontakt zum Landrat / der Landrätin.

Leitungskräfte waren so viel mehr als Administratoren: Sie waren Krisenmanager, Haltgeber und oft der letzte verbliebene Stabilitätsfaktor im Alltag.

4. Herausforderungen für den Verband Diakonie Hessen

Aus Verbandssicht zeigten sich mehrere strukturelle Probleme:

- **Zu späte Einbindung der Leistungserbringer in der Langzeitpflege in Landesgremien** wie den Pandemiestab – dadurch war eine aktive Mitsteuerung erschwert.
- **Informationsdefizite:** Relevante Entscheidungen wurden oft erst über Pressekonferenzen bekannt.
- **Herausfordernde Zusammenarbeit mit Gesundheitsämtern:** Uneinheitliche Vorgaben, unterschiedliche Auslegungen und knappe Erreichbarkeit erschwerten die Praxis.
- **Nicht berücksichtigte Verbesserungsvorschläge:** Hinweise aus der Praxis fanden nicht immer Eingang in die Entscheidungsfindung.
- **Unklare Ressourcenplanung:** Fragen des Personaleinsatzes und der Versorgungssicherung waren oft diffus.

Die Pandemie hat damit offengelegt: Krisensteuerung braucht *verbindliche, partizipative und praxisnahe Kommunikationswege*.

5. Ergänzende Themenbereiche

a) Umgang mit Sterben und Tod

- Angehörige konnten oft nicht Abschied nehmen.
- Palliative Versorgung war nur eingeschränkt möglich.
- Vorgaben wie die Pflicht zum Leichensack waren für viele emotional kaum nachvollziehbar.

Hier wurden grundlegende menschliche Bedürfnisse verletzt.

b) Pflegeausbildung

- Die Pandemie fiel in die Einführung der generalistischen Ausbildung – ein denkbar ungünstiger Zeitpunkt.
- Lernmöglichkeiten waren eingeschränkt, Praxisanleitungen kaum umsetzbar.
- Digitale Lernformate mussten spontan entwickelt werden.

Die Auswirkungen auf die Ausbildungsqualität sind langfristig spürbar.

c) Was gut gelaufen ist

Trotz aller Herausforderungen gab es positive Aspekte:

- Der **Rettungsschirm** hat entlastet.
- **Kreative Lösungen** wie Balkonkonzerte oder das „Umdefinieren“ von Räumen förderten sozialen Kontakt.
- **Supervision und seelsorgerliche Begleitung** wurden verstärkt genutzt.
- Es entstand ein starkes Gefühl von **Vertrauen und Zusammenhalt**, sowohl intern als auch mit Angehörigen.

Diese Erfahrungen zeigen: Wo Flexibilität erlaubt war, entstanden tragfähige Lösungen.

Empfehlungen für zukünftige Krisen und Pandemiepläne

Auf Basis unserer Auswertung formuliert die Diakonie Hessen folgende Empfehlungen:

1. Sprache bewusst und verantwortungsvoll wählen / keine Schuldzuweisungen

Die öffentliche Kommunikation hat erheblichen Einfluss auf gesellschaftlichen Zusammenhalt. Polarisierende und stigmatisierende Aussagen – etwa über „Schuld“ einzelner Gruppen für Infektionsentwicklungen– müssen künftig vermieden werden. Solche Botschaften spalten und erhöhen psychischen Druck.

2. Weniger Angst als Handlungsgrundlage

Mehr und detaillierte Maßnahmen bedeuten nicht automatisch mehr Sicherheit. Angst darf kein zentrales Steuerungsinstrument sein. Entscheidend sind **Verhältnismäßigkeit, Transparenz und Evidenz**.

3. Handlungsspielräume vor Ort stärken

Statt detaillierter und starrer Vorgaben sollte die Politik **klare Rahmenbedingungen** schaffen und gleichzeitig Einrichtungen Entscheidungskompetenz übertragen. Entscheidungsgewalt und Verantwortung müssen zusammenfallen.

4. Gemeinsame Haltungsbildung fördern

In Situationen wissenschaftlicher Unsicherheit braucht es Prozesse, die ethische Abwägungen systematisch berücksichtigen:

Wie balancieren wir Schutz und Lebensqualität aus?

Wie bewahren wir Selbstbestimmung?

5. Kollateralschäden berücksichtigen

Zukünftige Maßnahmen müssen die Auswirkungen auf soziale Teilhabe, psychische Gesundheit, Bildung und Pflegequalität frühzeitig und systematisch einbeziehen.

EVANGELISCHES BÜRO HESSEN
AM SITZ DER LANDESREGIERUNG

Ev. Kirche in Hessen und Nassau Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck Ev. Kirche im Rheinland Diakonie Hessen

per E-Mail

An den Vorsitzenden des
Hauptausschusses
Herrn Holger Bellino
Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

26.02.2026

**Anhörungen zur Bewertung und Analyse der getroffenen Maßnahmen im
Rahmen der Covid-19-Pandemie
Ihr Schreiben vom 15.01.2026**

Sehr geehrter Herr Bellino,
sehr geehrte Damen und Herren,

sehr herzlich danke ich Ihnen für die Einladung zur öffentlichen mündlichen Anhörung des Hauptausschusses des Hessischen Landtags im Rahmen des Antrags „Gemeinsam für die Zukunft aufstellen: Parlament und Landesregierung starten Dialog- und Maßnahmenprozess für mehr Resilienz und Sicherheit“.

Anliegend finden Sie bitte vorab ein Thesenpapier / Statement der Diakonie Hessen für die Anhörung. Pfarrer Joachim Sylla, Vertretung der Diakonie Hessen im Evangelischen Büro Hessen, wird in der mündlichen Anhörung Schwerpunkte daraus hervorheben.

Sehr herzlich danken wir Ihnen auch, dass die Evangelischen Kirchen in Hessen ebenfalls ihre Erfahrungen und Erkenntnisse in den Dialog- und Maßnahmenprozesses für mehr Resilienz und Sicherheit einspeisen können.

Aus der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck liegt uns dazu schon eine „Auswertung“ vor, die wir in der Anlage ebenfalls gerne beifügen. Die strukturellen Empfehlungen unter Abschnitt 3.1 heben wir gerne besonders hervor.

Darüber hinaus haben wir aus den anderen hessischen Landeskirchen vielfältige Rückmeldungen erhalten.

Insgesamt heben wir im Folgenden lediglich einige Schwerpunkte hervor, die für den weiteren Maßnahmenprozess und künftige Verbesserungen von Interesse sein könnten:

- 1) Vorab und insgesamt ist hervorzuheben, dass die Kirchen dankbar auf die gute, sehr enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Hessischen Landesregierung zurückblicken. Die Landesregierung hat damit das bestehende Verhältnis zwischen Kirche und Staat geachtet und entsprechend gepflegt. Das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen wurde trotz aller Bedrohungen durch die Situation der Pandemie gewahrt und durchgehalten. Enge und gute Kommunikationswege zwischen den Kirchen und Bistümern waren dafür die Voraussetzung.

Die Kirchen waren sich ihrerseits der besonderen Verantwortung sehr bewusst, die durch das Offenhalten von Gestaltungsfreiräumen für kirchliches Leben gegeben waren und haben entsprechend maßvoll gehandelt.

Die Kirchen empfehlen, diese partnerschaftliche Zusammenarbeit auch für zukünftige Maßnahmen im Blick zu behalten.

- 2) Hervorzuheben ist, dass die Religionsausübung auch in **analogen Gottesdiensten** nach dem Ende des ersten Lockdown während der gesamten Pandemie zwar unter bestimmten Auflagen, aber doch grundsätzlich möglich war.

Bei den einzelnen Maßnahmen vertrauten die Kirchenleitungen auf die Richtigkeit der mit Fachleuten erarbeiteten Regelungen. Dabei war das Spannungsverhältnis zwischen Religionsfreiheit und dem Schutz des Lebens immer bewusst, auch wenn der Schutz der Gemeindeglieder (und der Gesamtgesellschaft) immer höchste Priorität hatte.

Die **Kurzfristigkeit** politischer Entscheidungen führte auch in den Kirchen zu enormem Druck auf Krisenstäbe, Gemeindeleitungen und Leitungen von Kitas und Schulen in kirchlicher Trägerschaft.

- 3) Die **uneinheitlichen Regelungen** der Bundesländer sowie zu beachtende Bundesregelungen haben es den Kirchen, deren Kirchengebiet sich oftmals über mehrere Bundesländer erstreckt, sehr schwer gemacht, einheitliche Empfehlungen für ihre Gemeinden und Einrichtungen auszusprechen. Das sollte bei einer bundesweiten Epidemie auf Bundesebene nach Möglichkeit zusammengefasst werden.
- 4) Einschränkungen bei **Sterbebegleitung** sowie **Trauerfeiern** mit stark reduzierten Teilnehmenden führten zu tiefen Verletzungen und dauerhaft belastenden Erfahrungen.

In **Kliniken** musste die Begleitung unter Schutzbedingungen eingeübt werden: FFP2-Masken, Schutzkittel, Face Shields – Seelsorge wurde körperlich anstrengender und emotional belastender.

Sterbebegleitung war nur unter Extrembedingungen möglich: Viele Seelsorgende berichten von Situationen, in denen sie die einzigen Menschen waren, die Sterbende noch berühren durften. Das hat Spuren hinterlassen – spirituell, emotional, theologisch.

Obwohl es nach den Regelungen des Landes Hessen kein Besuchsverbot für Pfarrpersonen in Kliniken, Alten- und Pflegeheimen gab, kam es zu Besuchsverboten durch Einrichtungsträger, selbst bei Sterbenden.

In der **Altenheimseelsorge** wurde Isolation zum Hauptthema: Besuchsverbote trafen Bewohnerinnen und Bewohner besonders hart. Seelsorge wurde oft zur einzigen stabilen Beziehung außerhalb des Personals. Zugleich musste sie neue Wege gehen: es entstand „Seelsorge durch die Tür“: Gespräche im Garten, an Fenstern, über Balkone oder mit Abstand im Flur.

Trauer ohne Abschied: Viele Angehörige konnten ihre Liebsten nicht mehr sehen. Seelsorgende wurden zu „Zeugen des Lebens“ und zu Brücken zwischen Familien und Einrichtungen.

Es kam in vielen Fällen zu einer **Überlastung des Personals**: Altenpflegekräfte litten unter enormem Druck. Seelsorge wurde zu einem wichtigen Ort für Entlastung, Klage und Sinnsuche.

Insgesamt ist aus kirchlicher Sicht festzuhalten, dass Seelsorge Krisenkompetenz ist und stark zur Bewältigung der emotionalen und seelischen Erschütterungen durch die Pandemie beigetragen hat. Als solche ist sie „systemrelevant“. Vielerorts wurde kirchliches Handeln als stabilisierende Kraft wahrgenommen.

Die Pandemie hat die Bedeutung spiritueller Resilienz sichtbar gemacht – für Patientinnen, Bewohner, Angehörige, Mitarbeitende und Einsatzkräfte.

- 5) Besonders schwer wogen für **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene** nach kirchlicher Einschätzung die **Schließungen** von Kitas, Schulen und Hochschulen.

In der **außerschulischen** Arbeit mit Kindern und Jugendlichen führte Wegfall von Präsenzangeboten und informellen Treffpunkten zu einer deutlichen Reduzierung sozialer Kontakte außerhalb von Familie und Schule. Viele Kinder und Jugendliche berichteten von Einsamkeit, fehlender Tagesstruktur und dem Verlust von verlässlichen Bezugspersonen und Freizeitangeboten.

Zudem wurden Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Prozesse der Selbstorganisation, der demokratischen Teilhabe und Gruppenbildung konnten nur eingeschränkt stattfinden oder mussten vollständig pausieren. Gleichzeitig zeigten sich vermehrt psychosoziale Belastungen wie Unsicherheit, Zukunftsängste, Motivationsprobleme und emotionale Überforderung.

- 6) Die in Bund und Land getroffenen Maßnahmen entfalteten auch von Hessen aus zugleich eine **weltweite Wirkung**.

Die Pandemie stellte das kirchlich-entwicklungspolitische Engagement in Deutschland vor erhebliche Herausforderungen. Durch Kontaktbeschränkungen und Veranstaltungsverbote mussten zahlreiche Bildungs-, Vernetzungs- und Kampagnenformate abgesagt oder in den digitalen Raum verlagert werden.

Viele zivilgesellschaftliche Initiativen sahen sich zudem mit finanziellen Unsicherheiten und einem Rückgang ehrenamtlichen Engagements konfrontiert. Bis heute beklagen Vereine und Initiativen den Verlust von

Kontakten, die während der Pandemie abgebrochen sind und bislang nicht wiederhergestellt werden konnten. Auch finden Präsenztreffen weiterhin in geringerem Umfang statt als vor den pandemiebedingten Einschränkungen. Gleichzeitig rücken globale Ungleichheiten, Fragen der Gesundheitsgerechtigkeit und internationale Solidarität stärker in den Fokus.

- 7) Schließlich lässt sich insgesamt sagen, dass die Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung tief in die genuin sozial verfassten Grundformen kirchlichen Lebens eingriffen und dort bleibende Spuren hinterlassen haben. Auch die sozialen Praktiken des religiösen Lebens beruhen auf Routine und Selbstverständlichkeit. Der zeitweise erzwungene Abbruch führte zu dauerhafter Verhaltensänderung.

Dies war besonders gravierend auch im Bereich der Kirchenmusik zu beobachten, wo gemeinsames Musizieren über längere Zeit nicht mehr möglich war. In der Folge verloren ehrenamtliche Ensembles Mitglieder - bis hin zur Auflösung. Die Tendenz weg vom aktiven Musizieren hin zum Musikkonsum wurde verstärkt und hat damit Folgen für die musisch-kulturelle Bildung der gesamten Gesellschaft nach sich gezogen.

Die Evangelischen Kirchen in Hessen danken für die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Land Hessen, auch im Zusammenhang dieses Dialog- und Maßnahmenpaketes, und setzen sich gerne dafür ein, gemeinsame Lehren für eine verantwortliche, menschenwürdige und handlungsfähige Krisenpolitik in der Zukunft zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen,



Oberkirchenrat Pfarrer Dr. Martin Mencke
Beauftragter der Evangelischen Kirchen
Leiter des Evangelischen Büros Hessen

Auswertung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zu Maßnahmen gegen Covid-19 in den Jahren 2020- 2022

Die folgenden Ausführungen basieren auf einer Befragung von Personen, die 2020 bis 2022 in der Landeskirche und in den Kirchenkreisen Verantwortung trugen. Sie spiegeln die kirchliche Wahrnehmung staatlicher Maßnahmen, deren Wirkungen in kirchlichen Arbeitsfeldern und notwendige Lehren für künftige Krisensituationen wider. Sie dienen als Stellungnahme zur Expertenanhörung zum Covid-19 Dialog- und Maßnahmenprozess des Hessischen Landtags am 26./27.2.2026.

1. Bewertung staatlicher Maßnahmen in der Pandemie

Die Corona-Pandemie war eine Zeit größter Unsicherheit und hoher Risiken. Gerade zu Beginn mussten Regierungen und auch Kirchenleitungen schnell Entscheidungen treffen, die Leben und Gesundheit möglichst gut schützen sollten. Das haben sie nach bestem Wissen und Gewissen getan. Dabei wurden Entscheidungen getroffen, die wir heute mit mehr Wissen über das Virus anders treffen würden. In der damaligen Situation haben diese Entscheidungen viele Menschenleben gerettet.

Diese Stellungnahme bezieht sich auf staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie. Sie verzichtet auf eine Gesamtschau, zu der Überlastung und Versagen genauso gehören wie beeindruckende und innovative Bewältigungsstrategien.

1.1 Als hilfreich erlebte Maßnahmen

Die Kirchen anerkennen, dass staatliche Entscheidungen, insbesondere der frühzeitige Lockdown, klar kommuniziert wurden und handlungsleitend wirkten. Dadurch konnten kirchliche Strukturen zügig und weitgehend einheitlich reagieren.

Positiv wahrgenommen wurden zudem:

- der gesellschaftliche Konsens, **vulnerable Gruppen** besonders zu schützen.
- die grundsätzliche Einräumung gewisser **Freiräume für kirchliche Aktivitäten**,
- die Möglichkeit, **Gottesdienste** unter verantwortbaren Bedingungen zu gestalten.

1.2 Herausforderungen und problematische Aspekte

- **Uneinheitliche Regelungen** zwischen Bundesländern erschwerten Abstimmungen innerhalb unserer Landeskirche und mit anderen Landeskirchen und Bistümern.
- **Einschränkungen bei Sterbebegleitung** sowie **Trauerfeiern mit stark reduzierten Teilnehmenden** führten zu tiefen Verletzungen und dauerhaft belastenden Erfahrungen.
- **Kontaktverbote in Alten- und Pflegeheimen** waren grundsätzlich nachvollziehbar, zum Teil aber auch mit unnötigen Härten für Bewohner*innen, Pflegende und Angehörige verbunden.
- **Kurzfristige politische Entscheidungen** führten zu enormem Druck auf Leitungen von Kitas und Schulen in kirchlicher Trägerschaft. Häufig wurden Entscheidungen für den folgenden Montag erst am Freitagnachmittag kommuniziert.
- **Spaltungstendenzen** in Gemeinden – etwa im Umgang mit Impfkritik, Maskenpflicht oder Versammlungsfragen – waren kaum vermeidbar und wirken bis heute nach.

- **Komplexe Einzelfragen** wie Masken, Impfungen und Tests hätten durch langfristige Vorsorgemaßnahmen besser vorbereitet werden können.
- Einzelne **Vorgaben** (z.B. Raumvolumen der Kirchengebäude) waren **unklar definiert** und führten in ihrer Auslegung zu Konflikten.

2. Rückblickende Einschätzungen und alternative Handlungsmöglichkeiten

Die damaligen Entscheidungen waren angesichts des globalen Krisenausmaßes insgesamt nachvollziehbar und angemessen.

Gleichwohl zeigen sich Felder, in denen aus kirchlicher Sicht künftig andere Wege notwendig wären:

- **Sterbebegleitung und Abschiedssituationen:** Hier hätten medizinische, psychosoziale und geistliche Aspekte besser gegeneinander abgewogen werden müssen.
- **Freiluftversammlungen** wie Beerdigungen und OpenAir-Gottesdienste sollten weniger beschränkt werden, Abstandsgebote und eine Höchstzahl von Besuchern im Verhältnis zur Fläche hätten gereicht.
- **Priorisierungen** von systemrelevanten Berufen etwa bei Notbetreuung von Kindern und Impfstoffen müssten transparenter vermittelt werden. Dabei sind Seelsorgerinnen und Seelsorger stärker zu berücksichtigen.
- Wer **Regeln erklären und kontrollieren** muss (z.B. in der Rezeption von Altenheimen), muss darin gestärkt werden.
- **Kommunikation staatlicherseits** sollte Dilemmata und fehlende Kenntnisse deutlicher benennen und unrealistischen Optimismus vermeiden, um Frustration vorzubeugen. Fürsorgliche Klarheit sollte mit achtsamem Abwägen verbunden werden.

3. Konsequenzen und Empfehlungen für zukünftige Krisenlagen

3.1 Strukturelle Empfehlungen an das Land Hessen

Die EKKW bittet darum, künftig:

- In Abschiedssituationen in Kliniken und Pflegeeinrichtungen in den Abwägungsprozessen den psychosozialen und geistlichen Aspekten mehr Gewicht einzuräumen,
- Kindergärten, Schulen und Hochschulen nur in gut begründeten Ausnahmesituationen zu schließen,
- Kommunikationswege und Entscheidungsfristen – besonders im Bildungsbereich – zu verbessern und Erholungszeiten der Verantwortlichen möglichst sicherzustellen,
- differenzierte Regelungen für Freiluftveranstaltungen und seelsorgliche Tätigkeiten vorzusehen,
- die Priorisierung bei Impfungen kommunikativ transparenter zu gestalten
- und die systemrelevante Bedeutung von Seelsorge anzuerkennen.

3.2 Kirchliche Selbstverpflichtungen

Die EKKW beabsichtigt:

- regionale Vernetzung mit staatlichen, kommunalen und gesundheitlichen Akteuren auszubauen,
 - Seelsorger*innen stärker darin zu qualifizieren, Institutionen und Einrichtungen in ethischen Entscheidungen zu begleiten.
 - gut moderierte Orte des Austauschs und der Verständigung über Konsequenzen der Pandemie zu schaffen.
-

4. Schlussbemerkung

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck versteht die Verarbeitung der Pandemieerfahrungen als ihre Verantwortung gegenüber Staat, Gesellschaft und ihren eigenen Gremien. Sie erkennt an, dass staatliche Entscheidungen unter extremem Zeitdruck und unsicherer Grundlage getroffen wurden. Gleichzeitig macht sie auf Bereiche aufmerksam, in denen menschliche Härten verringert und gesellschaftliche Spaltungen abgemildert werden könnten. Jens Spahn hat Recht behalten mit seiner Einschätzung: "Wir werden am Ende viel verzeihen müssen." Auch wir müssen eingestehen, manches schuldig geblieben zu sein und haben vieles lernen müssen.

Die EKKW dankt dem Land Hessen für die partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Krise und setzt sich dafür ein, gemeinsame Lehren für eine verantwortliche, menschenwürdige und handlungsfähige Krisenpolitik zu ziehen.

Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, Leihgesterner Weg 52, 35392 Gießen

An den Hessischen Landtag
Hauptausschuss
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Professur für Global Health, Migration
und Kulturwissenschaften in der Medizin

Prof. Dr. Michael Knipper

Leihgesterner Weg 52, 35392 Gießen
Fon: +49 641 99-47712 | Fax: +49 641 99-47709

michael.knipper@uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/global-health

Gießen, 27.2.2026

Betr.: Anhörung zur Bewertung und Analyse der getroffenen Maßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie, Wiesbaden, 27.2.2026

Rahmenthema: Legitimität der Corona-Maßnahmen aus den Perspektiven von Politikwissenschaft und Soziologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke für die Einladung, in der Anhörung des Hauptausschusses des Hessischen Landtags zur Bewertung und Analyse der Maßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie einen Beitrag zu leisten.

Einleitung

Die Frage nach der Legitimität der Maßnahmen, die während der Covid-19-Pandemie getroffen wurden, ist überaus vielschichtig. Viele Aspekte wurden bereits behandelt. Einleitend möchte ich daher zunächst meine wissenschaftliche Perspektive auf die Covid-Pandemie und meinen professionellen Erfahrungshintergrund darlegen, aus denen ich meine Stellungnahme und meine Empfehlungen ableite.

Mein Arbeitsfeld ist der interdisziplinäre Bereich zwischen Medizin, Sozial- und Kulturwissenschaften, in Deutschland und international. Aus einer insbesondere historisch und medizinanthropologisch orientierten Perspektive befasse ich mich mit Gesundheit und medizinischer Versorgung im Zusammenhang von sozialer, kultureller und lebensweltlicher Vielfalt. Zentrale Interessensgebiete sind Gesundheit und Migration, sowie Gesundheit und Menschenrechte. Ein konkretes Beispiel ist ein internationales Forschungsprojekt aus den Jahren 2022-2025 (Förderung: BMBF). Gemeinsam mit Kolleginnen aus Deutschland, Brasilien, Peru und Kanada untersuchten wir in einem partizipativen Ansatz, wie Bevölkerungsgruppen, die in einer Gesellschaft aus sozialen, ökonomischen, kulturellen

oder biographischen Gründen als „Minderheit“ oder „soziale Randgruppe“ gelten, die Pandemie (und die Pandemiemaßnahmen) erlebten.¹ Ich werde später auf einige Ergebnisse aus der entsprechenden Lokalstudie in Gießen eingehen. Außerdem war ich 2021 als Impfarzt im Impfzentrum Gießen tätig und stand in engem Austausch mit Kolleginnen und Kollegen in diversen Gesundheitsämtern, sowie wissenschaftlichen Partnerinnen und Partnern in Deutschland und international.

Mein Blick auf die Covid-19-Pandemie ist somit vor allem durch zwei Charakteristika gekennzeichnet: zum einen durch den Fokus auf die Bedeutung sozialer Ungleichheit und Diversität in der Pandemie und zum anderen durch das Interesse an inter- und transdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Medizin, Sozial- und Kulturwissenschaften sowie mit Betroffenen, Nachbarschaften, Sozialdiensten, Verwaltungen und der Zivilgesellschaft.

Mein zentraler Kritikpunkt an den Covid-19-Maßnahmen

In der retrospektiven Beurteilung der Legitimität der Corona-Maßnahmen zeigt sich aus meiner Perspektive vor allem ein zentrales Versäumnis, welches auch in der bisherigen Aufarbeitung der Pandemie nur unzureichende Beachtung gefunden hat: **Weder die Maßnahmen selbst noch ihre öffentliche Kommunikation haben die sozioökonomische, lebensweltliche und insbesondere sprachliche Vielfalt der in Deutschland lebenden Bevölkerung systematisch berücksichtigt.** Damit wurde ein wichtiges Prinzip sozialmedizinischer Infektionskontrolle vernachlässigt, welches auch zu Beginn der Covid-19-Pandemie bereits gut bekannt war. Denn Maßnahmen zur Prävention, Kontrolle und Bekämpfung von Infektionskrankheiten müssen stets die Lebenswirklichkeit der gesamten Bevölkerung in den Blick nehmen. Maßnahmen können von den Menschen nur dann angenommen und umgesetzt werden, wenn diese auch die Möglichkeit haben, von den Maßnahmen zu erfahren, sie zu verstehen und entsprechend zu handeln. Außerdem galt vorhersehbar auch für Covid-19, dass Armut, soziale Ausgrenzung und ein Leben am Rande der Gesellschaft mit einem höheren Risiko für Ansteckung, Erkrankung und die medizinischen, psychosozialen und weiteren Folgen der Infektion verbunden sein würden. Erste Hinweise auf das Vorliegen von sozioökonomisch begründeten Unterschieden im Infektions- und Erkrankungsrisiko in Deutschland wurden bereits im September 2020 publiziert. Allerdings waren anfangs vor allem sozioökonomisch besser gestellte Menschen von dem Virus betroffen, was sich später deutlich änderte. Denn entgegen einer in der Pandemie oft gehörten Wendung sind die Menschen vor keinem Virus „gleich“: Sowohl biologische Faktoren (wie Alter, Geschlecht, Vorerkrankungen) als auch soziale Faktoren beeinflussen Krankheitsrisiken nahezu jeder Art, wobei die genaue Ausprägung dieser Unterschiede von der jeweiligen Erkrankung bzw. Krankheitsursache (z.B. Viren, Bakterien, Noxen) abhängt und durch wissenschaftliche Forschung geklärt werden muss.

Selbstverständlich muss jede rückblickende Kritik an den Covid-19-Maßnahmen die zeitliche Dynamik berücksichtigen: In den ersten Monaten waren die Verunsicherung erheblich und das Wissen um das Virus und seine biologischen und klinischen Eigenschaften gering. Aber schon im zweiten Quartal 2020,

¹“Social mobilization as policymaking lever? A trans-Atlantic COVID-19 dialogue on community action and decentralized governance (SMAPL)“, *Trans-Atlantic Partnership*, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, (BMBF), 2022-2025 (Förderkennzeichen: 01UG2213), Gesamtleitung: Prof. A.E. Birn (Toronto/Kanada), wiss. Leitung Deutschland: Prof. M. Knipper (Gießen), Prof. C. Falge (Bochum), Prof. F. Satzinger (Fulda), Prof. I. Dzudzek (Münster).

während des ersten Lockdowns, wurden genau die von mir hier angesprochen Fragen von vielen Kolleginnen und Kollegen gestellt und diskutiert. Leider fanden diese aber kaum Berücksichtigung in der politischen Gestaltung der Pandemie, auch nicht in den folgenden Jahren bis 2023 und in der anschließenden Aufarbeitung der Pandemie.

Ergebnisse der Forschung

Zur Verdeutlichung dieser Zusammenhänge möchte ich kurz einige Ergebnisse der partizipativen Forschung aus dem oben genannten Projekt unter anderem in der Gießener Nordstadt skizzieren.

Im Rahmen des Projekts konnten wir deutlich herausarbeiten, mit welcher erheblichen Belastungen die Maßnahmen für Menschen verbunden waren, die in beengten Wohnverhältnissen mit mehreren Personen lebten, teilweise ohne Zugang zu Garten oder Balkon und häufig mit nur einem digitalen Endgerät für mehrere Kinder im Homeschooling. Hier wird die zentrale Bedeutung der so genannten „**sozialen Determinanten von Gesundheit**“ sichtbar, die für nahezu alle Erkrankungen relevant sind und auch im Kontext einer Pandemie systematisch berücksichtigt werden müssen. Das sind all jene sozialen und strukturellen Faktoren, die die Lebenssituation von Menschen ausmachen, etwa Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Zugang zu Bildung, zu medizinischer Versorgung und zu gesundheitsrelevanten Informationen, sowie die soziale Einbindung in eine Gesellschaft. Oft verstärken sich die Auswirkungen dieser Faktoren in von Armut betroffenen Nachbarschaften gegenseitig: In der Pandemie etwa enge Wohnverhältnisse, Arbeit in systemrelevanten Berufen (kein Home-Office), Nutzung von ÖPNV anstelle des privaten PKW, etc.

Ein weiterer zentraler Aspekt betrifft die **Kommunikation der Maßnahmen**. Sowohl die rasch wechselnden politischen Vorgaben als auch regionale und lokale Regelungen – etwa in Bezug auf Lockdowns, Infektionen, Schule oder Impfungen – wurden überwiegend auf Deutsch und teilweise nicht einmal in leicht verständlicher Sprache kommuniziert. Mehrsprachige Informationsangebote waren bis zum Ende der Pandemie nur unzureichend vorhanden, von einzelnen positiven lokalen Initiativen zum Beispiel mancher Gesundheitsämter abgesehen.

Menschen mit geringen Deutschkenntnissen waren dadurch faktisch von zentralen Informationskanälen ausgeschlossen. Gleichzeitig wurde insbesondere in Stadtteilen mit hoher Armutsbelastung, geringeren Bildungsressourcen und einem hohen Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte ein erheblicher Kontrolldruck durch Ordnungsbehörden wahrgenommen. Dies führte nicht zu Vertrauensbildung, sondern vielfach zu Frustration, Verunsicherung und dem Gefühl sozialer Ausgrenzung.

Unsere Forschung zeigte zugleich, wie groß das **Informationsbedürfnis** war: So berichteten Personen mit arabischer Muttersprache beispielsweise, dass sie auf arabischsprachige YouTube- oder Instagram-Angebote angewiesen waren, die täglich Inhalte der ARD-Tagesschau übersetzten, damit die Menschen sich verlässlich informieren konnten. Hier stellt sich mir die Frage, weshalb es in Deutschland nicht möglich war, zentrale Informationsangebote systematisch in den am häufigsten gesprochenen Sprachen bereitzustellen.

Gleichzeitig stellten wir fest, dass in den betreffenden Stadtteilen nicht nur Konflikte und Belastungen, sondern in erheblichem Maße auch **Solidarität und gegenseitige Unterstützung** zu beobachten waren

– oftmals über ethnische und sprachliche Grenzen hinweg. Als ganz zentrale positive Aspekte haben sich neben nachbarschaftlicher Solidarität außerdem die Angebote von religiösen Gemeinschaften, Vereinen, und vor allem die **etablierten Strukturen der Sozialen Arbeit und Stadtteilarbeit** herausgestellt. Die Bedeutung solcher Unterstützungsangebote wurden von den Bewohner*innen zum Beispiel der Gießener Nordstadt ausdrücklich gewürdigt.

Diese Befunde unterstreichen **die zentrale Rolle sozialer Einbindung, Sozialer Arbeit und quartiersbezogener Strukturen in gesundheitlichen Krisenlagen**. Im Forschungsteam gehen wir so weit zu sagen, dass es sich auch bei der **sozialen Arbeit und stadtteil- oder community-bezogenen Unterstützungsangeboten** um **kritische Infrastruktur** handelt, die von Seiten staatlicher Stellen dauerhaft sichergestellt und gepflegt werden muss.

Empfehlungen

Im Hinblick auf mögliche Lehren aus der Pandemie, insbesondere zur Verbesserung der Legitimität und Verhältnismäßigkeit staatlicher Maßnahmen, möchte ich fünf Punkte benennen:

1. Es ist von zentraler Bedeutung, eine Pandemie wie Covid-19, aber auch andere Gesundheitsthemen, **nicht als ausschließlich biomedizinische Themen** zu betrachten. Naturwissenschaftliche Ansätze und Wissensbestände (z.B. Virologie, Pharmakologie, etc.) sind selbstverständlich sehr wichtig und unverzichtbar. Klinische Medizin und entsprechende Forschungen etwa zur Entwicklung und Prüfung von Impfstoffen ebenso. Die sozialen Determinanten und das Wissen um die psychosozialen Aspekte von Krankheiten, Infektionsdynamiken und Gesundheit sind aber ebenso bedeutsam.

Mit Blick auf die Zukunft wäre es wichtig, dass bei der Beratung von politischen Maßnahmen **auch sozialmedizinische, sowie sozialwissenschaftliche und historische Wissensbestände und Perspektiven** systematisch einbezogen werden.

2. Die Notwendigkeit, den **Öffentlichen Gesundheitsdienst und die lokalen Gesundheitsämter** zu stärken ist inzwischen politischer Konsens. Das ist sehr erfreulich und hoffentlich von Dauer.
3. Eine aus meiner Sicht notwendige Ergänzung der lokalen Gesundheitsarbeit besteht in der **Stärkung von sozialen Infrastrukturen** (soziale Arbeit und Stadtteilarbeit als „kritische Infrastruktur“) und, spezifischer, von **partizipativen Community-Health-Ansätzen**. Es ist wichtig, das Potential, das Wissen und die Kreativität der Menschen in den Nachbarschaften einzubeziehen, um eine an der realen Lebenswirklichkeit der Menschen orientierte Gesundheitsfürsorge zu etablieren und niemanden zurückzulassen oder auszuschließen.

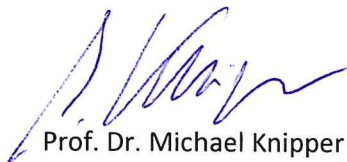
Hier kommt auch historisches Wissen zum Tragen: Aus anderen epidemischen und pandemischen Kontexten (z.B. HIV/AIDS, Tuberkulose) ist gut bekannt, dass konventionelle Ansätze der Infektionsbekämpfung, die primär auf Kontrolle, Verbote und Sanktionen setzen, weniger erfolgreich sind als gut kommunizierte, partizipative und community-basierte Ansätze.

4. Damit komme ich zum Thema **Kommunikation**: Diese muss **zielgruppenorientiert, mehrsprachig und kohärent** sein. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, die Menschen mit ihren Sorgen und Fragen nicht zu verunsichern und transparent zu informieren.

5. Schließlich erwarte ich einen differenzierten, sachorientierten und konstruktiven Umgang mit dem Thema **Migration und Gesundheit**. Wie stets im Bereich von Gesundheit und Medizin dürfen politische Meinungen oder gar Ideologien die Qualität der medizinischen Versorgung von Individuen, und die Teilhabe an gesundheitsrelevanten Maßnahmen, nicht infrage stellen. Das Thema wie in der Covid-19-Pandemie weitgehend auszublenden, oder pauschale Aussagen zu spezifischen Gruppen zu formulieren, ohne die Lebensrealität und die sozialen und politischen Hintergründe zum Beispiel von epidemiologischen Daten angemessen zu betrachten, ist nicht zielführend. Die normative Grundlage zur Bewertung von Aussagen und Zusammenhängen sollte meines Erachtens dabei stets die **universelle Würde und die Rechte aller Menschen** sein, unabhängig von sozialen oder biographischen Hintergründen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Michael Knipper